

Besserungs- und Ackerbau-Schule zu Ruysfleda ³⁸¹⁾.

A. Schule:

1. Wohnung des Directors.
2. » » Hausverwalters.
3. Bureau.
4. Wohnungen der Beamten.
5. Küche und Zubehör für die Beamten.
6. Speisefaal der Beamten.
7. Gesellschaftsaal und Bibliothek der Beamten.
8. Magazine für Kleider u. Bettzeug, Speisekammern.
9. Backhaus und Brotkammer.
10. Küche und Zubehör für die Colonisten.
11. Dampfmaschine, Kesselhaus etc.

12. Mehlmühle.
13. Drechsmaschine etc.
14. Futterküche etc.
15. Speisefaal für die Colonisten.
16. Flurhalle.
17. Oberauffeher.
18. Bücher und musikal. Instrumente der Zöglinge.
19. Treppen.
20. Schuläle.
21. Feuerpritze.
22. Schwimmschule.
23. Bäder.
24. Provisorisches Watchhaus.
25. Werkstätten.
26. Schmiede.

27. Abort.
28. Waschplatz.
- a. Garten des Directors.
- b. » » der Beamten.
- c. Hof mit Gartenanlagen.
- d. Spielhof für Zöglinge.
- e. Trottoir.
- f. Bänke und Lindenbäume.
- g. Rundweg um die Anstalt.
- i. Gemüse- und Obstgarten.
29. Wachttaum.
30. Pifföirs.
31. Turngeräthe.
32. Strafzellen.
33. Capelle mit Zubehör.
34. Schiff für Matrosenübungen.

B. Meierei:

1. Wohnung der Ackerbauleute und ihres Auffeher.
2. Kuhfäle (darüber Getreideböden).
3. Krankentall.
4. Jungviehtall.
5. Pferdefäle (darüber Heuböden).
6. Fohlenfall.
7. Schaffall.
8. Scheune.
9. Kleiner Schweinefall.
10. Wohnung der Auffeher über die Ställe, Magazine, Gefchirrkammer.
11. Mistgruben.
12. Schweinefäle.
13. Schuppen für Ackerbaugeräthe (darüber Futterboden).
14. Magazine für Ackerbaugeräthe.
15. Tränke.
16. Platz für Diemengerüste etc.
17. Palisaden-Umfchließung.

kammer, fodann 2 Auffeherzimmer und die Wohnung des Oberauffeher; das Dachgefchofs ebenfalls zwei gröfsere Schlaffäle und einige Kammern.

Auf der zwischen Ruysfleda und Wynghene liegenden Wiese befindet sich ein gröfserer Teich mit einem vollkommen ausgerüsteten Seefchiff (früher, nach Fig. 381, in 34 aufgestellt), auf welchem die Matrosenzöglinge sich zum Seediensf vorbereiten und hierin durch einen Unterlehrer der Marine Unterricht erhalten. Diefes Teich wird zeitweise auch dazu benutzt, um die zu den Besserungs-Anstalten gehörigen Wiesen und Felder nach englischem System mit flüffigem Dünger zu bewässern.

In der Nähe von Ruysfleda befindet sich auch noch ein zu dieser Anstalt gehöriges Wirthschaftsgebäude mit Brauerei-Einrichtung zur Aufnahme und Beherbergung von Fremden ³⁸²⁾.

Als weitere mit Ruysfleda verbundene Anstalt ist schliesslich noch die Besserungs-Anstalt für der öffentlichen Fürsorge anheimgefallene Mädchen zu Beernem (Fig. 382 u. 383 ³⁸³⁾) zu beschreiben. Dieselbe befindet sich auf dem Wege von der Eifenbahnstation Blumenthal nach Ruysfleda, etwa eine halbe Stunde von letzterer Anstalt entfernt, und wurde in den Jahren 1852—53 unter Benutzung einiger vorhandenen Baulichkeiten neu errichtet.

Im Eingangsgebäude befinden sich im Erdgefchofs, links vom Eingang, ein Empfangs- und ein Sitzungszimmer, fodann rechter Hand und in den oberen Stockwerken die Wohnungen der Schwestern, denen die Aufsicht über die Anstalt übertragen ist. In einem längeren, eingeschoffigen Gebäude zunächst dem Eingangsgebäude sind zwei Krankenzimmer, ein Badezimmer und eine kleine Apotheke, fodann eine Weiszeugkammer und 3 Arbeitsfäle untergebracht; in einem auf der Seite gegen den Hof ebenfalls nur eingeschoffigen weiteren Flügel liegen zwei Schulzimmer und ein Arbeitsfaal für jüngere Mädchen, in einem anderen Flügel der Speisefaal und in der Verlängerung desselben die Kirche, in einem Seitenflügel die Küche und Speisekammer, in einem abgeforderten Gebäude die Wasch-Anstalt, fodann in verschiednen Nebengebäuden Stallungen für Schweine, Schafe und Kühe, ein Gewächshaus und einige Magazine.

Das Dachgefchofs der erstgenannten Flügelbauten enthält in drei Abtheilungen die Schlaffäle der Mädchen mit zusammen 288 Betten oder Hängematten, deren Constructure aus Fig. 384 zu ersehen ist. Da

³⁸¹⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 70.

³⁸²⁾ Nach Reife-Notizen.

³⁸³⁾ Nach: Allg. Bauz. 1856, S. 355 u. El. 73.

Fig. 383.

Grundriss des oberen Geschosses.

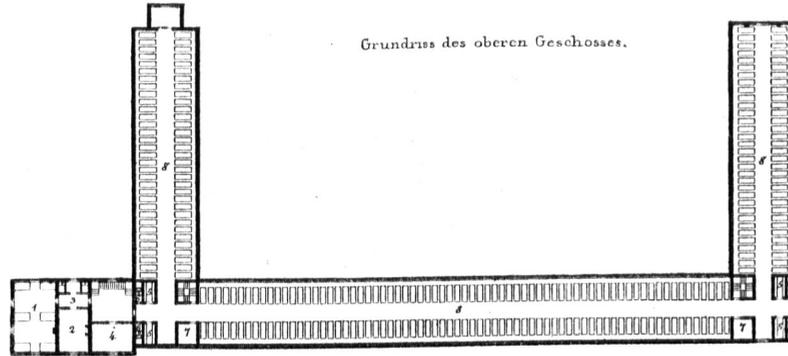
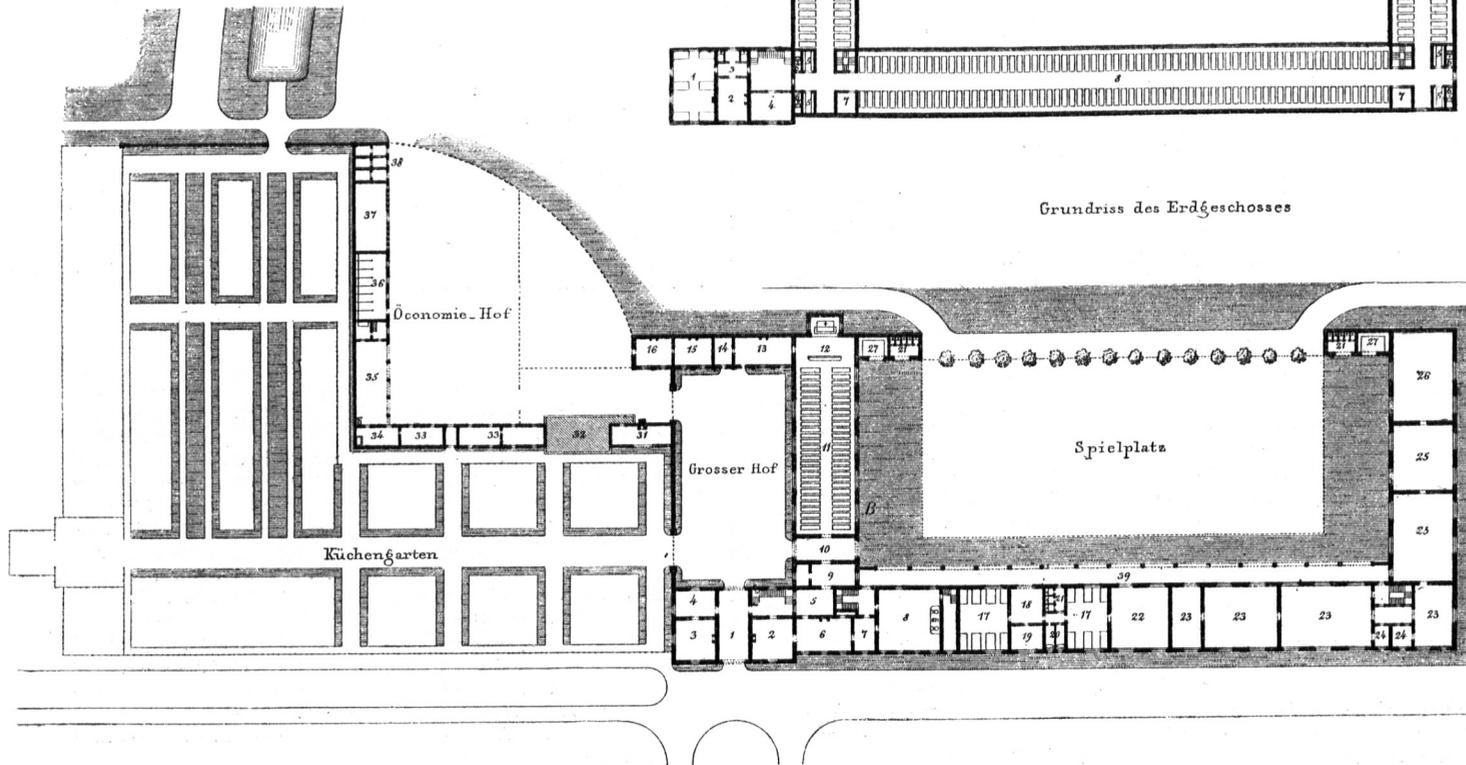
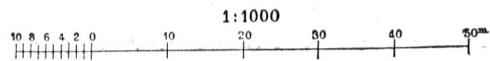
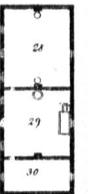


Fig. 382.

Grundriss des Erdgeschosses



Waschhaus.



Obergeschoßs:

1. Schlafzimmer der Schwestern.
2. Zimmer.
3. Kleiderkammer.
4. Zimmer.
5. Waschplätze.
6. Abort.
7. Cabinete für die Schwestern.
8. Schlaftäle für Mädchen.

29. Wafküche.
30. Wäthe-Magazin.
31. Orangerie.
32. Treibhaus.
33. Wirthschaftsräume.
34. Futterküche.
35. Schuppen.
36. Kuhfall.
37. Mistflätte.
38. Schweineflälle.

Erdgeschoßs:

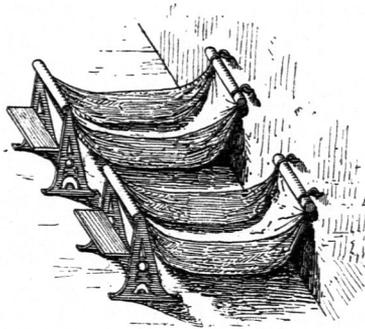
19. Zimmer der Schwestern.
20. Bäder.
21. Abort.
22. Weiszungkammer.
23. Arbeitsäle.
24. Cabinete.
- 25, 25. Schulfäle.
26. Saal für kleine Kinder.
27. Waschplätze.
28. Trockenkammer.

1. Eingang.
2. Sprechzimmer.
- 3, 4. Zimmer des Verwaltungsrathes.
- 5, 6, 7, 8. Zimmer der Schwestern.
9. Bureau.
10. Flur.
11. Speisfaal.
12. Capelle.
- 13, 14, 15, 16. Küche mit Zubehör.
17. Krankenzimmer.
18. Wärmezimmer.

wodie Flügel zusammenstoßen, befinden sich die Schlafzimmer der beaufichtigenden Schwestern und die Wafchbecken, ähnlich denen zu Ruysfled.

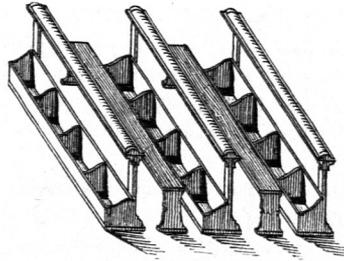
Wie in der Aufstellung oder dem Aufhängen der Betten, an deren Fußende sich ein Brett zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke befindet, die größtmögliche Oekonomie zu beobachten ist, so auch bezüglich der Tische und Bänke in den Arbeitszimmern und in dem Speisefaal, welche ihren Zwecken vollständig genügen und doch einen sehr geringen Raum einnehmen. Es sind nämlich die Arbeitstische (Fig. 385) in Form von 60 bis 78 cm hohen, nur 18 cm breiten, fortlaufenden Nähkiffen mit

Fig. 384.



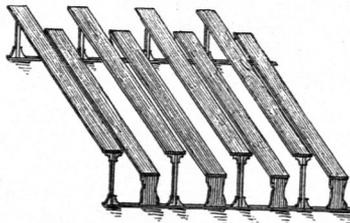
Hängebetten
in den
Schlaftälen.

Fig. 385.



Tische
und Bänke
in den
Arbeits-
zimmern.

Fig. 386.



Tische
und Bänke
im
Speisefaal.

davor befindlichen, ebenfalls durchlaufenden Käftchen zur Aufbewahrung des Arbeitsgeräthes ausgeführt, mit nur 22 cm breiten, 46 cm hohen Sitzbänken versehen und bloß 1 m von einander entfernt. Die Tische im Speisefaal (Fig. 386) aber sind nur 65 cm von einander entfernt, 60 cm hoch und nur 19 cm breit, die Bänke davor 43 cm hoch, 18 cm breit.

Ungeachtet auf diese Weise die in die Anstalt eingewiesenen Mädchen sich sowohl bei Tag, als bei Nacht in einem verhältnißmäßig engen Raume zusammenfinden müssen, ist doch überall die größte Reinlichkeit und eine musterhafte Ordnung zu beobachten.

384) Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 73.

Die in Fig. 382 u. 383 dargestellte Gebäude-Anlage hat seit ihrer Erbauung einige Aenderungen erfahren, die in der zugehörigen Legende (auf S. 401) größtentheils berücksichtigt sind. An Stelle der im Erdgeschofs befindlichen, an den Speisesaal 11 stoßenden Altarnische 12 ist eine 31,0 m lange und 10,5 m breite Capelle angebaut worden. Auch wurde ein neues Wachhaus hinter dem Spielplatz und Garten errichtet, in Folge dessen die Räume des alten Wachhauses als Magazine verwendet werden konnten.

Literatur

über »Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder«.

α) Anlage und Einrichtung.

- LAMMERS, A. Das preussische Gesetz über öffentliche Erziehung verwahrloster Kinder. Jahrb. f. Gef., Verw. u. Volksw. 1878, S. 315.
 OETKER, F. Ueber Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Heft 114 u. 115. Berlin 1879.
 HANSEN. Die Erziehung verwahrloster Kinder in Schleswig-Holstein. Kiel 1882.
 Rettungsanstalten. Annalen des deutschen Reiches 1883, S. 41.

β) Ausführungen.

- GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.
 Bd. 3, Pl. 315, 316, 317: *Colonie agricole et pénitentiaire, à Mettray.*
 Ueber Reformschulen, insbesondere über die zu Ruyslede und Beernem in Belgien. Allg. Bauz. 1856, S. 344.
 MÖLLER. Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder in der Hafeneide bei Berlin. Zeitfchr. f. Bauw. 1864, S. 298.
 MÖLLER. Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin. Zeitfchr. f. Bauw. 1868, S. 147.
Colonie agricole et pénitentiaire d'Ostwald, près Strasbourg. *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 49.
Maison d'éducation pour les enfants pauvres à Berlin (quartier Urban). *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 57.
 Neuere Besserungsanstalten in England. Im neuen Reich 1875, II, S. 604.
 Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.
 Besserungs- und Strafanstalten in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 294.
 Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 375: Besserungsanstalten.
 WEGE, L. Erziehungshaus zu Vechta. Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 273.
 Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg. Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.
-

3. Abschnitt.

Parlamentshäuser und Ständehäuser.

Unter dieser Benennung sind hier alle diejenigen Gebäude verstanden, welche den Volks- und Landesvertretungen ganzer Staaten oder einzelner Landestheile zur Ausübung ihrer Obliegenheiten dienen. 359-
Vor-
bemerkungen.

Die in fast allen Ländern der civilisirten Welt eingeführte Verfassungsform beruht auf der Mitwirkung und Betheiligung der Staatsbürger am ganzen staatlichen Leben, und diese werden in der Regel durch zwei gesetzgebende Versammlungen oder Kammern bethätigt.

In den monarchischen Staaten besteht die erste Kammer aus Mitgliedern, die theils vermöge ihrer Geburtsrechte derselben angehören, theils vom Staatsoberhaupt ernannt oder auf Grund erblicher und überlieferter Anrechte als solche bestätigt werden. Die zweite Kammer wird, entweder ausschließlich oder vornehmlich, aus den vom Volke erwählten Abgeordneten gebildet. Die Anfänge dieser Verfassungsform finden sich in England in der Mitte des XIII. Jahrhunderts unter *Heinrich III.*, in voller Entwicklung aber unter *Edward I.*, der 1295 als Gegengewicht gegen die großen Barone die Vertreter der *communitates* berufen und so neben der erblichen Reichs-Pairie das Haus der Gemeinen (*House of Commons*) entstehen liefs.

Schon von König *Heinrich I.* von England (1100—1135) wird berichtet³⁸⁵⁾, daß er den von ihm zusammengerufenen Generalrath der Nation (*General council of the nation*) in eindringlicher Rede angesprochen habe. Doch ist zu bemerken, daß die ersten Vertreter der Nation Pairs waren. Wirkliche Abgeordnete des Landes wurden 1258 unter *Heinrich III.* durch den Erlaß der unter dem Namen *Provisions of Oxford* bekannten wichtigen Bestimmungen geschaffen, laut deren jede Graffschaft 4 Ritter, als Auskunftspersonen über die Zustände und Beschwerden ihrer Bezirke, in das Parlament zu schicken hatte. Die Wahl von Bürgern in das Parlament (*return of burgessees*) wird zuerst 1265 von den Geschichtschreibern verzeichnet, und König *Edward I.* erließ 1295 die Verordnung, daß nicht allein jede Graffschaft zwei Ritter, sondern jeder Burgflecken (*borough*) der Graffschaft zwei Abgeordnete zu wählen habe, die Namens ihrer Communen die Stimmen zu Gunsten des Königs und seiner Räthe abgeben sollten.

In manchen Ländern ist man in der Theilung der Staatsgewalt einen Schritt weiter gegangen. Im Deutschen Reiche hat jeder der Bundesstaaten zwei Ständekammern; außerdem haben sie in ihrer Gesammtheit den Reichstag, in welchen das ganze deutsche Volk seine aus dem allgemeinen directen Wahlrecht hervorgegangenen Abgeordneten sendet; die verbündeten Regierungen sind durch den Bundesrath vertreten. In Preußen sind, seit Einführung der neuen Verwaltungsgesetze, welche den Provinzen und Kreisen des Landes eine gewisse Selbständigkeit

³⁸⁵⁾ Vergl.: BARRY, CH. *The palace of Westminster*. London 1848. S. 13 u. 14, 28—36.

verliehen haben, noch die Landstände der einzelnen Provinzen in Wirkfamkeit getreten. Die Oeſterreichiſch-Ungariſche Monarchie beſitzt auſer dem Reichsrath, der in Oeſterreich das Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, in Ungarn die Magnaten-Tafel und die Repräſentanten-Tafel in ſich begreift, als zweite Volksvertretung die Landtage, welche in allen Landesangelegenheiten zuſtändig ſind.

Auch in den republikaniſchen Staaten wird die geſetzgebende Gewalt durch zwei hierzu berufene Körperſchaften ausgeübt: in Frankreich durch die Deputirten-Kammer und den Senat; in der Schweiz durch den Nationalrath und den Ständerath, welche zuſammen die Bundesverſammlung bilden; in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika durch das Repräſentanten-Haus und den Senat, aus denen der Congreß beſteht. Die franzöſiſchen Deputirten, gleich wie die Mitglieder des ſchweizeriſchen Nationalrathes und des amerikaniſchen Repräſentanten-Hauſes, ſind die Abgeordneten des Volkes. Zum Senat ſchickt in Frankreich jedes Departement und jede Colonie, in der Union jeder der Föderativ-Staaten mehrere Senatoren. Der ſchweizeriſche Ständerath beſteht aus den Abgeordneten der Cantone; jeder der letzteren hat ſeinen Cantonsrath, dem die Gefetzgebung des Cantons obliegt. In Amerika ſind die Regierungen der einzelnen Staaten jener der Union nachgebildet; jeder Einzelſtaat hat ein Repräſentanten-Haus und einen Senat.

Gleich wie die Befugniſſe und die Bedeutung dieſer Körperſchaften größer oder geringer ſind, ſo erſcheinen auch die Bauwerke, welche zu deren Aufnahme dienen, mehr oder minder ausgedehnt und grofsartig. Wenn hierbei der Zweck, dem die Parlamentshäuser und Ständehäuser dienen, zwar im Wefentlichen derſelbe iſt, ſo ſind doch die Erforderniſſe der Anlage im Einzelnen eben ſo mannigfaltig, als ſchwierig zu erfüllen.

I. Kapitel.

Parlamentshäuser.

VON HEINRICH WAGNER und PAUL WALLOT.

Als Parlamentshäuser ſollen diejenigen der in dieſem Abſchnitt zu beſprechenden Gebäude bezeichnet werden, welche den bei Ausübung der oberſten Staatsgewalt mitwirkenden Volksvertretungen dienen.

a) Geſchichtliches.

360.
Altfranzöſiſches
Parlament.

Mit dem Worte »Parlament« (*parlement*³⁸⁶) wurden in den erſten Zeiten der franzöſiſchen Monarchie die Verſammlungen der Grofsen des Königreiches, ſpäter die zur Ausübung der Juſtiz berufenen Körperſchaften bezeichnet. Auch pflegte dieſer Name den mit Vertretern der Nation beſchickten Verſammlungen beigelegt zu werden, ſeitdem man anfang, franzöſiſch zu ſchreiben; ſchon in den Schriften des XI. und XII. Jahrhunderts kommt dieſe Benennung vor. Von den Sitzungen des Gerichts-Parlamentes iſt ſeit 1254 die Rede. *Philipp der Schöne* war es, der in Frankreich das Princip der Trennung der geſetzgebenden Gewalt von der richterlichen Gewalt zur Anerkennung brachte³⁸⁷; durch ſein Edict von 1302 ſchuf er die Parlamente zu Paris, Rouen, Toulouſe etc. und wies zugleich dem durch ſein

³⁸⁶) Siehe: LITTRÉ, E. *Dictionnaire de la langue française*. Paris 1869. Bd. II, 1, S. 954 u. 955.

³⁸⁷) Siehe: NARJOUX, F. *Paris. Le palais de justice*. Paris 1880. S. 2, 3 u. 8.

Gebiet bedeutendsten derselben, jenem zu Paris, in dem alten, in Art. 228 (S. 239) schon beschriebenen Cité-Palast seinen Sitz zu.

Philipp der Schöne machte das Parlament dort festhaft (*sédentaire*), *Philipp der Lange* ständig (*permanent*). Zweimal jährlich trat es in der *grand' chambre* zusammen, die sehr einfach ausgestattet, mit hölzernem Gestühl und Täfelung versehen war. Dies war der Saal, in welchem 1655 der siebenzehnjährige König *Ludwig XIV.* gestiefelt und gespornt vor das verammelte Parlament trat und demselben, mit der Reitpeitsche in der Hand, seine Befehle in einem Tone kundgab, der den alten Räten die Schamröthe in das Gesicht jagte.

In demselben Saale tagte später das Revolutions-Tribunal.

Das alte englische Parlament scheint schon 1224³⁸⁸⁾ unter *Heinrich III.*, aller Wahrscheinlichkeit nach aber unter *Edward I.* (1272—1307) seine Versammlungen in der Westminster-Halle zu London abgehalten zu haben. Dasselbst pflegte auch das Parlament unter *Richard III.* (1377—1399) seinen Sitz zu haben³⁸⁹⁾. *Carl I.* ist darin zum Tode verurtheilt worden.

361.
Altenglisches
Parlament.

Die Westminster-Halle, 1097 von *Wilhelm Rufus* erbaut, bildete den Kern des großen Königs-palastes, der von *Eduard dem Bekenner* gegründet, von *Wilhelm dem Eroberer* und seinem Sohne beträchtlich vergrößert worden war. Bei dem großen Brande von 1297 (oder 1299) scheint auch die Halle gelitten zu haben; denn es wird berichtet, daß die Parlaments-Versammlung verlegt werden mußte. Außerdem ist aus dem Umfande, daß damals König *Edward I.* im Anschluß an die große Halle ein neues, urkundlich als »Halle für die Familie während der Parlamentszeit« bezeichnetes Haus bauen ließ, mit Sicherheit darauf zu schließen, daß, wie schon erwähnt, das Parlament zu jener Zeit in der alten Westminster-Halle seine Versammlungen abzuhalten pflegte. Ihre jetzige Gestalt hat dieselbe hauptsächlich unter *Richard II.* (1394—97) erhalten; dieser König ließ, sei es um die durch das Feuer verursachten Schäden auszubessern, sei es um die Halle für Zwecke des Parlamentes tauglicher zu machen, die Mauern erhöhen, den Bau mit großen Maßwerksfenstern versehen, das neue Nord-Portal, Thürme und große Strebepfeiler daran anbringen, endlich das prächtig gezimmerte Dachwerk, das noch heute die Zierde des altherwürdigen Bauwerkes bildet, darüber errichten³⁹⁰⁾. Der weit gespannte, großartige Raum von 72,0 m Länge, 20,7 m Breite und 27,4 m Höhe dient nunmehr als Durchgangshalle zu dem damit verbundenen Parlamentshaufe. Fig. 387³⁹¹⁾ giebt eine innere Ansicht derselben. Leider wurde durch die 1834—35 von *Sidney Smirke* vorgenommene Restauration der Halle nahezu jede Spur der alten normännischen Baureste verwischt, und auch das Werk *Richard II.* hat darunter gelitten. Der 1883 erfolgte Abbruch des alten Gerichtshauses an der Westseite der Halle hat höchst merkwürdige Architekturtheile aus normännischer, früh-gothischer und späterer Zeit bloß gelegt. Ueber die Art der Erhaltung derselben oder der möglichsten Wiederherstellung des früheren Zustandes scheint noch nicht endgiltig beschloffen zu sein.

Die Trennung des englischen Parlamentes in ein Haus der Lords und ein Haus der Gemeinen soll schon 1339 stattgefunden haben; doch wird 1377 zum ersten Male³⁹²⁾ von einem Sprecher der Gemeinen authentisch berichtet. Nach der Trennung beider Häuser hatten die Lords anfänglich noch ihren Sitz in der großen Halle, später in einem besonderen Bau nächst Westminster, der »schöne Saal« (*fair room*) genannt. Die Gemeinen hielten damals ihre Versammlungen im Kapitelhaus der Abtei nächst der »Poeten-Ecke« ab³⁹³⁾.

Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ließ *Edward VI.* die prächtige *St. Stephens*-Capelle als Haus der Gemeinen einrichten. Sie hielten es inne bis zu seiner 1834 durch den Brand erfolgten Zerstörung.

Diese Capelle, von *Edward I.* 1298 begonnen und von *Edward III.* 1348 vollendet, war ein Werk

388) Nach dem Chronisten *John Stow* (1525—1605).

389) Nach *Thomas Walsingham*, Mönch zu St. Albans u. Chronist, um 1400.

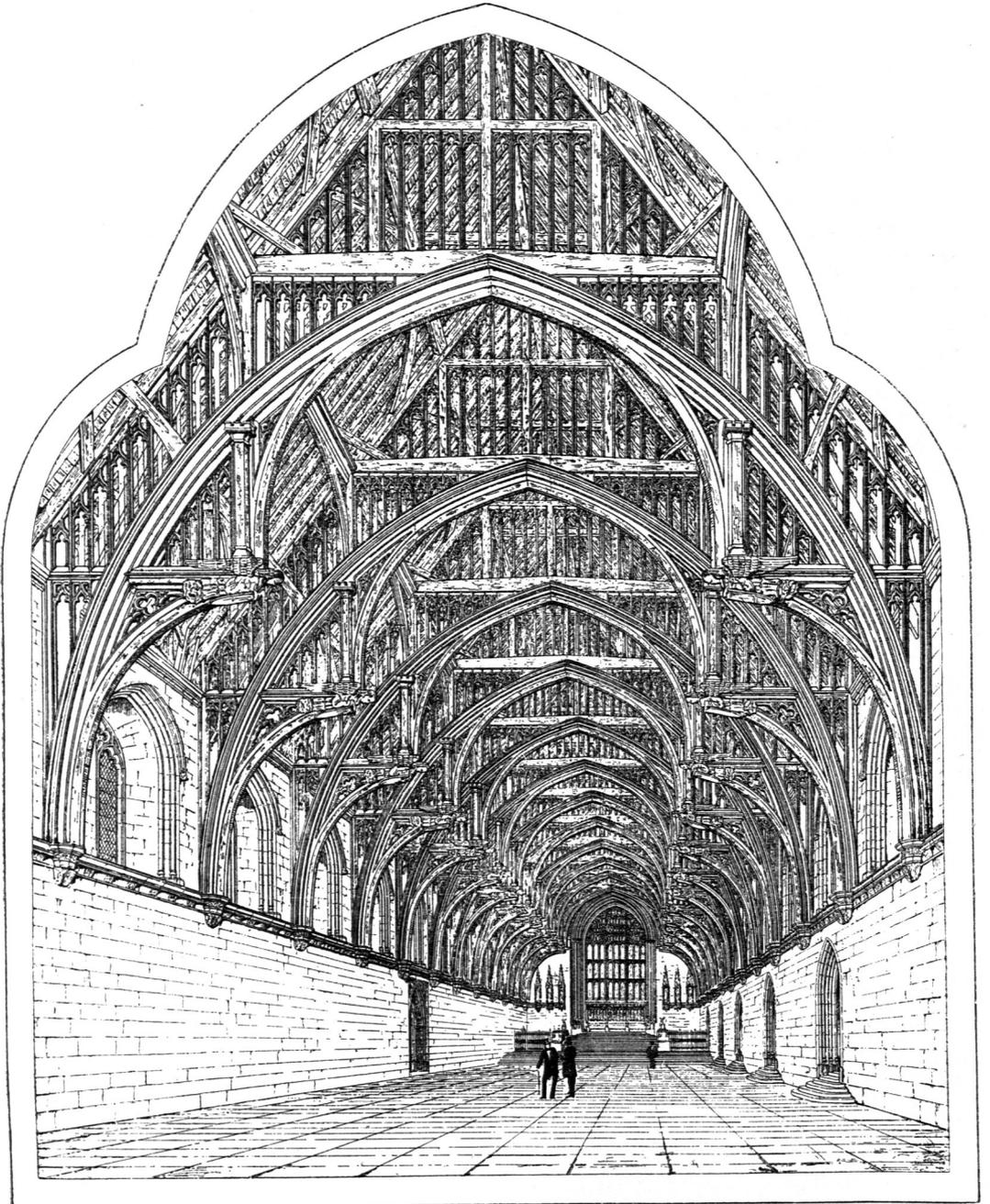
390) Näheres über die Westminster-Halle in dem auf Verlangen des Unterhauses 1884 erstatteten Bericht *Pearson's* in: *Building news*, Bd. 47, S. 81, 201 u. 464 — ferner in: *Builder*, Bd. 47, S. 115 u. 656.

391) Facs.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 48, Tafel zu S. 505.

392) Nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster*. London 1848. S. 21 u. ff.

393) Nach ebendaf., S. 41.

Fig. 387.

Westminster-Halle zu London ³⁹¹⁾.

von außerordentlicher Schönheit ³⁹⁴⁾, das mit der ungefähr ein Jahrhundert früheren *Sainte Chapelle* zu Paris zu vergleichen ist.

Die Umwandlung der *St. Stephens*-Capelle zum Sitzungsfaal des Unterhauses konnte der inneren Erscheinung desselben nur zum Nachtheile gereichen. Weitere im Laufe der Zeit daran vorgenommenen

³⁹⁴⁾ Vergl. die Abbildung in: FERGUSSON, J. A. *History of architecture etc.* London 1867. Bd. 2, S. 56.

Veränderungen trugen dazu bei, daß der Raum nach den erhaltenen Abbildungen³⁹⁵⁾ ein höchst nüchternes Aussehen angenommen hatte. Er war auf drei Seiten von einer mittels dünner eisernen Säulchen gestützten Galerie umgeben und anstatt des schönen gothischen Zimmerwerkes mit einer flachen Decke überpannt.

Bei Errichtung des neuen Parlamentshauses nach dem Brande von 1834 wurde von dem alten Bauwerke nur die Crypta erhalten. Es ist zu bedauern, daß die Capelle selbst, die ohne zu große Schwierigkeiten hätte wiederhergestellt werden können, dem neuen Westminster-Palast nicht eingefügt wurde.

Den Reichstag im ehemaligen deutschen Reiche bildeten die Versammlungen der geistlichen und weltlichen Reichsstände, auf deren Zusammenfassung, Rechte und Obliegenheiten hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Der Reichstag, der im Mittelalter bald in dieser, bald in jener Reichsstadt versammelt war, hatte seit 1663, bis zu der 1806 stattgefundenen Auflösung des deutschen Reichsverbandes, seinen Sitz beständig zu Regensburg in dem 1660 erbauten neueren Theile des Rathhauses³⁹⁶⁾.

Noch werden dort der Reichstagsaal, der Saal des Fürsten-Collegiums und das fürstliche Nebenzimmer mit ihren grosentheils alten Einrichtungen gezeigt. Einen „**Eigentlichen Abriß der Reichstags Solennitet, so den 13—23 Junij 1653 in Regensburg auf dem gewöhnlichen grossen Rathhauß Saal . . . angestellt und gehalten worden**“ bringt das unten angegebene Werk³⁹⁷⁾. Auch die Rathhausäle mancher anderen Städte³⁹⁸⁾, in denen Reichstage abgehalten wurden, sind noch wohl erhalten.

Nicht unerwähnt kann hier die erste deutsche National-Versammlung (Parlament) bleiben, welche 1848—49 in der *Pauls-Kirche* zu Frankfurt stattfand.

Diese in Rotundenform erbaute Kirche³⁹⁹⁾ wurde an Stelle der abgerissenen Barfüßerklosterkirche 1787 begonnen, 1833 nach Plänen *Liebhards* vollendet und 1852 wieder zum Gottesdienst eingerichtet.

Die Stelle des heutigen Altars nahm 1848 die Rednerbühne ein; aus dieser Zeit stammt auch die die Kuppelwölbung abschließende Schalldecke, welche behufs Verbesserung der Akustik und zweckmäßiger Beheizung der Kirche angebracht wurde.

Die eigentliche bauliche Entwicklung der Parlamentshäuser beginnt indess erst mit der Verbreitung der Verfassungsform, die seit der ersten französischen Revolution allmählich fast in allen Ländern zur Herrschaft gelangte.

Es mag hier kurz auf das an anderer Stelle⁴⁰⁰⁾ bereits angeführte Ballhaus zu Versailles hingewiesen werden.

Dort war es, wo am 20. Juni 1789 die Zusammenkunft der von ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte vertriebenen Deputirten des französischen Volkes statt hatte, bei welcher sie durch Schwur gelobten, sich nicht zu trennen, bis sie Frankreich eine Constitution gegeben hätten.

Als sodann die Revolution das *Palais Bourbon* zu Paris, dessen Bau 1722 von dem italienischen Architekten *Girardini* begonnen und der Reihe nach von *Lassurance*, *Gabriel* und *Aubert* fortgesetzt worden war, zum Eigenthum der Nation erklärt hatte, wurde ein Theil des Palastes zur Abhaltung der Sitzungen des Rathes der Fünfhundert benutzt, zu welchem Ende *Gisors* und *Le Comte* im Jahre III der Republik den Auftrag erhielten und ausführten, einen Saal zu erbauen. Derselbe scheint in künstlerischer Beziehung bemerkenswerth gewesen zu sein, konnte aber wegen Mangel an Mitteln und in Folge der Raschheit, mit der er ausgeführt werden mußte, nicht von sehr langer Dauer sein. Indess wurden unter dem ersten Kaiserreich die Versammlungen des gesetzgebenden Körpers darin abgehalten, und dieser ließ 1807 die Säulenhalle an der Hauptseite des Hauses, gegenüber der vom Concordien-Platz herüberführenden Brücke, durch *Poyet* errichten. Auch von 1814 an diente das

362.
Ehemaliger
deutscher
Reichstag etc.

363.
Deputirten-
Kammer
zu Paris.

395) In: BARRY, CH., a. a. O., S. 40.

396) Siehe: Art. 22 (S. 18).

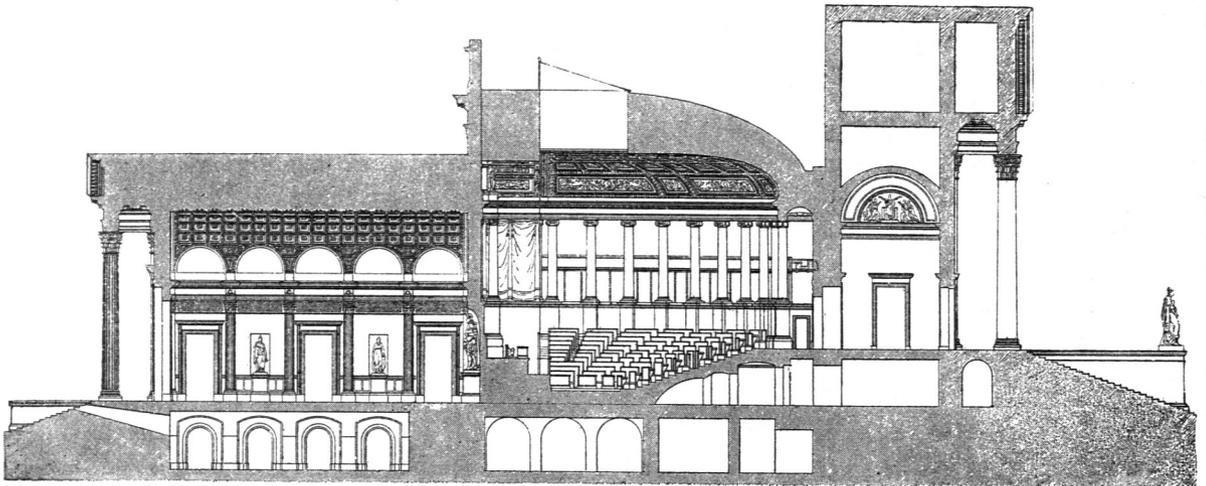
397) Nach: HENNE AM RHYN, O. Kulturgeschichte des Deutschen Volkes. Berlin 1886. Bd. 2, S. 240: Facsimile eines gleichzeitigen Flugblattes.

398) Z. B. AUGSBURG, abgebildet auf der Tafel bei S. 40 und in Fig. 28 (S. 41).

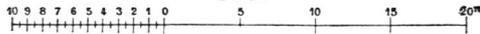
399) Siehe den Grundriß dieser Kirche in: Frankfurt und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 119.

400) Siehe: Theil IV, Halbbd. 4 dieses »Handbuches«, Art. 536 (S. 405).

Fig. 388.



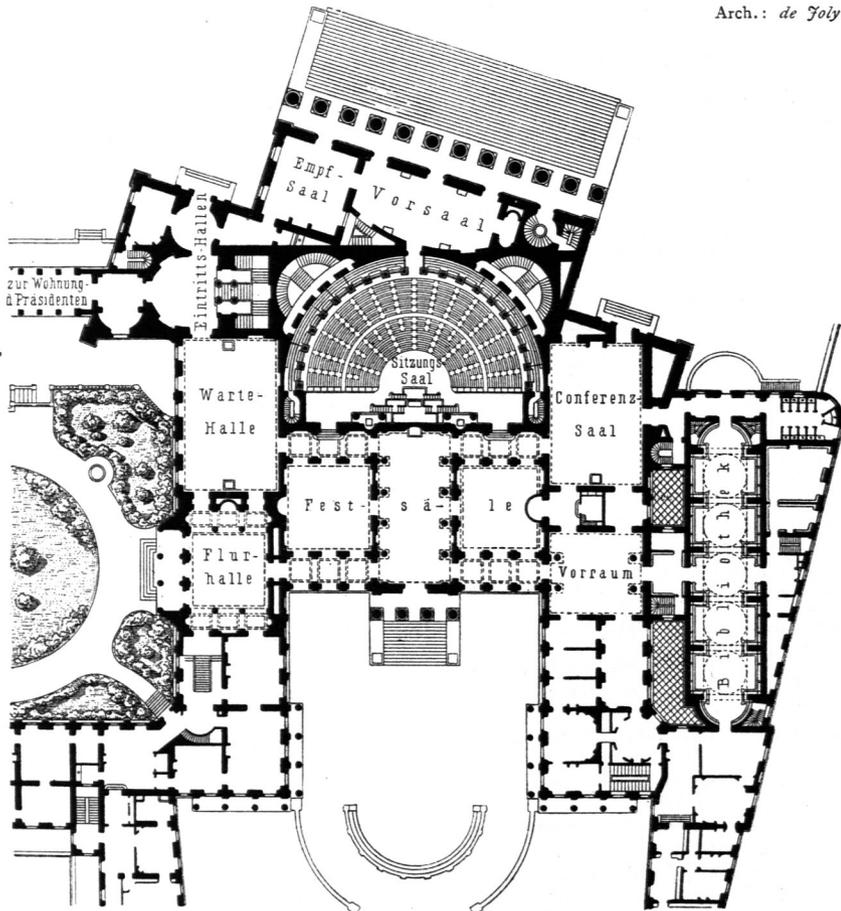
1:500



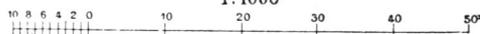
Querschnitt 402).

Fig. 389.

Arch.: de Joly.



1:1000



Erdgeschoss 401).

Deputirten-Kammer zu Paris.

Gebäude den Zwecken der Deputirten-Kammer; nachdem aber seit 1822 Befürchtungen bezüglich der Dauerhaftigkeit des alten Saales laut geworden waren, beschloß man an dessen Stelle einen gänzlichen Neubau des Saales nebst zugehörigen Räumen herzustellen, und 1828—33 erfolgte die Ausführung desselben nach den Entwürfen von *de Foly* (Fig. 388 u. 389⁴⁰¹).

Durchschnitt und Grundriß dieses Gebäudes, dessen Saalanordnung vielen späteren Parlamentshäusern zu Grunde liegt, sind neben stehend mitgetheilt. Das Haus ist sowohl an der gegen den Concordien-Platz gerichteten Hauptfront, als auch an der rückwärtigen Hoffront leicht zugänglich. Zu beiden Seiten der Saalaxe sind Vorräume, Wartehalle, Konferenz-Saal und Bibliothek nebst Zubehör, an der Langseite des Saales Festfäle angeordnet. Die im Plane nicht benannten Räume gehören zu den Dienstgebäuden, welche den großen, durchschnittlich 60 × 60 m messenden Vorhof auf allen 4 Seiten umgeben.

Gebälke, Gewölbe und Dachwerk sind grosentheils, die Kuppel des Saales ist ganz feuerficher hergestellt und aus Eisen und Hohlsteinen errichtet; das Dach ist mit Kupfer eingedeckt. Für die innere Ausstattung der Säle wurden französische Marmorarten, besonders solche aus den Pyrenäen, verwendet, auch Gemälde und Bildwerke der ersten heimischen Meister mit herangezogen. Die Gesamtkosten des Um- und Neubaus betragen 3 536 000 Mark (4 420 000 Francs), wovon 272 000 Mark (340 000 Francs) auf Gegenstände der Malerei und Bildnerei kommen.

Seit jener Zeit hat das Bauwerk namhafte Aenderungen nicht erfahren; solche sind, nachdem die Deputirten-Kammer, welche 1871—79 ihre Versammlungen im Palaß zu Versailles abzuhalten pflegte, wieder ihren Sitz darin hat, jetzt in Aussicht genommen.

Zu gleicher Zeit ist der französische Senat in das *Palais du Luxembourg* zu Paris wieder eingezogen, hat indess nur einen Theil dieses bemerkenswerthen, ursprünglich für *Maria von Medicis* von *Desbrosses* 1615—20 erbauten Palaßes inne.

364.
Senats-Kammer
zu Paris.

Nachdem schon die erste französische Republik davon Besitz ergriffen hatte, wurde das Gebäude 1800 für den Senat eingerichtet; diesem folgte die Pairs-Kammer, für welche 1836—41 ein neuer Saal mit Nebenräumen von *A. de Gisors* errichtet wurde⁴⁰²; später benutzte dieselben auch der Senat des zweiten Kaiserreiches. Der in Fig. 393 (S. 416) im Grundriß dargestellte Sitzungssaal liegt in der Hauptaxe des Gebäudes und ist umgeben von Versammlungs-, Berathungs- und Geschäftsräumen, endlich von Prunk- und Festfälen, die grosentheils in vornehmer, architektonischer Ausstattung erscheinen, auch mit Statuen, Büsten und Gemälden, welche von den bedeutendsten französischen Künstlern herrühren, geschmückt sind.

Der Bau des Congress-Hauses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Capitols zu Washington, ist zwar schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen, kurz nachher aber wieder ins Stocken gekommen und später ganz zerstört worden. In seiner jetzigen Gestalt ist das Capitol zu Washington, obwohl ein Theil desselben im zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts errichtet wurde, in der Hauptsache doch ein Werk der Neuzeit, dessen Beschreibung daher unter e folgen wird.

365.
Sonstige
Parlaments-
häuser.

Eben so verhält es sich mit den übrigen Parlamentshäusern von Belang, welche sämmtlich im Laufe der letzten 50 Jahre entstanden, theilweise erst in Ausführung begriffen sind. Die mit Benutzung älterer Gebäude in Parlamentshäuser umgewandelten Aushilfsbauten können hier zunächst übergangen werden.

b) Erfordernisse und Gesamtanlage.

Die Parlamentshäuser der Neuzeit zeigen einen vielgliedrigen, der politischen Entwicklung des parlamentarischen Lebens angepassten baulichen Organismus. Die Erfordernisse desselben, obwohl im Einzelnen verschieden, lassen sich im großen Ganzen wie folgt fest stellen.

366.
Lage
und
Baufstelle.

401) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France*. Paris 1845—50, Bd. 1, Pl. 181, 185, 186.

402) Facf.-Repr. nach demselben Werke, Pl. 186.

403) Abgebildet in dem eben genannten Werke, Bd. 2, Pl. 272—275.

Das Parlamentshaus bedarf vor Allem einen großen, auf allen Seiten freien Bauplatz im Herzen der Stadt oder doch in solcher Lage, daß die Haupt-Straßenzüge und -Verkehrswege möglichst rasch und bequem darauf hinführen.

Die Größe der Baustelle ist nach Zahl und Abmessungen der verlangten Räume, die in zwei oder mehreren Geschossen vertheilt werden, so wie mit Rücksicht auf Entfernung und Höhe der Nachbargebäude zu bemessen. Die unter e folgenden Beispiele geben die nöthigen Anhaltspunkte.

Bei der Wahl des Platzes ist ferner darauf zu achten, daß das Bauwerk mit Hinsicht auf seine äußere Erscheinung und Umgebung zu vollster Geltung komme. Soll das Parlamentshaus als ein feiner Zeit und feinem Volke in jeder Beziehung würdiges Baudenkmal erscheinen, so muß ihm auch ein feiner hoher Bedeutung angemessener Platz, auf dem die Architektur zu freier Entfaltung kommen kann, angewiesen werden.

Die in der nachfolgenden Uebersicht aufgeführten Räume pflegen, unter gleicher oder ähnlicher Bezeichnung, bei fast allen Parlamentsbauten wiederzukehren.

367.
Erfordernisse
im
Allgemeinen.

1) Sitzungssaal mit Tribünen für Publicum, Presse etc. Es genügt ein solcher Saal, wenn das Haus nur einer gesetzgebenden Körperschaft dient; es bedarf deren zwei, wenn zwei Kammern darin tagen sollen.

2) Wandelhalle (Foyer), dem Verkehr und der Erholung der Abgeordneten dienend. In besonderem Falle kann dieselbe auch zur Mitbenutzung bei Festlichkeiten eingerichtet werden.

3) Räume für die Mitglieder der Regierung.

4) Räume für das Präsidium.

5) Erfrischungssäle (Restaurant).

6) Lese- und Schreibsäle.

7) Räume für die Post, für die Telegraphie und zum Fernsprechen.

8) Sprechzimmer, Ankleideräume.

9) Kleiderablagen nebst zugehörigen Wasch- und Bedürfnisräumen.

10) Räume für den Geschäftsverkehr (Bureau) des Hauses, als: Kanzlei und Registratur, nebst Arbeitszimmer des Vorstehers, Zimmer für Boten und Botenmeister, so wie für Abfertigung der Druckfachen.

11) Bibliothek oder Bücher-Magazin in Verbindung mit einem Bibliothek-Lesesaal.

12) Archiv.

13) Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Berichterstatter der Presse.

14) Größere und kleinere Säle für die Berathungen der Abtheilungen, Commissionen und Fractionen.

15) Wohnungen für Hausmeister und Pförtner.

In das Gebäude führen Eingangs- und Flurhallen, bezw. Ein- oder Unterfahrten für die Mitglieder des Hauses, der Regierung und des Bureaus, für das Publicum und für die Vertreter der Presse etc. Dem Verkehre im Inneren des Hauses dienen geräumige helle Flure, Haupt- und Nebentreppen.

In vielen Parlamentshäusern sind auch Räume für das Staatsoberhaupt und dessen Gefolge vorgesehen. Dieselben stehen in bequemer Verbindung mit den betreffenden Plätzen im Sitzungssaale, so wie mit etwaigen Staatsfälen.

Ist das Haus zur Aufnahme zweier Kammern bestimmt, enthält es also zwei Sitzungssäle, so werden im Zusammenhange mit jedem derselben die meisten der vorgenannten Räume wiederkehren, diese somit doppelt anzuordnen sein.

Die mitunter gestellte Forderung, im Parlamentshaufe auch eine Wohnung für den Kammer-Präsidenten oder für andere hohe Stellenträger des Haufes anzuordnen, ist mit den Hauptzwecken des Haufes schwer in Einklang zu bringen. Weit besser ist, sich darauf zu beschränken, nur Wohnungen für niedere Bediensteten, wie unter 15 geschehen, vorzusehen.

Schon die vorstehende Aufzählung der notwendigen Räume und die Erwägung, daß dieselben von sehr verschiedener Größe sind, insbesondere die Höhenabmessungen derselben außerordentlich von einander abweichen, lassen erkennen, daß der Entwurf eines Parlamentshauses zu den schwierigeren architektonischen Aufgaben gehört. Er erfordert eine genaue Kenntniß der Bedürfnisse, welche aus den parlamentarischen Gebräuchen des Landes, so wie aus anderen örtlichen Verhältnissen hervorgehen und besondere Anordnungen und Einrichtungen des Gebäudes bedingen. Da nun in jedem Lande andere Verhältnisse und Anschauungen obwalten, so können fremde Einrichtungen keineswegs maßgebend für heimische Anlagen sein. Ein vergleichendes Studium der Parlamentshäuser der verschiedenen Länder ist indess unentbehrlich zur völligen Beherrschung des Stoffes.

Von großem Einfluß für die Gestaltung des Gebäudes ist die Höhenlage des den Sitzungsfaal enthaltenden Hauptgeschosses. Dieselbe war bekanntlich von ausschlaggebender Bedeutung bei der endgiltigen Feststellung des in Ausführung begriffenen Planes für das Haus des deutschen Reichstages.

Von der Höhenlage des Sitzungsfaales sind unmittelbar abhängig die Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen, die Anlage der Vorräume, Treppen, Höfe und insbesondere auch die wichtige Frage der Erhellung der Räume durch Tageslicht.

Bei der Grundrißbildung wird also vom Hauptgeschoss und dem innerhalb desselben gelegenen Sitzungsfaale auszugehen sein. Dieser bildet den Kern der Anlage; alle übrigen Räume sind nach Maßgabe der Beziehung, in welcher sie zum Sitzungsfaale stehen, zu vertheilen, und diejenige Lösung wird als die beste zu erachten sein, welche diese Beziehungen am vollkommensten und einfachsten zur Geltung bringt. Zugleich sollen unbehindert des organischen Zusammenhanges sämtlicher Räume jene, welche für die Abgeordneten, für den Vorstand, für die Regierung, für den Geschäftsverkehr des Haufes bestimmt sind, innerhalb der Gesamtanlage in sich geschlossene begrenzte Raumgruppen bilden und mit denjenigen Theilen des Sitzungsfaales in unmittelbarem Zusammenhange stehen, in welchen die betreffenden Angehörigen des Haufes ihren Sitz haben. Auch die Wege der verschiedenartigen Besucher des Haufes, der Mitglieder der Regierung, der Abgeordneten, des Präsidiums, des Publicums, der Vertreter der Presse, des Bureaus und die Zugänge zu den Dienstwohnungen, Kellern etc. sollen von einander unabhängig, thunlichst wenig gemeinsam sein und so unmittelbar als irgend möglich zum Ziele führen. Für den Verkehr des Publicums und der Presse mit den Mitgliedern des Haufes sind besondere Räume vorzusehen, so daß die eigentlichen für die Parlaments-Mitglieder selbst beanspruchten Räume durch diesen Verkehr nicht berührt werden. Ferner ist darauf zu achten, die Arbeitsräume der Presse in thunlichst directen Anschluß an ihre Sitzplätze auf den Tribunen zu bringen, jedoch vollständig von den übrigen Räumen des Haufes zu trennen. Die Zugänge zu den Tribunen sind so anzuordnen, daß ein Verlaufen im Haufe vollständig ausgeschlossen ist.

Die Kleiderablagen sollen auf dem Wege von den Eingangshallen zum Sitzungsfaale liegen; die Halle (Foyer), dem alltäglichen Verkehr der Abgeordneten unter

368.
Besondere
Erfordernisse.

369.
Höhenlage
des
Saales.

370.
Grundriß-
anordnung
u. Raum-
vertheilung.

einander dienend, soll geräumig sein und sich in nächster Nähe des Sitzungsraumes befinden, wie auch die Erfrischungs- und Lesesäle etc. nicht zu entfernt von demselben, am besten in Verbindung mit der Halle, anzuordnen sind. Die Erfrischungsräume, wenn möglich auch die Halle, sind so anzulegen, daß sie einen Ausblick in das Freie gestatten.

Außer den Schreib- und Lesesälen für politische Tages-Literatur ist noch ein besonderer Bibliothek-Lesesaal erwünscht, der in nicht zu großer Entfernung vom Sitzungsraum unterzubringen ist. Es empfiehlt sich, in diesem zugleich die nöthigsten Nachschlagewerke aufzustellen, im Uebrigen aber die eigentliche Büchersammlung (Magazin) von demselben zu trennen und nur die nöthigen Verbindungen mittels Bücheraufzüge etc. in bequemster Weise vorzusehen. Zugleich ist darauf zu achten, daß mit der Zeit eine nachträgliche Vergrößerung des Bücher-Magazins un schwer hergestellt werden kann.

Weiter ist erforderlich, daß ein Theil der Haupttreppe, sowohl von der Wandelhalle, als von den Flurhallen aus, leicht erreicht werden kann. Die Anzahl der in das Parlamentshaus führenden Eingangsthüren und -Thorhallen soll möglichst beschränkt sein; anderenfalls würde die Beaufsichtigung, da jeder dieser Eingänge durch einen Pförtner bewacht werden muß, eine zu umständliche sein.

371.
Grundriffs-
Typen.

Von bestimmten, zur Anwendung gebrachten Grundformen kann beim Plan eines Parlamentshauses eben so wenig, wie bei anderen Monumentalbauten ersten Ranges, im Allgemeinen die Rede sein, da jede solche Aufgabe ihre Eigenart hat und nicht schablonenmäßig behandelt werden darf. Wohl aber ist der Grundriffs-Typus eines Parlamentshauses für eine Kammer wesentlich verschieden von demjenigen für zwei Kammern. Ersteres hat gewissermaßen einen Mittelpunkt, letzteres zwei Brennpunkte: der, bezw. die Sitzungsäle, um welche sich, nach Früherem, die zugehörigen Räume je nach Maßgabe ihrer Beziehung zu demselben gruppieren. Bei doppelter Anlage bedarf der bauliche Organismus eines auch im Aeußeren auszuprägenden Bindegliedes, und hierzu erscheint die Halle am besten geeignet.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Grundriffs-Typen wird durch den Vergleich der Pläne des deutschen Reichstagshauses zu Berlin (Tafel bei S. 442) mit demjenigen des österreichischen Reichsrathshauses zu Wien (Fig. 402, S. 433) ganz besonders augenscheinlich.

Anstatt weiterer Erörterungen über die Planbildung des Gebäudes wird auf diese und andere Beispiele unter e hingewiesen.

372.
Gestaltung.

Bei der Gestaltung des Aufbaues und der architektonischen Formbildung des Parlamentshauses liegt der Gedanke nahe, die Bestimmung desselben, gleich wie im Inneren auch im Aeußeren, durch Ausprägung des Sitzungsraumes jeder Kammer zur Erscheinung zu bringen. Dies verursacht indess meist große Schwierigkeiten; denn der Saal pflegt naturgemäß von anderen Räumen umgeben zu sein und ganz im Inneren des Hauses zu liegen; auch darf die Höhenabmessung des Saales oder eines krönenden Aufbaues über demselben nicht übermäßig gesteigert werden, will man nicht die Klangwirkung und die Erhellung durch Tageslicht hierdurch schädigen, also die Zweckdienlichkeit dieses Hauptraumes der äußeren Form zum Opfer bringen. Es sind daher bei den meisten der nachfolgenden Beispiele die Sitzungsäle in der äußeren Architektur des Bauwerkes nicht in dominirender Weise zum Ausdruck gebracht; vielmehr pflegt, auch bei Parlamentshäusern mit einer Kammer, die Wandelhalle als architektonischer Mittelpunkt gekennzeichnet und vor anderen Räumen

hervorgehoben zu werden. In der That ist die Halle, nächst dem Sitzungssaale, am meisten hierzu geeignet; diese beiden und nach ihnen andere wichtige Räume, Flurhallen etc., erhalten eine der hohen Bedeutung des Bauwerkes angemessene monumentale Ausbildung und Ausrüstung, wobei plastischer und malerischer Schmuck an geeigneter Stelle nicht fehlen darf. Auch ist im Aeußeren und Inneren nur die Verwendung edler Baustoffe von vorzüglicher Beschaffenheit in Aussicht zu nehmen.

c) Sitzungssaal.

Aus den vorhergehenden Darlegungen erhellt, welchen Einfluss die Anordnung und Gestalt des Sitzungssaales auf die Gesamtanlage des Parlamentshauses im Allgemeinen ausübt. Allein für den Saal selbst, d. h. für die Zweckdienlichkeit desselben, ist die Frage von ganz besonderer Wichtigkeit, welche Form, Größe und Höhe dem Sitzungssaale zu geben sind, weil hiervon das gute Sehen und Hören innerhalb des Raumes abhängt. Ferner sind Eintheilung und Einrichtung der Plätze für die Mitglieder des Hauses und der Regierung, für Redner, Vorsitzenden, Schriftführer etc. von großer Bedeutung für die Anordnung des Saales.

373.
Anordnung.

Bei Feststellung der Form und der Abmessungen des Saales sollen rein praktische Erwägungen maßgebend sein und künstlerische Gesichtspunkte erst in zweiter Reihe in Betracht kommen.

374.
Form.

Die am häufigsten angewendete Form des Saales ist dem antiken Theater entlehnt. An Stelle der Skene sind die Rednerbühne, darüber der Sitz des Präsidenten und rechts und links von demselben in der Regel die Sitze der Vertreter der Regierung angeordnet. Den halbkreisförmigen Zuschauerraum nehmen die concentrischen Sitzreihen der Abgeordneten ein, welche auf mächtig ansteigendem Fußboden von radial gerichteten Gängen durchzogen sind.

375.
Halbkreisförmiger Grundriss.

Häufig wird die Halbkreisform des Raumes über den Mittelpunkt hinaus geradlinig verlängert; mitunter ist anstatt dieser Form der entsprechende Theil eines regelmäßigen Vieleckes zu Grunde gelegt, wohl auch die Skene in Apfiden-Form gebildet. Doch erfährt hierdurch der eben geschilderte Typus keine wesentliche Aenderung.

Dieser Form des Saales gegenüber steht die andere, bei welcher der Grundriss des Saales ein Rechteck bildet. Die Rednerbühne, die Plätze für den Präsidenten, für die Vertreter der Regierung etc. pflegen im Allgemeinen ähnlich, wie im vorigen Falle, an einem Ende oder an der Langseite desselben, aufgestellt zu sein. Die Eintheilung der ansteigenden Sitzreihen der Abgeordneten aber ist verschiedenartig getroffen; theils sind die Sitze radial, theils ringsum parallel den Seiten, theils alle gleich laufend gerichtet. Auch können die Ecken des Viereckes im Grundriss abgerundet oder abgechrägt sein und andere mehr oder weniger bedeutende Formveränderungen vorgenommen werden.

376.
Viereckiger Grundriss.

Die Erhellung des Raumes ist von der Saal-Grundform unabhängig. Die Tagesbeleuchtung wird mittels Fenster in den Hochwänden oder durch Deckenlicht, zuweilen durch beide zugleich bewirkt. Der Abendbeleuchtung dient jetzt wohl in der Regel elektrisches Licht; doch dürfte nichts desto weniger Gasbeleuchtung⁴⁰⁴⁾ beizubehalten sein, um nöthigenfalls, wenn Störungen des elektrischen Lichtes vorkommen sollten, benutzt werden zu können.

377.
Erhellung.

⁴⁰⁴⁾ Ueber Beleuchtung mittels Gas siehe auch: *Revue gén. de l'arch.* 1876, S. 15.

In dieser Weise ist die Beleuchtung im neuen deutschen Reichstagshaus zu Berlin (siehe unter e, 2) vorgehen.

Zur Erhellung der Säle des Reichsrathshauses zu Wien dient z. Z. noch Gaslicht an Stelle des geplanten elektrischen Bogenlichtes, das über dem Deckenlicht derselben angebracht und durch mattes Glas gedämpft werden sollte.

378.
Schallwirkung.

Das gute Hören im Saale ist, wie oben bereits bemerkt, hauptsächlich bedingt durch die räumliche Ausdehnung und die Form desselben.

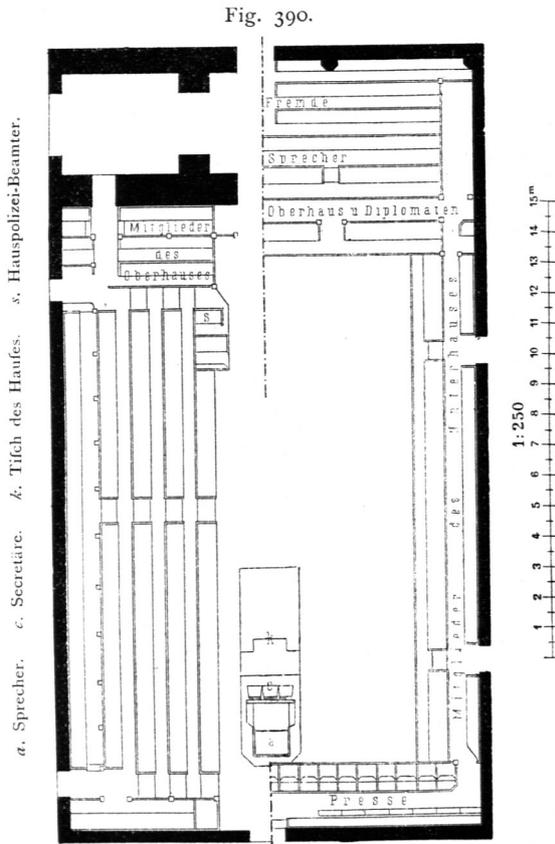
Als ungefähre Grenze deutlichen Hörens in freier Luft kann der Umfang eines Kreises angenommen werden, der aus einem 10 m Angesichts des Redners entfernten Mittelpunkte mit 20 m Halbmesser beschrieben ist. Hiernach wird man dem Redner gegenüber etwa dreimal so weit, nach den Seiten etwa zweimal so weit, als nach rückwärts hören.

Von dieser Ermittlung kann auch (in Ermangelung anderer Anhaltspunkte) bei der Beobachtung der Schallwirkung im allseitig umschlossenen Raume ausgegangen werden. In letzterem ist aber die Hörfähigkeit nicht allein vom jeweiligen Standpunkte und von der Entfernung des Zuhörers vom Redner, sondern auch von der Grund- und Deckenform des Saales, von der Natur des verwendeten Baustoffes, von der Beschaffenheit der Oberflächen und von anderen Einflüssen, die hier nicht weiter erörtert werden können, abhängig⁴⁰⁵).

Bei runden Grundriffsformen des Saales bilden sich, in Folge der Reflexion des Schalles, Brennpunkte oder Sammelpunkte und Sammellinien zusammentreffender Schall-

strahlen, welche, wenn sie nicht entfernt von den Zuhörern liegen, für gute Klangwirkung und deutliche Wahrnehmung des Tones gefährlich oder wenigstens störend sind; außerdem können weiter entfernte Zonen und besondere Punkte entstehen, in welchen man besser hört, als in anderen, dem Redner näher gelegenen. Es kann jedoch der Schall-Reflex auch ohne Zusammentreffen der Schallwellen sehr schädlich sein, wie dieses bei glatten geraden Wänden sehr häufig und auch bei rechteckiger Grundform des Saales, bei ungünstigen Größenabmessungen desselben, nicht selten der Fall ist.

Von einschneidender Wichtigkeit werden diese Erscheinungen, wenn sich, wie im deutschen Reichstage und im englischen Parlamente der Gebrauch eingebürgert hat, daß die Redner vom Platze, also von den



Sitzungsfaal im Unterhaus zu London.

⁴⁰⁵ Siehe hierüber in Theil III, Bd. 6 (Kap.: Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik) und Theil IV, Halbbd. 1 (Kap.: Saal-Anlagen, insbesondere Art. 241—245, S. 245—247) dieses »Handbuches«.

verschiedensten Stellen des Saales ausprechen.

Für diese Gepflogenheit dürfte eine andere Grundform des Saales, als die rechteckige aus akustischen Gründen kaum zulässig sein. Allerdings pflegen auch in einigen kreisförmig gestalteten Sälen (z. B. in dem nacherwähnten des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom und der heffischen zweiten Kammer zu Darmstadt) die Mitglieder von ihren Plätzen aus zu sprechen; allein in beiden Fällen und insbesondere im Sitzungssaal zu Rom, der ohne Tribunen die beträchtliche Ausdehnung von 36,5 m Durchmesser hat, wird die Schallwirkung als höchst mangelhaft bezeichnet.

Die rechteckige Grundform ist im Ober- und Unterhause zu London (siehe die Tafel bei S. 429 u. Fig. 390), im provisorischen, gleich wie in dem in Ausführung begriffenen deutschen Reichstagsaal zu Berlin, ferner in den Sälen des preussischen Herren- und Abgeordnetenhauses daselbst (Fig. 391 u. 392), so wie in den meisten nordamerikanischen Capitolen etc.⁴⁰⁶⁾ zur Anwendung gebracht.

⁴⁰⁶⁾ Vergl. die Grundrisse der nachfolgenden, unter e dargestellten Beispiele ausgeführter Parlamentshäuser.

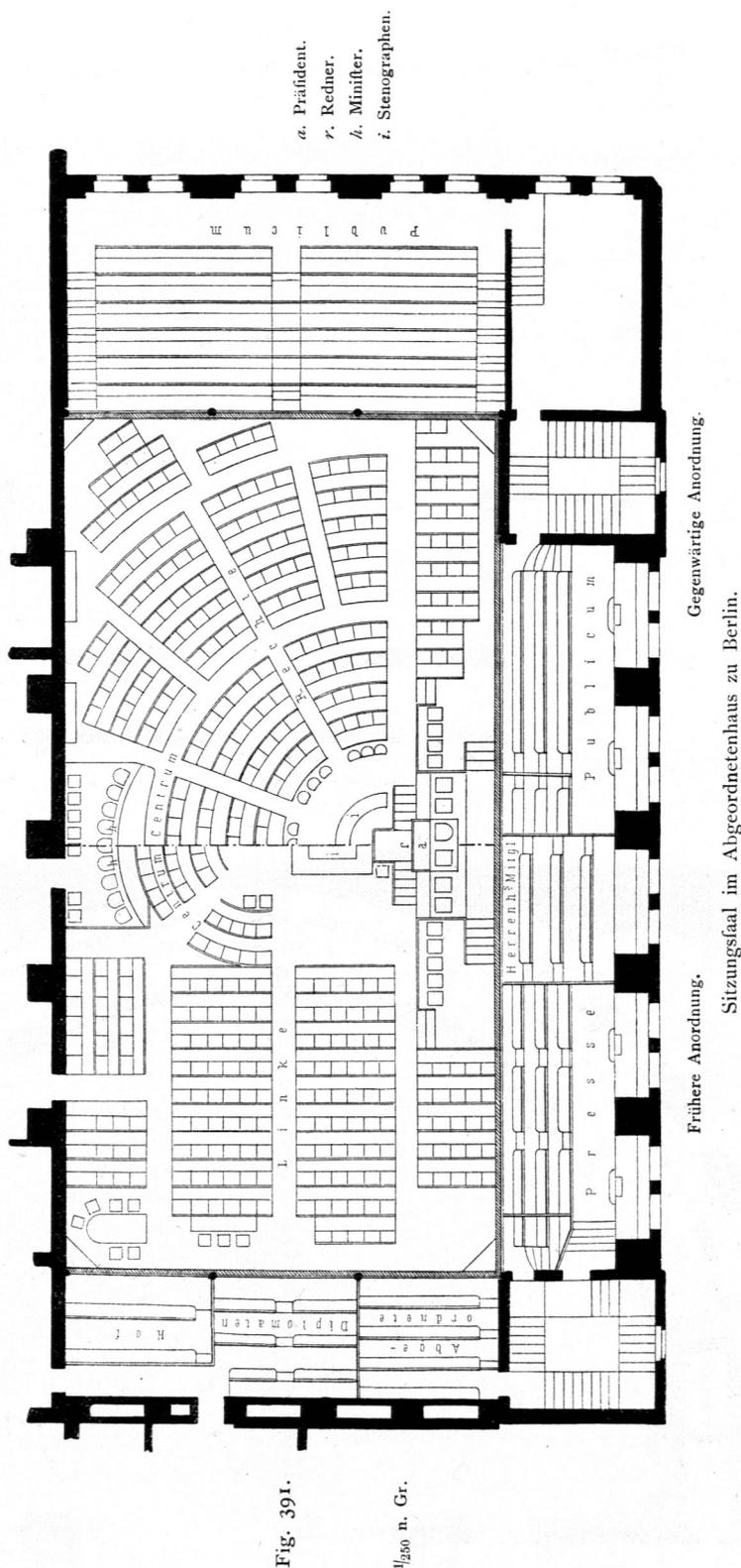
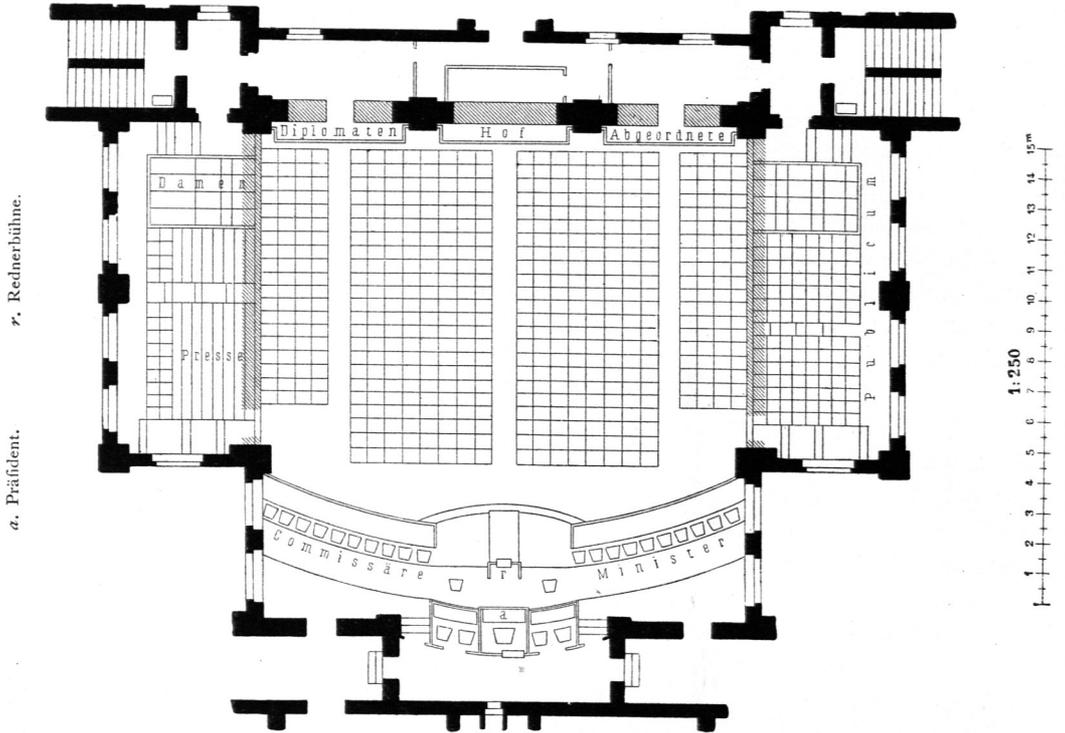


Fig. 391.

1/2500 n. Gr.

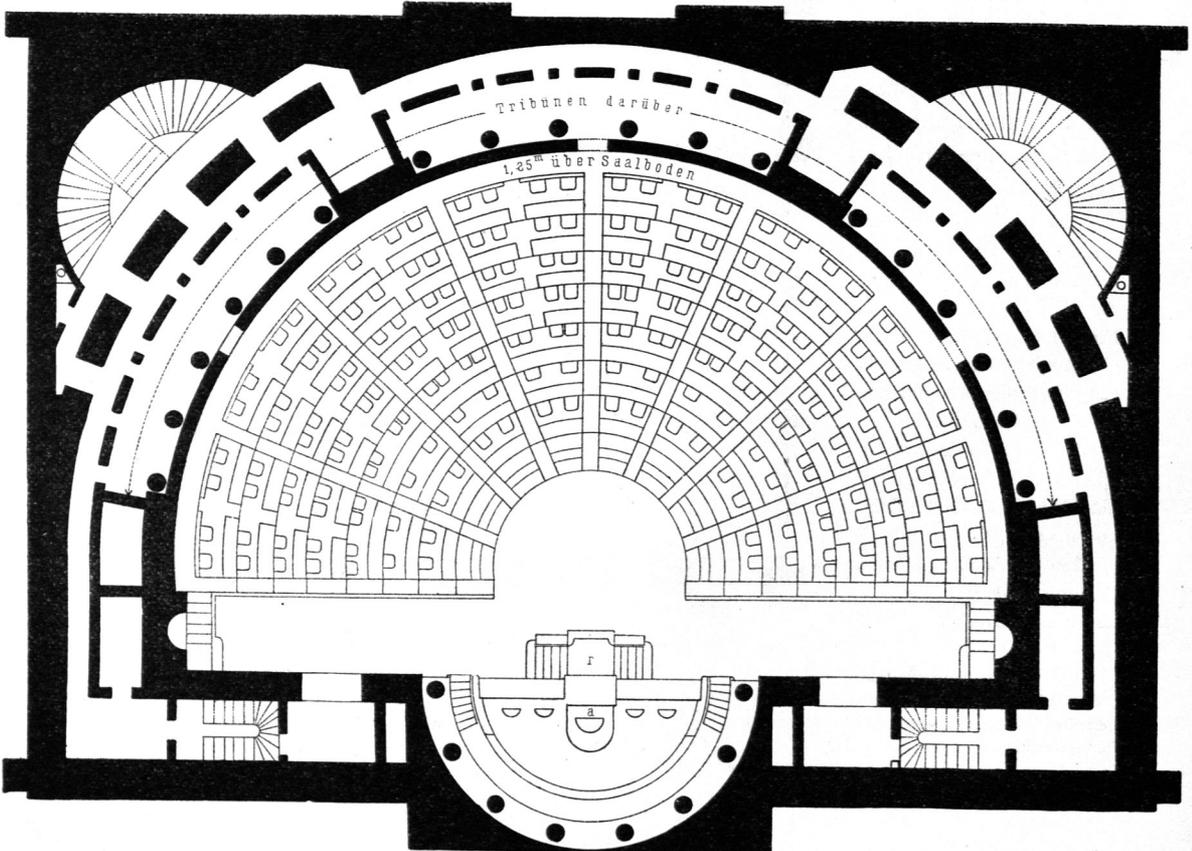
Frühere Anordnung.
Sitzungssaal im Abgeordnetenhaus zu Berlin.
Gegenwärtige Anordnung.

Fig. 392.



Sitzungsfaal des Herrenhaufes zu Berlin.

Fig. 393.



Sitzungsfaal der Senats-Kammer zu Paris.

Die Halbkreisform, welche als akademischer Typus bezeichnet werden kann, ist bei den Sälen der Deputirten-Kammer und des Senats zu Paris (siehe Fig. 389, S. 408 u. Fig. 393), bei denjenigen des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom (Fig. 394), des Reichsrathshauses zu Wien (siehe Fig. 402, S. 433) etc. gewählt.

Drei Viertel einer Korblinie aus 3 Mittelpunkten umfaßt die Grundform des für die Deputirten-Kammer im Palast *Bourbon* zu Paris geplanten neuen Saales (Fig. 395) und den größeren Theil eines Kreises der in Fig. 410 (S. 442) dargestellte Saal der II. Kammer zu Darmstadt. *Ferstel* hatte in seinem Entwurf zum deutschen Reichstagshaufe⁴⁰⁷) für den Sitzungsaal eine vollständige Ellipse als Grundform angenommen.

Die Höhe des Saales ist abhängig von der Längen- und Breitenabmessung derselben, sodann von der Anlage der Tribunen.

Im Interesse des guten Hörens empfiehlt es sich, die Höhenabmessungen beider zu beschränken, insbesondere aber den Tribunen keine zu bedeutende Tiefe zu geben. Auch ist eine in der Hauptsache gerade Decke mit profilirten oder abgerundeten Ecken im Allgemeinen günstiger, als eine stark gewölbte⁴⁰⁸).

Im Uebrigen ist, abgesehen von der Form, wie schon bemerkt, das deutliche Hören abhängig von der Saalgröße. Letztere aber wird durch die Anzahl der Mitglieder des Hauses bemessen und durch das Maß der Bequemlichkeit, welches denselben gewährt wird, bedingt.

Im Allgemeinen gilt als Regel, daß behufs leichter Zugänglichkeit nicht mehr als 4 Sitze in geschlossener Reihe neben einander stehen sollen. In Folge dessen werden bei stark bogenförmig gekrümmten Sitzreihen die erforderlichen Radialwege, die 55 bis 70 cm Breite erhalten, eine verhältnißmäßig große Fläche des Saales beanspruchen. Aber noch viel bedeutender wird die Saalfläche vergrößert, wenn die Abgeordneten gewohnt sind, kleine Tische oder schließbare Schreibpulte vor sich zu haben. Für jeden solchen Platz ist ein Raum von 1,10 m Tiefe und bei gekrümmten Reihen 55 bis 65 cm Breite, also 0,61 bis 0,72 qm Bodenfläche, einschl. der Gänge und des freien Saalraumes aber durchschnittlich 1,25 bis 1,50 qm Grundfläche zu rechnen.

In der *Chambre des Députés* im *Palais Bourbon* zu Paris (Fig. 389, S. 408) sind keine Pulte angebracht. Die Zahl der Plätze betrug im Jahre 1881—82 557; es kamen also bei 440 qm Saalfläche auf den Platz 0,79 qm Bodenfläche.

Im Entwurf zu einem neuen Sitzungsaal für dieselbe Kammer von *de Joly* (Fig. 395) beträgt die Zahl der Plätze einschl. derjenigen der Minister, der Commissionen und des Bureaus 629 qm, die Grundfläche des Saales 791 qm; somit ist an letzterer für einen Platz durchschnittlich 1,26 qm berechnet.

Der Saal des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom (Fig. 394) hat einschl. der rechtwinkeligen, nischenartigen Erweiterung 730 qm Grundfläche und enthält die Plätze von 530 Mitgliedern (einschl. Bureau). Auf einen Platz, deren bis zu 9 in eine Reihe gebracht sind, kommen hiernach 1,38 qm Saalbodenfläche.

Das Repräsentanten-Haus zu Washington umfaßte 1867 die Zahl von 316 Abgeordneten, welche in dem in Fig. 399 (S. 427) dargestellten Sitzungsaal von 34,0 × 22,6 m (unter den Tribunen gemessen) tagten. Hiernach ergibt sich für einen Platz eine Saalfläche von 2,40 qm. Im Saale der Senats-Kammer (25,7 × 15,2 m) hat jeder der 88 Senatoren einen Platz von 4,40 qm zur Verfügung.

Im *House of Commons* zu London (Fig. 390) sind weder den Mitgliedern, noch selbst den Ministern, besondere Schreibpulte gewährt. Die Herren machen ihre Notizen auf den Knien. Bei einer Saalfläche von 280 qm und 428 Abgeordneten kommen auf den Einzelnen nur 0,65 qm Bodenfläche.

Im Reichsrathshaufe zu Wien (Fig. 402, S. 433) sind Pulte von mindestens 60 cm Breite angeordnet. Dasselbst beträgt die Anzahl der Mitglieder 353, die Bodenfläche im Ganzen 545 qm, für den Einzelnen also 1,50 qm.

Im deutschen Reichstage⁴⁰⁹) sind bei einer Saalgröße von 612 qm und 444 Sitzplätzen (400 für die Abgeordneten, 44 für den Bundesrath) 1,35 qm für jedes Mitglied des Hauses vorgeföhren. Jeder Abgeordnete

379.
Höhe u.
Deckenform.

380.
Größe.

381.
Sitze d.
Abgeordneten
etc.

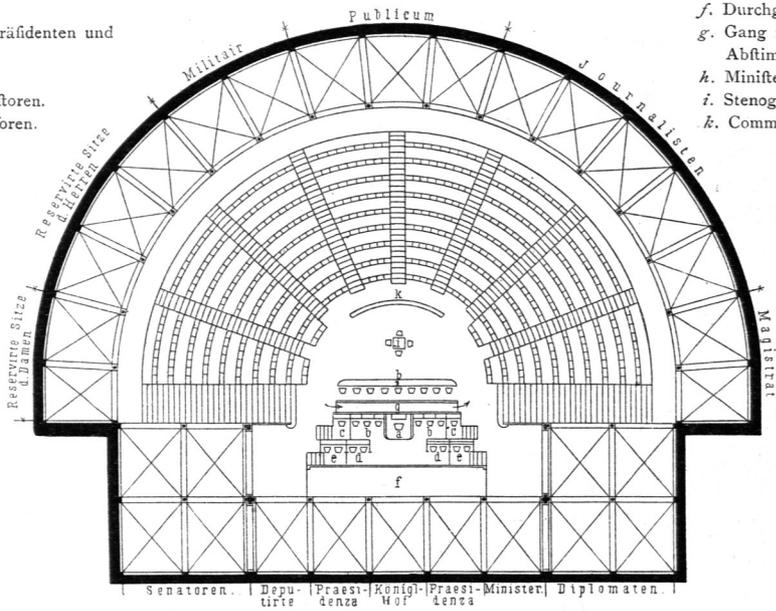
⁴⁰⁷) Siehe: Allg. Bauz. 1883, Bl. 56.

⁴⁰⁸) Vergl. auch das in Fußnote 405 genannte Kapitel über »Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik«.

⁴⁰⁹) Siehe die Tafel bei S. 442.

Fig. 394.

- a. Präsident.
- b, b. Je 2 Vicepräsidenten und 1 Secretär.
- c, c. Secretäre.
- d, d. Je 2 Quäftoren.
- e, e. Je 2 Reviforen.

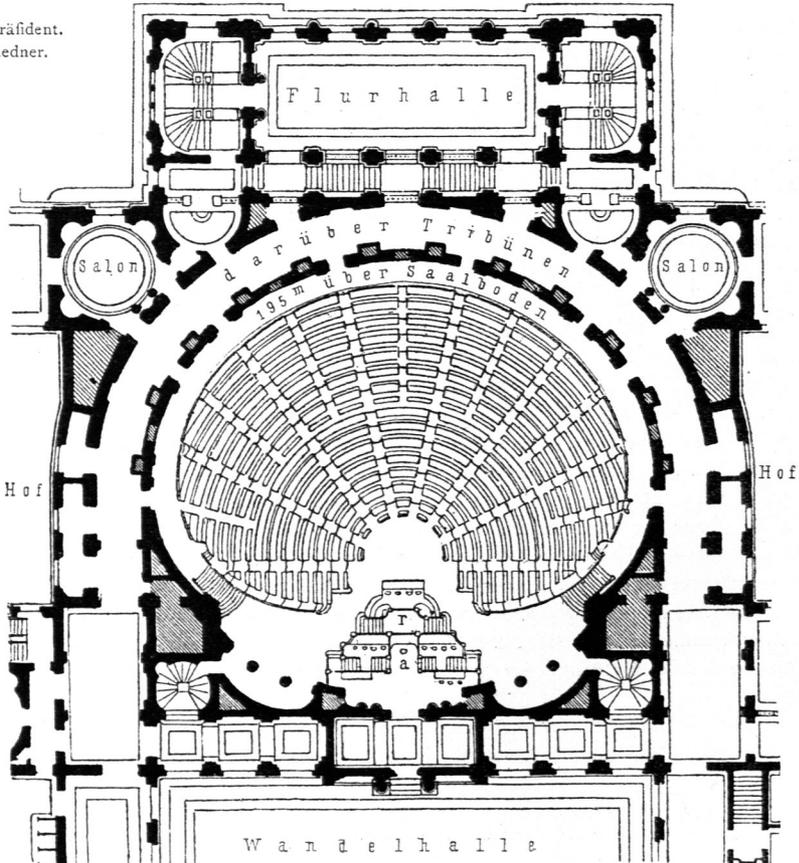


- f. Durchgang.
- g. Gang für namentliche Abftimmungen.
- h. Minifter.
- i. Stenographen.
- k. Commiffionstifch.

Sitzungsfaal des Abgeordnetenhaus zu Rom ⁴¹⁰).

Fig. 395.

- a. Präsident.
- r. Redner.



De Joly's Entwurf zu einem Sitzungsfaale der Deputirtenkammer zu Paris ⁴¹¹).

befitzt ein Pult und einen bestimmten Platz. Man erfieht, dafs bei nahezu gleicher Mitgliederzahl die Bodenfläche des Sitzungsfaales im *House of Commons* noch nicht halb fo groß, als jene des deutſchen Reichstagshaufes ift.

Im englifchen Parlament find für den Einzelnen keine bestimmten Plätze vorgefehen, wengleich ſich von ſelbſt ergeben wird, dafs die regelmäfsigen Befucher wohl immer an derfelben Stellen fitzen. Im Uebrigen aber ſetzen ſich die Mitglieder, wie ſie können; in den feltenen Fällen, dafs das Haus einmal vollzählig vertreten ift, rückt man zufammen, und da alsdann trotzdem der Platz unten im Saale nicht vollftändig ausreichen würde, find für die Nachzügler Plätze auf der Galerie vorgefehen.

Die politifchen Gegner im englifchen Parlamente ſtehen ſich in nächſter Nähe (nur der Tiſch des Haufes ift zwifchen ihnen), Auge in Auge, gegenüber, und man behauptet, dafs ſich die Redner in Folge deffen größerer Mäfsigung in der Form befeifigen.

Die Vortheile, die durch dieſes Aufgeben der Pulte und den Verzicht ganz beſtimmter Plätze für jeden Einzelnen gewonnen werden, find bezüglich des guten Hörens und Sehens fehr bedeutend.

Die Abmeffungen des Sitzungsfaales im deutſchen Reichstage ($21,56 \times 29,00$ m) find folche, welche im Intereſſe der Verftändlichkeit der Redner nicht wohl überſchritten werden dürfen.

Dieſe Abmeffungen, gleich wie die ganze Eintheilung, mußten dem Bauprogramm entſprechend von dem noch beſthenden proviſoriſchen Gebäude in der Leipzigerſtraße übernommen werden und konnten nachträglich, da man ſich an die bequeme Platzeinrichtung gewöhnt hat, nicht mehr eingeſchränkt, bezw. verändert werden. Ja man befürwortete fogar, mit Rückſicht auf die Vergrößerung der Zahl der Abgeordneten, entſprechend der Zunahme der Bevölkerung (1 Abgeordneter auf je 100 000 Einwohner), eine Vergrößerung des Saales.

Von der oberſten Stufenreihe aus beträgt die Lichthöhe deffelben 13 m; das Steigungsverhältniß des Saalbodens ift 1 : 10 angenommen.

Das Steigungsverhältniß der Sitzreihen in der Deputirten-Kammer zu Paris beträgt dagegen 1 : 2,3, im Abgeordnetenfaale des Reichsraths zu Wien 1 : 8, im Repräſentanten-Haus zu Waſhington 1 : 17 etc.

Für die Saaleinrichtung ift auſer der Anordnung und Ausrüftung der Abgeordnetenſitze diejenige der Plätze für Redner, Präſidenten, Schriftführer, Vertreter der Regierung, Stenographen etc. von Wichtigkeit.

Die Rednerbühne ift im Ober- und Unterhaus zu London, im italieniſchen Senats- und Abgeordnetenhaus zu Rom, auch im Senats- und Repräſentanten-Haus zu Waſhington überhaupt nicht vorhanden. In den deutſchen Abgeordnetenhäufern find folche zwar aufgeſtellt; doch pflegen ſie ſelten benutzt zu werden.

Die Rednerbühne, mit Leſepult und Seitentiſchen ausgerüſtet, liegt in der Hauptaxe des Saales, nahe dem einen Ende und gegenüber den Sitzreihen der Abgeordneten. Hinter der Rednerbühne und etwas höher als dieſe ift gewöhnlich die Bühne mit dem Präſidentenſitze; zu deffen beiden Seiten, zuweilen vor demſelben, find die Plätze der Schriftführer (gleich wie die des Präſidenten, geräumig und mit breiten Pulten verſehen) angeordnet. Von der Präſidentenbühne aus muß jeder Platz im Saale überſehen werden können. Im Uebrigen ift die Höhenlage dieſer und der Rednerbühne, die Abſtufung und Aufſtellung der Plätze für Mitglieder und Commiſſare der Regierung etc. in den einzelnen Parlamentshäufern verſchieden. Dieſe Einrichtungen, ſo wie die Anordnung der Plätze im Saale ſelbſt, werden wohl meiſtens unter Berücksichtigung beſtehender Gewohnheiten und in Verbindung mit der betreffenden Behörde feſt zu ſtellen fein.

Fig. 390 bis 395 veranſchaulichen die verſchiedenen Einrichtungen einer Anzahl Sitzungſäle, theils von rechtwinkeliger, theils von halbkreisförmiger und ovaler

382.
Bühne
für Redner,
Präſidenten
etc.

410) Nach: Deutsche Bauz. 1875, S. 517.

411) Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 49.

Grundform, die in den vorhergehenden und nachfolgenden Erörterungen in Vergleich gebracht sind.

383.
Stufen-
anordnung.

Zu den Plätzen der Abgeordneten, so wie zur Präsidenten- und Rednerbühne, steigt man von den den Saal umgebenden Räumen entweder herab (wie im Reichsrathshaus zu Wien und im neuen Reichstagshaus zu Berlin) oder hinauf (wie in den meisten übrigen Sälen), d. h. der Saalboden liegt entweder entsprechend tiefer oder in gleicher Höhe mit den Räumen, welche dem Saale angereiht sind. Selbstverständlich vermitteln Stufenreihen und Treppen an geeigneten Stellen den Verkehr mit den verschiedenen Höhenlagen im Inneren des Saales. Die Anordnung von Stufen in den Thüreingängen ist unzulässig.

384.
Tisch
des Haufes.

Inmitten des Raumes auf dem unteren Saalboden ist gewöhnlich ein Tisch zum Niederlegen von Schriftstücken aufgestellt.

385.
Stenographen-
Tische.

Der Arbeitstisch der Stenographen befindet sich in der Regel vor und unterhalb der Rednerbühne, und es sollte vermieden werden, daß dieselben bei ihren oftmaligen Ablösungen unter einander (alle 10 Minuten) den Sitzungsaal durchschreiten müssen. Der Arbeitsplatz der Stenographen im Saale muß umfriedigt und abgeschlossen, auch geräumig genug sein, damit sie, je nach dem Ausgangspunkt des Schalles, eine für gutes Hören günstige Stelle einnehmen können. Ferner soll der Platz in möglichst unmittelbarer, vom übrigen Verkehre unabhängiger Verbindung mit den Arbeitsräumen der Stenographen stehen.

386.
Eingänge.

Der Sitzungsaal muß von allen Seiten durch bequem gelegene Thüren, welche möglichst geräuschlos und selbstthätig schliessen, zugänglich und von hellen Vorräumen oder Gängen, welche vor dem Eindringen von Zugluft und vor dem Geräusch des Geschäftsverkehrs schützen, umgeben sein. Die Eingänge für die Abgeordneten sind von denen der Vertreter der Regierung etc. zu trennen.

387.
Abstimmungs-
gänge.

Zum Zweck der Abstimmungen für Zählungen nach Art des sog. »Hammelsprunges« im englischen Parlament dienen zwei einander gegenüber liegende Haupteingänge des Saales, die sog. *Ja*-Thür und die *Nein*-Thür: bei der Abstimmung verlassen sämmtliche Mitglieder den Saal; die mit *Ja* Stimmenden kehren durch die *Ja*-Thür, die mit *Nein* Stimmenden durch die *Nein*-Thür in den Saal zurück und werden beim Eintritt gezählt. Diese Art der Abstimmung erfordert viel kürzere Zeit (im deutschen Reichstag nur 8 Minuten statt $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde früher), als bei der Abstimmung mit Namensaufruf.

Im Grundriß des englischen Parlamentshauses (siehe die Tafel bei S. 429) sind die beiden Thüren für *Ja* und *Nein* aus der Bezeichnung der zugehörigen Abstimmungsflure kenntlich. Im Saal des neuen deutschen Reichstagshauses (siehe die Tafel bei S. 442) haben die Thüren in der Mitte der Schmalseiten dieselbe Bestimmung.

Zu ähnlichem Zwecke dient im italienischen Abgeordnetenhaufe ein im Grundriß (siehe Fig. 394) angegebener, im Saale selbst zwischen dem Ministertisch und dem Präsidium frei gelassener Gang; in demselben sind die Urnen aufgestellt, welche zum Sammeln der bei namentlichen Abstimmungen und Wahlen abzugebenden Stimmzettel dienen. Diese werden unter der unmittelbaren Aufsicht des Präsidiums von den Abgeordneten selbst eingeworfen, nachdem sich dieselben zu diesem Behuf von ihren Plätzen erhoben haben und von links nach rechts einzeln durch den Gang schreiten.

388.
Heizung
und
Lüftung.

Für Erwärmung und Lufterneuerung des Haufes erscheinen Dampfheizung, Druck- und Sauglüftung am besten geeignet. Ausführliches über Heizung und Lüftung des neuen und des provisorischen Reichstagshauses zu Berlin, so wie des Parlamentshauses zu London ist in den unten angegebenen Quellen⁴¹²⁾ zu finden.

⁴¹²⁾ FISCHER, H. Preisbewerbung für die Heizungs- und Lüftungsanlage des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin. Zeitschr. d. Ver. deutsch. Ing. 1884, S. 717, 733, 760, 782, 805. — Siehe ferner:

Fig. 396.

Sitzungssaal des Oberhauses zu London ⁴¹³⁾.

Arch.: Barry.

Dampfheizung, Druck- und Sauglüftung des Sitzungssaales des deutschen Reichstages zu Berlin in Theil III, Band 4 dieses »Handbuches« (S. 265) — endlich:

CREDÉ, B. Ventilation, Heizung und Beleuchtung des Parlamentsgebäudes in London. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspf. 1874, S. 402.

Ventilation des Abgeordnetenhauses in Berlin. Rohrleger 1878, S. 104, 121.

389.
Architektur
des
Raumes.

Was schliesslich die innere Gestaltung und Architektur des Saales betrifft, so sei kurz bemerkt, dass dieselben in voller Uebereinstimmung mit der Form und Einrichtung des Raumes stehen müssen, im Uebrigen aber der mannigfaltigsten Durchbildung fähig sind. Die Hauptwand oder Nische (Skene), Angesichts der Abgeordneten, die übrigen Umfangswände, so wie die gegen den Saal geöffneten Galerien und Logen, deren einzelne Abtheilungen auch im Aufbau auszuprägen sind, endlich Lichtöffnungen, Simswerk und Decke geben Anlass zu charakteristischer architektonischer Ausbildung. Auch fehlt es nicht an Vorwürfen zu plastischem und malerischem Schmuck des Saales, um die hervorragende Bedeutung dieses Raumes zum Ausdruck zu bringen.

Dass ein Saal mit halbkreisförmiger Grundform eine ganz andere Erscheinung zeigt, als ein solcher von oblongem Plan, ist ohne Weiteres einleuchtend; es wird durch den Vergleich der Abbildung des mehrerwähnten Saales der Deputirten-Kammer zu Paris (Fig. 388, S. 408) mit der des Oberhauses zu London (Fig. 396) ganz augenscheinlich. Wie verschieden aber, auch bei ganz ähnlicher Grundform, die künstlerische Auffassung und Behandlung — unter dem Einflusse aller hierauf einwirkenden Factoren — sein kann, ja sogar fein muss, dies macht die Gegenüberstellung des letzteren Beispiels mit dem des neuen deutschen Reichstagssaales (siehe die Tafel bei S. 445), beide von oblonger Grundform, klar. Nicht minder deutlich erscheint der Gegensatz zwischen dem erstgenannten Beispiel, dem SitzungsSaale im *Palais Bourbon* zu Paris, und dem Saal der Abgeordneten im Reichsrathshaus zu Budapest (Fig. 397).

Ueber die in den um- und neben stehenden Ansichten dargestellten Säle geben die nachfolgenden Beschreibungen näheren Aufschluss.

390.
Oberhaus
zu
London.

In dem von *Barry* erbauten Saal des Oberhauses im Westminster-Palast zu London (Fig. 396⁴¹³), welcher 27,4 m lang, 13,7 m breit und eben so hoch ist, sind drei Theile zu unterscheiden. An dem mit den königlichen Gemächern in unmittelbarer Verbindung stehenden oberen Ende befinden sich der um drei Stufen über den Fußboden erhöhte Thron und zu beiden Seiten desselben, eine Stufe niedriger, die Sessel der dem Thron und Monarchen am nächsten stehenden Mitglieder des königlichen Hauses. Den mittleren Haupttheil des Saales⁴¹⁴) nehmen die an den beiden Langseiten ansteigenden Sitzreihen der Peers, welche in eine »ministerielle« und eine »oppositionelle« Seite geschieden sind, ein. Zwischen denselben ist der Platz des Vorsitzenden, des auf dem Wollfack sitzenden Lord-Kanzlers; vor diesem befinden sich die Tische der Secretäre. Das untere, durch Schranken abgegrenzte Ende des Raumes dient zur Aufnahme der Mitglieder des Unterhauses, wenn diese, bei Eröffnung oder Vertagung des Parlamentes, aufgefordert werden, vor der Majestät oder den königlichen Commissären im Oberhaus zu erscheinen. Auch ist dies der Platz für Anwälte bei gerichtlichen Verhandlungen⁴¹⁵).

Der Saal wird durch zwölf grosse Fenster, je sechs in den Hochwänden der Langseiten, erhellt, und in Uebereinstimmung mit deren Theilung, Abmessung und Gliederung stehen Anordnung und Form der Schmalseiten. Diese haben dem gemäss drei tiefe, gleich den Fensteröffnungen umrahmte Spitzbogenfenster, welche mit Fresco-Gemälden geschmückt sind. An sämtlichen Pfeilern springen wappenhaltende Engelsfiguren, welche Säulchen mit Statuen unter zierlichen Baldachinen tragen, vor. Darüber sind viertelkreisförmige Bogen mit Mafswerkszwickeln vorgekragt, welche den Uebergang in die wagrechte Holzdecke bilden. Diese ist durch starke, kräftig profilirte Unterzüge in achtzehn grosse Felder, jedes der letzteren wieder durch Rippen in kleinere Felder getheilt; die Kreuzungen derselben sind durch Knäufe ausgezeichnet. Auf das reichste ist die, gleich der Decke, in Eichenholz ausgeführte, in Gold und Farbe prangende Täfelung des unteren Theiles der Wände geschnitzt. Sie erscheint, nach Art der gothischen Gestühle in Kapitelfälen etc., mit Stab- und Mafswerk gegliedert, durch Figürchen und Ornament geziert

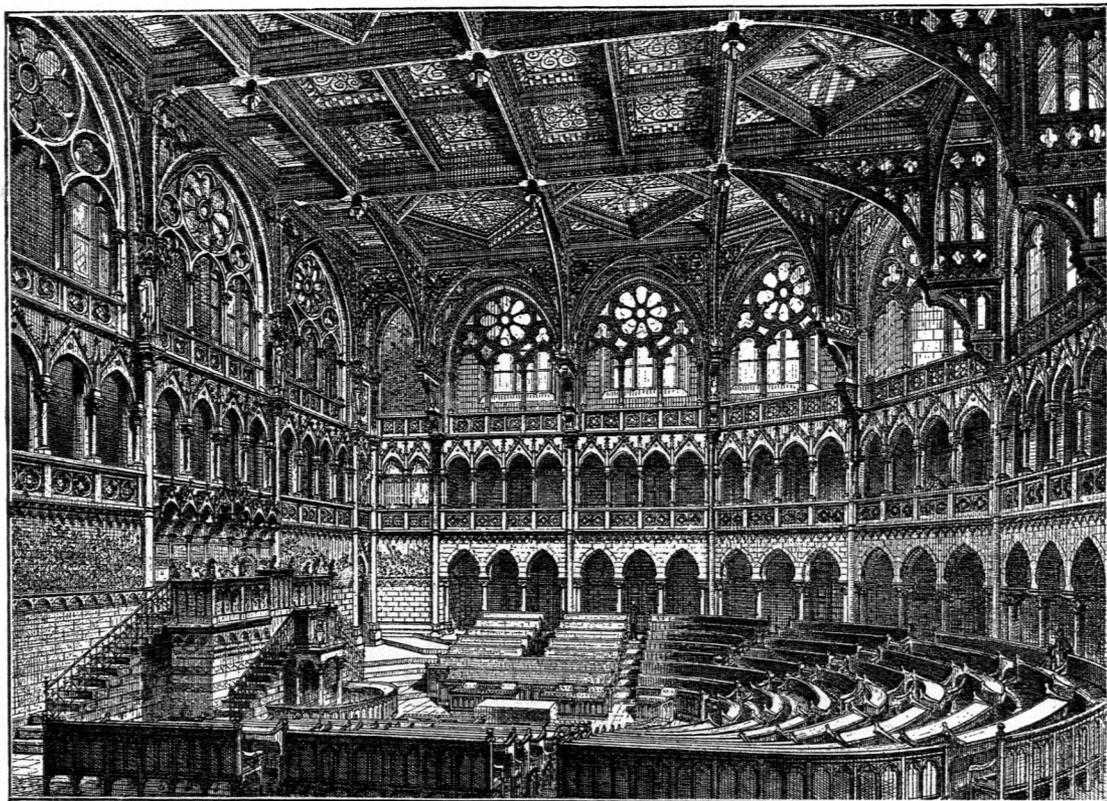
⁴¹³) Facs.-Repr. nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster*. London 1848.

⁴¹⁴) Siehe den auf der Tafel bei S. 429 dargestellten Grundriss des Parlamentshauses.

⁴¹⁵) Das Haus der Lords hat, ausser der gesetzgebenden Gewalt, auch richterliche Gewalt; denn es ist der Appell-Hof gegen die Entscheidungen aller anderen Gerichtshöfe; auch ist es der oberste Gerichtshof in Straffachen und erkennt in dieser Eigenschaft u. A. über das Verbrechen des Hochverrathes.

und mit einer baldachinartig ausgekragten Galerie nebst Bronze-Geländer gekrönt. Dieser ringsum geführte Balcon hat an den Langseiten eine Sitzreihe, zu der man von den oberen Corridoren mittels schmaler, unter jedem Fenster angebrachten Thüren gelangt. An der dem Throne gegenüber liegenden Schmalseite befindet sich in der Mitte die weit vorspringende Galerie der Berichterfatter der Presse. Dieselbe ist mit zwei Reihen von auf das bequemste und schönste eingerichteten Sitzen versehen; über und hinter ihr konnte in den Bogenöffnungen, die eine sehr beträchtliche Tiefe haben, die Galerie der Fremden angeordnet werden. Sehr kunstreich und prächtig ist die Schnitzerei des Thrones; zu beiden Seiten desselben stehen zwei schöne Bronze-Candelaber, zwei andere an den Enden der Peers-Sitze. Letztere sind mit rothem Saffian gepolstert und auf jeder Seite durch Stufenreihen in drei Theile getheilt, daher leicht zugänglich; von den Corridoren aus führen zu jeder Seite zwei Thüren. Bemerkenswerth ist ferner noch die Ausrüstung der vorerwähnten Schranke, ungefähr 3^m lang und 1^m tief, am unteren, von der Flurhalle aus zugänglichen Ende des Saales; an der Wand rechts von der Schranke steht der erhöhte und abgeglichene Sitz des Parlaments-Ceremonienmeisters.

Fig. 397.

Sitzungsfaal des Abgeordnetenhauses zu Budapest ⁴¹⁶⁾.Arch.: *Steindl*.

In ähnlichem Stil, wie die Architektur der Säle des Westminster-Palastes zu London, ist diejenige der beiden Häuser des ungarischen Reichsrathes in Budapest von *Steindl* erdacht. Die Bauart der letzteren ist kühner, als die der ersteren, die Formbildung selbstverständlich den heimischen, frühgothifchen Musterwerken nachgeahmt und mit Geschick durchgeführt.

Der in Fig. 397 dargestellte Saal des Abgeordnetenhauses ⁴¹⁷⁾ ist, der halbkreisförmigen Anordnung der Sitzreihen entsprechend, im Grundriß polygonal gestaltet. Präfidium und Rednerbühne sind, wie üblich, in der Mitte der Langseite, hier aber beträchtlich über die ansteigenden, radial gerichteten Sitze erhöht. Die Seitenwände des Vieleckes sind in drei Reihen Bogenöffnungen mit Umgängen über einander,

⁴¹⁶⁾ Facs.-Rep. nach: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 61.

⁴¹⁷⁾ Vergl. die Beschreibung desselben in Art. 399 (S. 435).

die in der obersten Reihe einen mächtigen Lichtgaden von dreitheiligen Maßwerksfenstern bilden, aufgelöst. In der Höhe der obersten Brüstung sind in den Ecken die auf Säulchen ruhenden Knaggen, darüber — ähnlich wie im Haufe der Lords zu London — Bogenrippen mit Maßwerkszwickeln aus Holz vorgekragt, die den Uebergang in die flache, durch profilirte Balken und Rippen in Felder getheilte Holzdecke bilden. Bei dieser, gleich wie bei der ganzen Ausrüstung, kommt der Bauhoff in anerkannter Weise zum wahrheitsgetreuen Ausdruck; auch ist die Architektur in den drei Reihen Bogenhallen über einander zu wirkungsvoller Steigerung gebracht. Doch möchte die hierdurch bedingte, offenbar sehr beträchtliche Höhe des Saales für die Schallwirkung entschieden ungünstig sein.

392.
Zuhörer-
Tribunen.

Befondere Theile des Saales bilden die Tribunen für Zuhörer, welche denselben in der Regel an drei, mitunter an allen Seiten umgeben. Sie sind mit ansteigenden, bequem zugänglichen Sitzreihen zu versehen, überhaupt in solcher Weise anzulegen, daß man von denselben den Sitzungsfaal gut übersehen kann.

Die Tribunen pflegen in einzelne Abtheilungen, bezw. Logen abgetheilt zu sein, welche für Publicum und Presse, für Mitglieder der beiden Kammern, der Regierung und Behörden, für den Diplomaten-Körper und den Hof bestimmt sind. Jede dieser Abtheilungen muß durch besondere Zugänge, getrennt von den anderen, zu erreichen sein; sie erhalten entsprechende Vorräume in Verbindung mit den nöthigen Nebenräumen, wie Kleiderablagen etc. Die Eingänge sind gegen das Eindringen von Zugluft zu schützen. Nothausgänge an geeigneten Stellen dürfen nicht fehlen.

Die Logen springen mitunter über die Wände des Saales etwas vor. Die Abtheilung für die Presse muß für deutliches Hören besonders gut gelegen sein; auch sind die Plätze theilweise mit verschließbaren Schreibpulten zu versehen. Die Arbeitszimmer der Presse sind, wie schon in Art. 370 (S. 411) erwähnt, in möglichst nahe Verbindung mit ihrer Loge zu bringen.

Anordnung und Platzeintheilung der Zuhörer-Tribunen des deutschen Reichstagshauses sind im Grundriß des Zwischengeschosses (siehe die Tafel bei S. 449), diejenige des italienischen Abgeordnetenhauses in Fig. 394 (S. 418) dargestellt.

Der Sitzungsfaal der Deputirten-Kammer im *Palais Bourbon* zu Paris (Fig. 388 u. 389, S. 408) ist mit zwei Reihen Logen über einander versehen. Der erste Rang, in 3^m Höhe über der obersten Sitzreihe der Abgeordneten angebracht, enthielt (in den letzten Jahren des zweiten Kaiserreiches) 288 Plätze, die für die kaiserlichen Hofstaaten, den Diplomaten-Körper, den Senat, die Minister, den Senatsrath, die Präsidenten, Vicepräsidenten und Quästoren, im Uebrigen für die Deputirten vorbehalten wurden. Letztere hatten ferner Anrecht auf einen Theil der 224 Plätze der oberen, in halber Höhe der Säulen hinter diesen durchlaufenden Tribune, die zum größten Theile für das Publicum bestimmt waren.

Auch bei dem von *de Joly* entworfenen neuen Saal für die französische Deputirten-Kammer (Fig. 395, S. 418) sind zwei Tribunen über einander, jede durch 19 Thüren von breiten Umgängen aus zugänglich gemacht, vorgesehen. Die untere Tribune ist mit 4 Reihen, die obere mit 3 Reihen Sitzen, erstere für 550, letztere für 460, beide zusammen für 1010 Zuhörer geplant; drei Reihen der unteren und zwei Reihen der oberen Tribune sind in Sperrsitze getheilt.

Zwei Galerien über einander finden sich ferner im Abgeordneten-Saale des von *v. Hansen* erbauten österreichischen Reichsrathshauses zu Wien (siehe Art. 398, S. 431). Die erste Galerie springt in den Saal vor und wird durch einen äußeren Umgang erreicht; zu den Plätzen der zweiten Galerie gelangt man durch einen inneren Verbindungsgang. Die Benutzung der Galerie- und Logen-Plätze kann, Dank der zweckmäßigen Anordnung derselben, unbehindert von Säulen oder anderen Freistützen geschehen⁴¹⁸⁾.

d) Sonstige eigenartigen Räume.

393.
Stenographen-
Zimmer.

Die Arbeitsräume für Stenographen, welche nach Früherem in möglichst unmittelbare und ungehörte Verbindung mit deren Arbeitsplätzen im Saale zu bringen sind, sollen eine ruhige Lage und helles Licht erhalten. Sie sind so einzurichten, daß die mit Dictiren Beschäftigten die Anderen thunlichst wenig stören und daß ein freier Verkehr zwischen den Tischen stattfinden kann.

⁴¹⁸⁾ Nach *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 26.

Beispielsweise würde sich bei 6 Arbeitstischen (für je 2 Stenographen und 2 Secretäre), welche an den Fenstern der Langseite des fraglichen Raumes aufgestellt sind — bei einem Abstand der Tische von 1,7 m (von Mitte zu Mitte) — eine Raumlänge von rund 16 m ergeben; als Tiefe genügen 5 m⁴¹⁹).

Das Correctur-Zimmer dient zunächst dazu, daß die Abgeordneten ihre Reden, bevor dieselben in die Druckerei gehen, noch einmal durchsehen. Zu diesem Zwecke ist auf bequeme Stellung von zwei gut erhellten Tischen, außerdem eines Pultes für den Beamten zu sehen, der die in Current-Schrift übertragenen Stenogramme zu foliiren und eine genaue Rednerliste zu führen hat, deshalb in unmittelbarem und fortwährendem Verkehre mit dem stenographischen Bureau und den Rednern steht. Es ist deshalb vortheilhaft, das Correctur-Zimmer möglichst nahe dem Sitzungssaal zu legen und dem Stenographen-Zimmer in solcher Weise anzureihen, daß, um in letzteres vom Saale aus zu gelangen, das erstere vorher durchschritten werden muß.

Für das Correctur-Zimmer wird gleichfalls eine längliche Form von etwa 10 × 5 m verlangt, unter der Voraussetzung, daß die Fenster an der Langseite angebracht sind⁴²⁰).

Im neuen deutschen Reichstagshaufe nehmen die Stenographen- und Correctur-Säle 5 Fensteraxen von 5,90 m bei 6,45 m Tiefe im Untergeschoß ein; dazu gehört noch eine Vorhalle von 23,00 × 8,64 m.

Die übrigen Geschäftsräume des Parlamentshauses geben keine Veranlassung zu weiteren Erörterungen. Die Einrichtung derselben unterscheidet sich nicht von derjenigen der Räume von Geschäftshäusern für staatliche Behörden. Es kann deshalb auf Abschnitt 1, Kap. 3 und insbesondere auf Art. 102 u. 103 (S. 112 u. 113) verwiesen werden.

Bezüglich der großen Halle etc. ist das Nöthige bereits in Art. 370 (S. 411) und Art. 372 (S. 413) gesagt.

Ueber Anlage und Einrichtung der Erfrischungsräume nebst zugehörigen Wirthschaftsräumen ist in Theil IV, Halbband 4 (Abschn. 1: Schank- und Speise-Local, Kaffeehäuser und Restaurants), über die Einrichtung der Sitzungssäle und -Zimmer für Fractionen, Commissionen, Ausschüsse etc. im gleichen Halbbande (Abschn. 5, Kap. 4: Gebäude für gelehrte Gesellschaften, wissenschaftliche und Kunstvereine, insbesondere Art. 432, S. 336) und über die Anordnung und Einrichtung von Kleiderablagen in Theil IV, Halbband 6 (Kap.: Concert- und Saalgebäude) Näheres zu finden.

e) Ausgeführte Parlamentshäuser der Neuzeit.

1) Parlamentshäuser mit zwei Kammern.

Die Mehrzahl der Parlamentshäuser umfaßt die Kammern der beiden gesetzgebenden Körperschaften des Staates.

Die aus dieser Bestimmung hervorgehende Zweitheilung des Hauses kommt beim Capitol zu Washington, dem Sitz der Bundesregierung und des Congresses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in deutlichster Weise zum Ausdruck.

Schon 1793 war von *Washington* selbst der erste Stein zum Capitol gelegt worden⁴²¹); allein die Ausführung des Bauwerkes machte in Folge des zu jener Zeit herrschenden Krieges wenig Fortschritte, und 1814 zerstörten die Briten den bis dahin errichteten Theil des Gebäudes. Dasselbe ist im nächstfolgenden Jahre von Neuem begonnen, 1828 vorläufig vollendet, seitdem aber beträchtlich vergrößert worden. Nachdem in Folge des 1848 gefaßten Congress-Beschlusses eine Wettbewerfung zur Erlangung

394.
Correctur-
Zimmer.

395.
Sonstige
Räume.

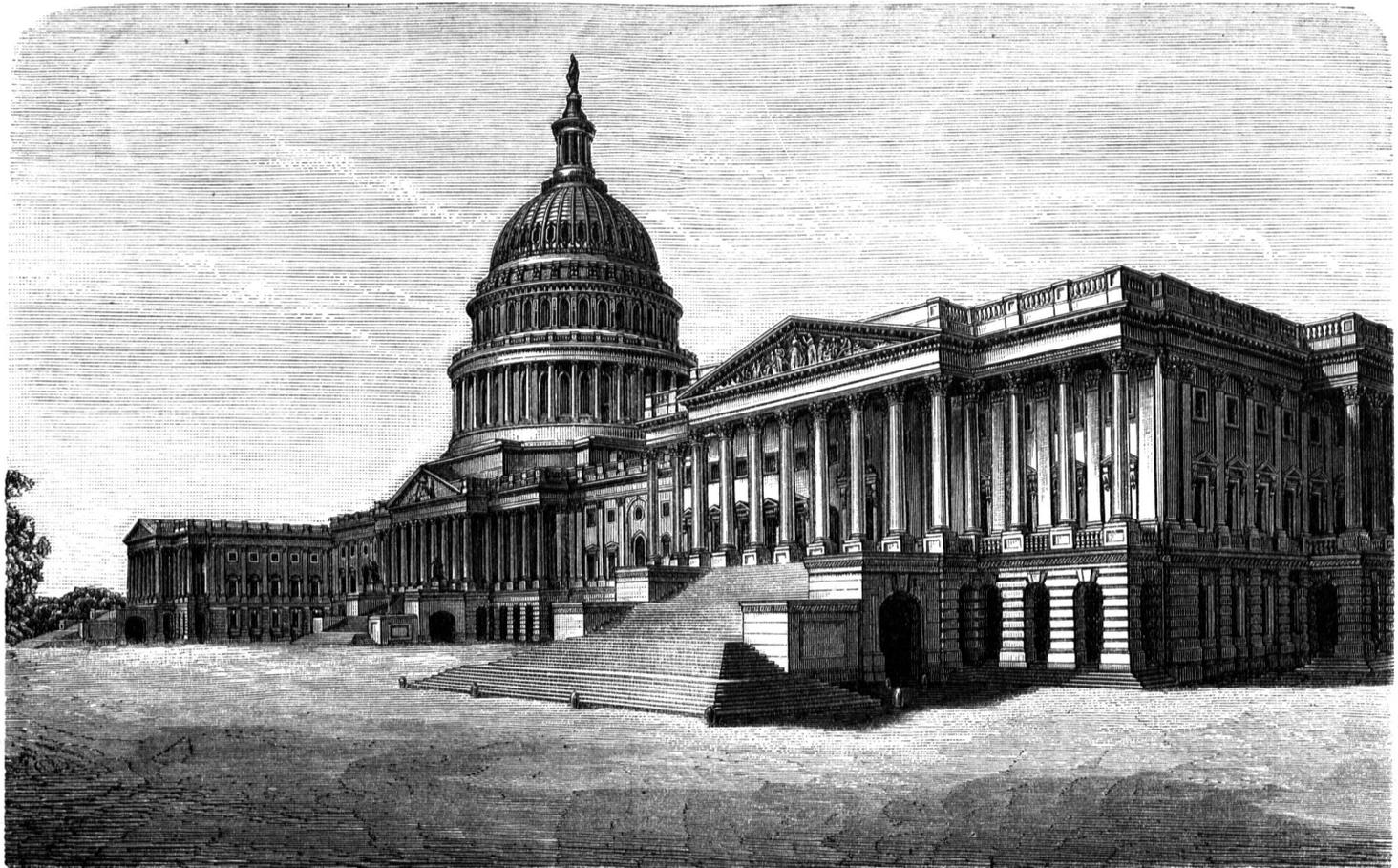
396.
Capitol
zu
Washington.

⁴¹⁹) Siehe auch die einschlägigen Erörterungen *Conradi's* in: Deutsche Bauz. 1873, S. 107.

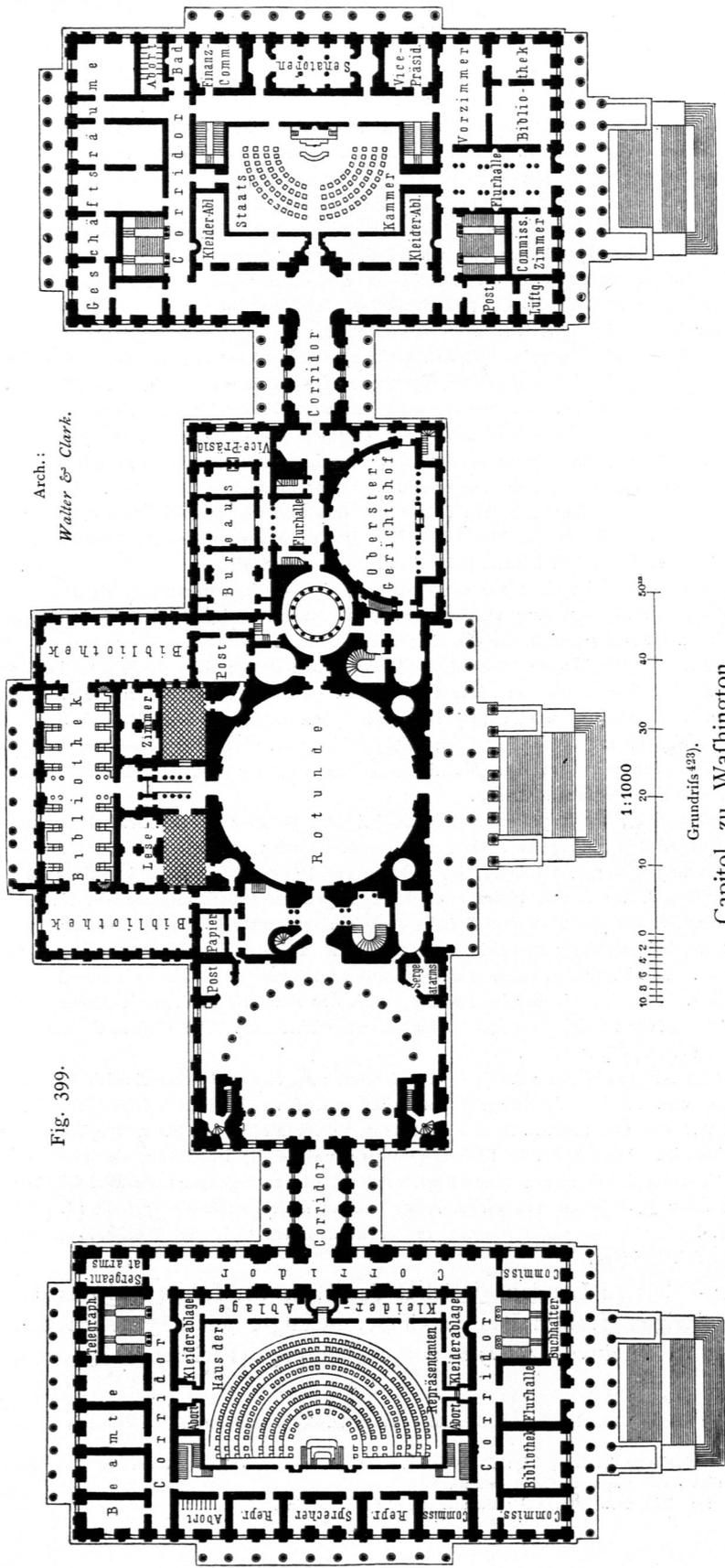
⁴²⁰) Nach derselben Quelle.

⁴²¹) Siehe: *Building news*, Bd. 16, S. 83.

Fig. 398.



Hauptansicht ⁴²⁴).



von Plänen für den Erweiterungsbau die Wahl des von *Ander-son* entworfenen Planes, zugleich aber auch die Nothwendigkeit völliger Umarbeitung desselben ergeben hatte, konnte 1851 der Grundstein für den Neubau gelegt werden. Mit der Ausführung des Bauwerkes war zuerst *Walter* und später *Clark*⁴²²⁾ betraut; unter letzterem erfolgte 1867 die Vollendung des Capitols.

Der in Fig. 399⁴²³⁾ dargestellte Grundriss des Hauptgeschosses zeigt die Gesamtanlage des Capitols, das eine Länge von 220 m und, einschl. der Freitreppen, eine größte Breite von 98 m hat, fomit eine Grundfläche von rund 2 ha bedeckt; es umfaßt einen großen Mittelbau und zwei genau gleich große, symmetrische Flügelnbauten, letztere für die Kammern des Senats, bezw. der

Repräsentanten, ersterer für gemeinsame Zwecke und zur Verbindung beider Häuser dienend. Der ganze Bau ist in den Formen der römisch-

⁴²²⁾ Nach der in der nächsten Fußnote genannten Quelle wurde der Erweiterungsbau von *E. Clark* ausgeführt, und dieser bezeichnet (11. Dec. 1867) als früheren Architekten des Bauwerkes *Walter*.

⁴²³⁾ Nach: *Reports from the Select Committee on House of Commons*. Neue Aufl. London 1886.

korinthischen Bauweise in weißem Marmor ausgeführt; Fig. 398⁴²⁴⁾ giebt ein Bild desselben. An der nach Osten gerichteten Hauptfront des Capitols gelangt man durch eine große Freitreppe zu einer dem Mittelbau vorgelegten, 48 m langen Colonnade mit 9 m hohen Säulen; die weiter vorspringende Reihe der mittleren 8 Säulen ist von einem Giebel bekrönt. Dahinter erhebt sich der nach dem Vorbilde des Pantheon zu Rom gebildete mächtige Kuppelbau, im Aeußeren bis zur Spitze 93 m, im Inneren 54 m hoch und von 29 m lichtem Durchmesser, mit Gemälden und Bildwerken reich geschmückt. Die Kuppel⁴²⁵⁾ ist aus Schmiedeeisen construirt und mittels 32 bogenförmiger Gitterwerksbinder gebildet; letztere sind an ihren Fußenden in der Höhe des Gebälkes der Säulenreihe, welche die untere Trommel umgiebt, durch einen schmiedeeisernen Gitterring zusammengehalten; der Architekt der Kuppel war *Thomas U. Walker*. Hinter dem Kuppelraum, auf der Westseite, liegt die Congress-Bibliothek, eine prächtige und zweckmäßig eingerichtete reiche Bücherammlung, nebst Lesezimmern für die Mitglieder des Senats und der Repräsentanten-Kammer. Der nördliche Theil des Mittelbaues enthält den Saal des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, so wie eine Anzahl von Geschäfts- und Durchgangsräumen für die an dieser Seite angegeschlossene Senats-Kammer; auf der anderen, südlichen Seite befindet sich eine weite halbkreisförmige Halle, die vor Ausführung des Umbaues ohne Zweifel für die Sitzungen der Repräsentanten-Kammer diente, jetzt aber einen großen Vorraum für das neue Repräsentanten-Haus bildet, mit dem er durch einen mit offenen Säulenhallen versehenen Verbindungsbau, gleich demjenigen der Nordseite, zusammenhängt. Von der Rotunde des Mittelbaues aus kann man, da bei offenen Thüren verhandelt zu werden pflegt, die Präsidenten beider Kammern zugleich auf ihrem Stuhle antreffen sehen⁴²⁶⁾. Im Inneren des Gebäudes soll ein sehr lebhafter Verkehr von Händlern, Boten und Leuten jeder Art unterhalten werden.

Das Repräsentanten-Haus bildet im Grundriß ein Rechteck, das, einchl. der nach Ost, Süd und West vorgelegten Säulenhallen, rund 80 m lang und 46 m breit ist. Inmitten des Hauses ist der große Sitzungssaal angeordnet, dessen Grundform ebenfalls ein längliches Rechteck von 34,0 m Länge und 22,6 m Breite ist. Er enthält 316 Abgeordneten-Sitze in halbkreisförmiger Anordnung; seine Lichthöhe beträgt 11 m; er ist außerdem auf allen vier Seiten von einer 4 m breiten Galerie, unter der sich die Kleiderablagen befinden, umgeben. Die Erhellung wird mittels Deckenlicht bewerkstelligt. Die Decke des Saales ist wagrecht und gleich den Wänden mit Fresco-Gemälden reich geschmückt. Die diesen Saal umgebenden Corridore führen zu den Treppenhäusern, zu den Commissions-Sitzungszimmern und der Haus-Bibliothek nebst anderen zum Hause gehörigen Geschäftsräumen.

Eine ähnliche Anordnung, wie das Repräsentanten-Haus, bei ganz gleicher äußerer Erscheinung und Größe, hat das Senats-Haus, dessen Sitzungssaal, ohne die oberen Galerien, welche gleich wie im Repräsentanten-Haus den Raum umgeben, 25,7 m Länge, 15,2 m Breite und 12,8 m Höhe mißt und 88 Senatoren-Sitze enthält. Den Haupt schmuck des Saales bilden zwei darin aufgestellte Colossal-Statuen, die Freiheit und die Geschichte vorstellend, so wie das über dem Präsidentenstuhl angebrachte Porträtbild *Washington's*.

Die innere Ausstattung beider Häuser ist reich, ohne überladen zu sein. Holz ist als Constructions-Material nirgends verwendet. Die Fußböden ruhen durchweg auf Backsteinkappen; die Fußbekleidungen der Wände sind von Marmor. Dies ist, wie bereits erwähnt, auch der Baustoff, in dem die Außenseiten des Bauwerkes, dessen größte Längenausdehnung 220 m beträgt, ausgeführt sind. Die Gesamtkosten betragen ungefähr 21 000 000 Mark (§ 5 000 000).

Das großartige Bauwerk steht auf einer Anhöhe, von der aus man eine prächtige Aussicht auf die Stadt und die umgebende, vom Potomac durchzogene Landschaft genießt. Die Haupt-Gebäudefront ist von der Stadt abgewendet und einer öffentlichen Anlage zugekehrt, in deren Mitte die Statue *Washington's* in sitzender Haltung errichtet ist. Auch sind hier Bildwerkgruppen, welche die Darstellung des *Columbus* und der Civilisation zum Gegenstand haben, angebracht, während auf der entgegengesetzten Westseite ein Kriegerdenkmal in Gestalt einer 12 m hohen, von einem Adler bekrönten Marmorsäule aufgestellt ist. Das Capitol liegt am einen Ende der *Pennsylvania Avenue*, an deren anderem Ende das Weiße Haus und sonstige Regierungsgebäude sich befinden.

Der Westminster-Palast zu London, welcher das Haus der Lords und das der Gemeinen in einem einzigen großen Bau vereinigt, gelangte seit 1837 nach den Entwürfen und unter der Leitung *Barry's* zur Ausführung, nachdem 1834 eine

397.
Parlamentshaus
zu
London.

⁴²⁴⁾ Unter Benutzung der von der Redaction des »Wochenblattes für Baukunde« freundlichst zur Verfügung gestellten Holzplatte.

⁴²⁵⁾ Zeichnungen und Beschreibung der Kuppel in: *Building news*, Bd. 16, S. 83. (Vielleicht ist dort der Name des Architekten der Kuppel irrtümlich *Walker* anstatt *Walker* gedruckt.)

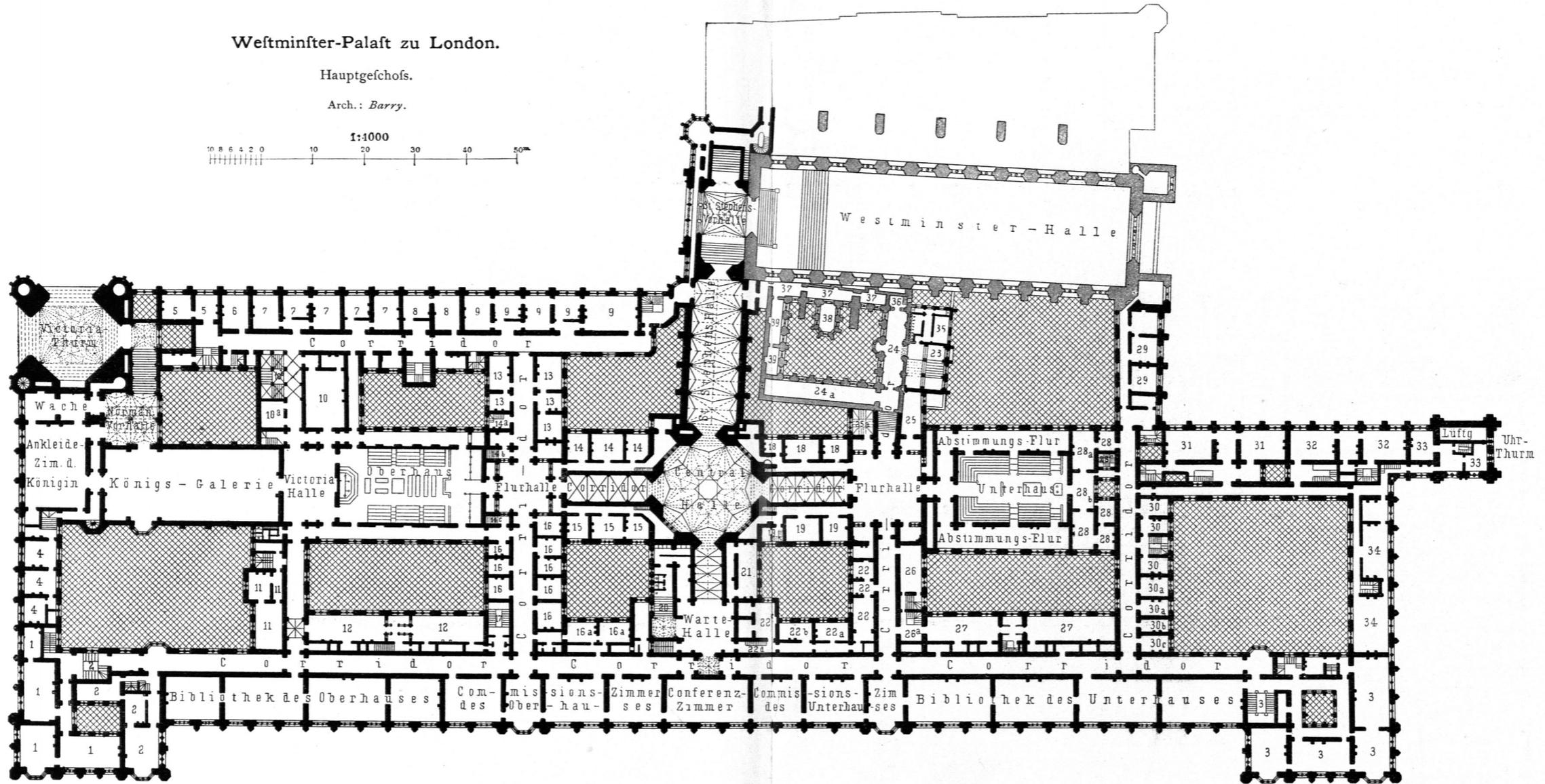
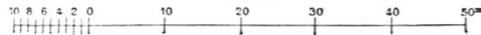
⁴²⁶⁾ Nach: *Boeckmann* in: Reife nach Japan. Als Manuscript gedruckt. Berlin 1886.

Westminster-Palast zu London.

Hauptgeschoss.

Arch.: Barry.

1:1000



- | | | | |
|--|--|---|--|
| <p>1. Wohnung des Parlaments-Ceremonienmeisters (<i>Black Rod</i>).</p> <p>2. Wohnung des Bibliothekars.</p> <p>3. Wohnung des Sprechers.</p> <p>4. Geschäftsräume des Lord-Oberkammerherrn (<i>Lord-Great-Chamberlain</i>).</p> <p>5. Geschäftsräume des Reichs-Archivars (<i>Master of the Rolls</i>).</p> <p>6. Geschäftsräume des Reichs-Marschalls (<i>Earl Marshal</i>).</p> <p>7. Geschäftsräume des Lord-Kanzlers.</p> <p>8. Geschäftsräume des Parlaments-Secretärs.</p> <p>9. Geschäftsräume des Comité-Präsidenten.</p> <p>10. Ankleidezimmer der Peers.</p> <p>10 a. Stimm-Bureau.</p> <p>10 b. Peers-Treppe.</p> <p>11. Gemächer des Bischofs.</p> <p>12. Erfrischungszimmer der Peers.</p> | <p>13. Geschäftsräume.</p> <p>14. Zeitungs-Bureau.</p> <p>14 a. Treppe zur Fremden-Galerie.</p> <p>14 b. Treppen für Zeitungs-Berichterfasser.</p> <p>14 c. Galerie-Treppe für Mitglieder des Unterhauses.</p> <p>15. Geschäftsräume des Secretärs der Krone.</p> <p>16. Geschäftsräume des Oberhauses.</p> <p>17. Treppe zur Terrasse der Peers.</p> <p>18. Zimmer der Cabinets-Minister.</p> <p>19. Gebühren-Schreibstuben (<i>Clerk of the Fees' Offices</i>).</p> <p>20. Treppe zu den Commissions-Zimmern.</p> <p>21. Reinschriften-Anfertigung (<i>Engrossing-Office</i>).</p> <p>22. Commissions-Präsident.</p> <p>22 a. Anwalt des Sprechers (<i>Speaker's Counsel</i>).</p> <p>22 b. Secretäre.</p> | <p>22 c. Stellvertreter des Hauspolizei-Vorstandes.</p> <p>23. Treppe</p> <p>24. Durchgangsfür } für Parlaments-Mitglieder.</p> <p>24 a. Kleiderablage.</p> <p>25. Stimm-Bureau.</p> <p>26. Theezimmer der Gemeinen.</p> <p>26 a. Treppe zur Terrasse der Gemeinen.</p> <p>27. Erfrischungszimmer der Gemeinen.</p> <p>28. Privat-Arbeitszimmer des Sprechers.</p> <p>28 a. Bureau für Abstimmungen und Verhandlungen des Unterhauses.</p> <p>28 b. Warteraum.</p> <p>28 c. Treppe für Zeitungs-Berichterfasser.</p> <p>29. Wohnung des zweiten Hausmeisters.</p> <p>30. Geschäftsräume für den Secretär des Hauses der Gemeinen.</p> | <p>30 a. Geschäftsräume des Hauspolizei-Vorstandes (<i>Sergeant-at-Arms</i>) und seines Stellvertreters.</p> <p>30 b. Haus-Caplan (<i>Chaplain of House</i>).</p> <p>30 c. Secretär des Sprechers.</p> <p>31. Wohnung des Parlaments-Secretärs.</p> <p>32. Wohnung des Bibliothekars.</p> <p>33. Gefängnis.</p> <p>34. Wohnung des Hauspolizei-Vorstandes.</p> <p>35. Waschzimmer für Mitglieder.</p> <p>36. Verkaufsbureau für Druckschriften.</p> <p>37. Bureau für Gesetzesvorlagen der Parlaments-Mitglieder (<i>Private Bill Office</i>).</p> <p>38. Bureau-Vorstand.</p> <p>39. Privat-Geschäftsräume.</p> |
|--|--|---|--|

Feuersbrunst das frühere Parlamentshaus⁴²⁷⁾ zerstört hatte. Das Haus der Lords konnte 1847, das Haus der Gemeinen 1852 bezogen werden, und 1868 wurde das Aeußere vollendet; an der inneren Ausschmückung aber blieb noch Manches zu thun übrig, was zum Theile jetzt noch feiner Verwirklichung harret.

Das in Fig. 400 und der neben stehenden Tafel dargestellte Parlamentshaus ist im Anschluß und unter geschickter Benutzung der großartigen alten Westminster-Halle, so wie des Kreuzganges vom ehemaligen St. Stephen und der Krypta der gleichnamigen Palaß-Capelle, in den Formen reichster englischer Gothik durchgeführt; es erscheint als eines der frühesten und, ungeachtet mancher Mängel, gelungensten Werke der Neuzeit, bei welchem die mittelalterliche Architektur auf öffentliche Bauten im großen Stil zur Anwendung gelangt ist. Auch im Inneren ist diese Kunstrichtung zum Theile in höchst wirkungsvoller Weise durchgeführt⁴²⁸⁾.

Der Grundriß des Hauptgeschosses ist nach zwei rechtwinkelig sich kreuzenden Richtungslinien, der Hauptaxe und der Queraxe des Gebäudes, geordnet. Die kürzere, von West nach Ost gerichtete Hauptaxe bezeichnet den Weg für den öffentlichen Verkehr, auf dem man, von der Nordseite aus durch die große Westminster-Halle⁴²⁹⁾, von der Westseite aus unmittelbar durch die reich gegliederte St. Stephen's-Vorhalle nebst Eingangsflur (über der auf S. 407 gedachten alten Krypta) zu einem im Mittelpunkte der ganzen Anlage angeordneten großen, weiten Raume von achteckiger Grundform, der Centralhalle, gelangt. Von hier aus führen Corridore nach Nord, Süd und Ost zu allen Theilen des Hauses, einerseits zum Hause der Gemeinen, andererseits zum Hause der Lords, geradeaus zur Warthalle, zum Conferenz-Saal und den Commissions-Zimmern, weiterhin zu den Bibliotheks-, Erholungs- und Geschäftsräumen beider Häuser. Diese, so wie die Diensträume und Wohnungen des Sprechers (3) und anderer Beamten (1, 2, 31, 32, 34), die Amtszimmer der Minister und sonstigen Würdenträger (4-7, 18), die Staats- und Prunkgemächer der Königin und ihres Gefolges sind, wie aus der neben stehenden Tafel zu ersehen ist, in geeigneter Weise, theils um die Höfe, theils an die Außenseiten des Gebäudes gelegt.

Die Mitglieder des Unterhauses nehmen ihren Weg von *New Westminster Yard* durch die Thorhalle an der Nordseite des Gebäudes und den an die Westminster-Halle anschließenden großen Hof zu der für sie bestimmten Treppe (23). Der dahinter liegende Theil des alten Kreuzganges von St. Stephen dient ihnen als Kleiderablage, und die im Hauptgeschofs darüber neu aufgebaute Galerie führt durch eine Flurhalle zum Sitzungsfaale des Unterhauses. An den beiden Langseiten desselben sind die Abstimmungsflure (*division lobbies*) angeordnet, der westliche für die mit *Ja*, der östliche für die mit *Nein* stimmenden Mitglieder bestimmt.

Der Eingang für die Mitglieder des Oberhauses ist von *Old Palace Yard* an der Westseite des Gebäudes in der Mitte zwischen *Victoria-Thurm* und St. Stephen's-Halle. Von der mit reichem Rippengewölbe überspannten Durchfahrt gelangen die Peers zu einer inneren dreischiffigen Halle und von da zu der Treppe (10^b); diese mündet im Hauptgeschofs in einen Corridor aus, der links zu den Gemächern des Lord-Kanzlers und anderer Beamten des Hauses (4-7), rechts zum Vorraum des Saales, der *Victoria-Halle*, führt; dem Treppenaustritt gegenüber liegt das Zimmer, in dem die Peers ihre Roben anlegen (10).

Die Auffahrt der Königin findet unter der 15^m hohen, gewölbten Halle des *Victoria-Thurmes* statt; vom Ankleidezimmer geht der Weg zum Oberhaus durch die königliche Galerie, den größten Saal des ganzen Gebäudes, zu welchem das Publicum Zutritt hat, wenn die Monarchin, begleitet von ihrem Gefolge, zur feierlichen Eröffnung oder Verabschiedung des Parlamentes schreitet. Zu diesem Ende sind bei solchen Veranlassungen zu beiden Seiten des Saales ansteigende Sitzreihen angebracht. In der *Victoria-Halle* wird die Königin bei ihrem Eintritt von den Spitzen des Adels empfangen.

Diese Staats- und Prunksäle, das Ober- und Unterhaus, gleich wie die anderen im Grundriß benannten Räume sind auf das reichste und schönste geschmückt. Die Architektur ist überall, insbesondere im Inneren, durch Werke der Malerei und Bildnerei, deren Stoffe der englischen Geschichte entnommen sind, unterstützt, auch durch wirkungsvolles Ornament und tiefe stimmungsvolle Farbengebung ausgezeichnet. (Vergl. auch Fig. 396, S. 421.)

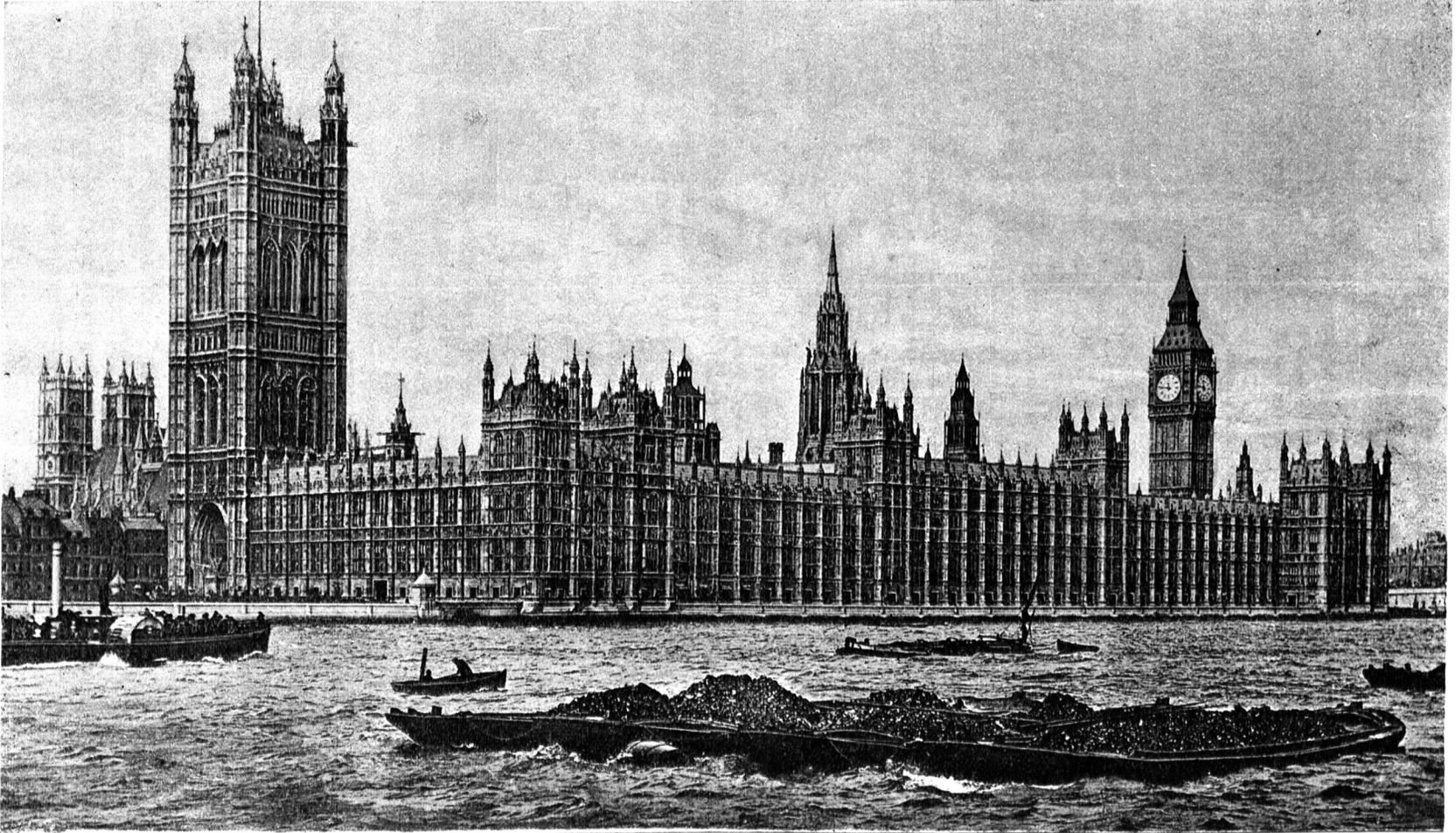
Von der äußeren Erscheinung des Parlamentshauses, von der Südostseite aus gesehen, giebt Fig. 400 ein Bild. Die nach der Themse zugekehrte Ostfront ist 270 m lang, und da der Uhrthurm am nordwestlichen Flügel 16,5 m vorpringt, so beträgt die Gesamtlänge 286,5 m; die Südfront mißt 98 m; der

427) Siehe Art. 361 (S. 405).

428) Nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster*. London 1848.

429) Die mittelalterlichen Bauheile des Palaßes sind im Grundriß auf neben stehender Tafel schraffirt angegeben.

Fig. 400.



Westminster-Palast zu London.

Arch.: *Barry*.

Victoria-Thurm erhebt sich auf quadratischer Grundform von 23 m Seitenlänge zu einer Höhe von 102 m bis zu feinen vier Eckspitzen; bemerkenswerth sind auch der Uhrthurm, so wie der mit einer Kuppel bekrönte centrale Thurm, welche, außer den Eck- und Mittelthürmen der Offfront und den zahllosen Fialen, das Dachwerk des riesigen Gebäudes überragen. Dasselbe bedeckt eine Fläche von ungefähr $3\frac{1}{4}$ ha und enthält nicht weniger als 500 Räume, nebst Wohnungen, darunter solche von großer Ausdehnung für 18 verschiedene Beamte des Ober- und Unterhauses⁴³⁰⁾.

Alle diese Dienstwohnungen stehen mit dem Hauptgeschoß in Verbindung und haben besondere Treppen und Eingänge. Die Gemächer des Sprechers sind für standesgemäßen Aufwand geplant und eingerichtet.

Zum Schutze gegen Feuergefahr wurden (in den vierziger Jahren) die Hauptträger von Decken und Dachwerk aus Eifen hergestellt und die Gebälke mit Backsteinen ausgerollt.

Bemerkenswerth sind die Reinigungs- und Anfeuchtungsvorrichtungen der Zuluft für die beiden großen Säle⁴³¹⁾. Im Uebrigen bieten Heizung und Lüftung des Hauses, gleich wie die übrigen Einrichtungen desselben, für den Stand der heutigen Technik nichts Neues. Letztere entsprechen auch mitunter nicht mehr ganz dem Parlamentswesen unserer Zeit. Schon seit 1867 ist die Rede davon, einen neuen Versammlungssaal für das Haus der Gemeinen zu errichten, weil der jetzige (Fig. 390, S. 414) nicht ausreicht; denn er enthält auf dem Saalboden (ohne Tribunen) im Ganzen 350 Plätze, hiervon für seine Mitglieder, deren Zahl 1867 bereits 650 betrug, nur 306 Plätze, 124 weitere oben auf den Tribunen, die noch außerdem für 263 fremde Zuhörer Platz haben. Bis jetzt scheint indess in dieser wichtigen Angelegenheit nichts weiter geschehen zu sein, als daß der 1867 von einer besonders gewählten Commission erstattete Bericht über die Einrichtung des Saales⁴³²⁾ 1886 neu gedruckt wurde. Einige der vorstehenden Mittheilungen sind diesem mit zahlreichen Plänen von Parlamentssälen ausgestatteten Berichte entnommen.

Die Baukosten betragen (bis 1874) rund 42 000 000 Mark.

Unter den zur Aufnahme beider gesetzgebenden Körperschaften eines Staates bestimmten Parlamentshäusern ist das Reichsrathshaus zu Wien (Fig. 401 u. 402⁴³³⁾ eines der hervorragendsten. Dasselbe ist 1874—83 nach dem Entwurfe und unter der Oberleitung v. *Hansen's* auf dem alten Paradeplatz an der Ringstraße erbaut. Es bildet das Gegenstück zur Universität, die zur anderen Seite des zwischen beiden etwas zurückliegenden Rathhauses steht.

398.
Reichsrathshaus
zu
Wien.

⁴³⁰⁾ Unter den hohen Stellenträgern, die von Amtswegen Diensträume oder Wohnung im Parlamentshause zu London haben, sind die folgenden hervorzuheben.

Der Lord-Oberkammerherr (*Lord Great Chamberlain*) von England ist der erste Beamte des Parlamentes und erbliche Gouverneur des Westminster-Palastes. Er ist Staatschwert-Bewahrer; unter seinem Befehle stehen Parlaments-Ceremonienmeister und Thürhüter. Seine Diensträume (4) sind nächst der königlichen Galerie.

Der Lord-Kanzler (*Lord High Chancellor*) von England ist nach den Personen von königlichem Geblüt der Erste des Staates und, kraft seines Amtes als Justiz-Minister, zugleich Sprecher des Hauses der Lords. Er sitzt auf dem Wollfack und hat das große Staatsiegel von England, dessen Bewahrer er ist, stets vor sich stehen. Eine große Zahl Beamter, von denen mehr als 40 für Zwecke des Parlamentes verwendet werden, sind ihm zugetheilt. Er und seine Untergebenen haben Geschäftsräume in der Nähe des Hauses der Lords (7).

Von geringerer Bedeutung ist das Amt des Reichsmarschalls (*Earl Marshal*) von England; ursprünglich ein persönlicher Ehrentitel, bis letzterer in der Familie des Herzogs von Norfolk erblich wurde. Sein Zimmer ist im Grundriß mit 6 bezeichnet.

Die Schriftführer oder Secretäre des Parlamentes sitzen am Tische des Hauses der Lords während der Verhandlungen desselben; sie haben das Verlesen der Eingaben und andere Geschäfte zu befragen.

Der Parlaments-Ceremonienmeister, nach dem schwarzen, mit Silber und Gold beschlagenen Wappentab, den er in der Hand zu tragen pflegt, *Black Rod* genannt, hat während der Session die Obhut über das Haus der Lords, in welches er auch die Mitglieder des Hauses der Gemeinen bei feierlichen Gelegenheiten vor den Thron des Königs oder der Königin zu rufen hat. Er führt auch die Lords in das Oberhaus ein, wo ihm, jedoch außerhalb der Schranke, ein Sitz angewiesen ist. Der Parlaments-Ceremonienmeister verfügt über einen Gehilfen, über die Thürhüter etc. und hat eine Dienstwohnung (1) im Palast.

Der oberste Hauspolizei-Beamte ist der *Sergeant-at-Arms*. Er trägt dem Sprecher das Scepter voran, hat dessen Befehle auszuführen, die der Ordnung des Hauses Zuwiderhandelnden zu verhaften etc. Er und sein Gehilfe oder Stellvertreter haben Diensträume und Wohnung im Hause (22c, 30a, 34). Dasselbe ist der Fall mit einer Anzahl anderer zum Unterhause gehörigen Beamten.

Auch der Sprecher des Hauses der Gemeinen verfügt über eine Dienstwohnung (3), da dessen Obliegenheiten seine fast ständige Anwesenheit daselbst erfordern. An einem Tische vor dem Sprecher sitzen drei Schriftführer (*Table Clerks*) während der Beratungen des Hauses. (Nach: BARRY, CH. *The palace of Westminster*. London 1848.)

⁴³¹⁾ Siehe: Deutsche Vierteljahrschr. f. öffentl. Gesundheitspflege 1874, S. 402.

⁴³²⁾ Siehe: *Reports from the Select Committee on House of Commons (Arrangements)*. London 1886.

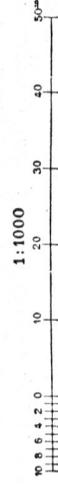
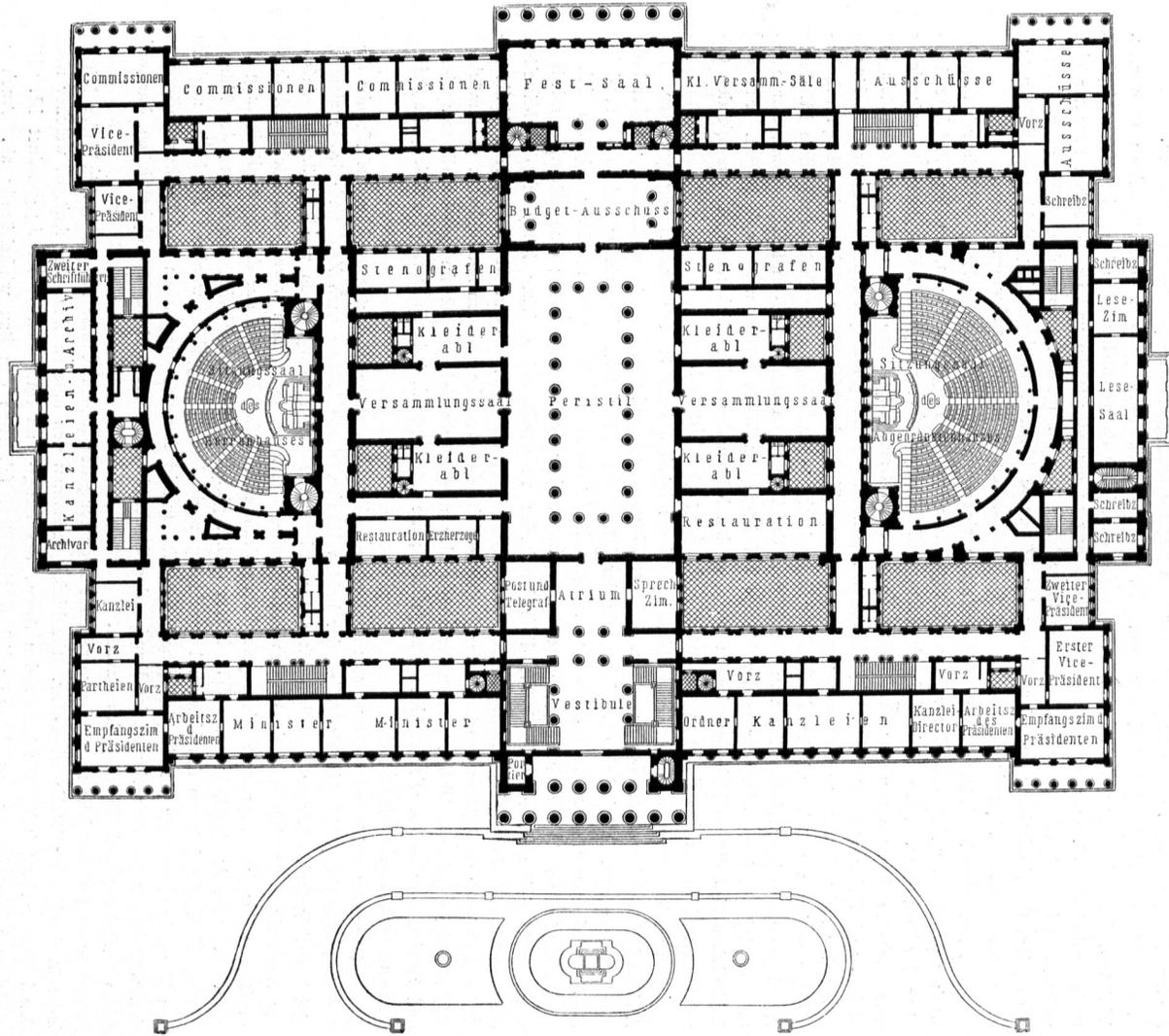
⁴³³⁾ Nach einem von Herrn Professor *Hans Auer* in Wien gütigst überlassenen Bauplan.

Fig. 401.



Anficht.

Fig. 402.
Haupt-
gechofs 433).



Arch.:
v. Hansen.

Reichsrathshaus zu Wien.

Das Programm enthielt für jedes der beiden Häuser nahezu dieselben Anforderungen, nämlich einen großen Sitzungsaal, einen Versammlungsaal sammt den sich daran anschließenden Schreib- und Sprechzimmern, eine Anzahl Commissions-Zimmer, die Räume für die Präsidenten und Vice-Präsidenten etc., ferner die Gemächer für den Hof nebst besonderem Zugang, auch die mit eigenen Zugängen versehenen, vom Hofe getrennten Logen und Galerien für das Publicum. Außerdem hatte das Programm an Räumen, welche für beide Häuser gemeinschaftlich angelegt werden sollten, die Zimmer für die Minister, die Geschäftsräume für Post und Telegraph, für Stenographen, für die Bibliothek und die Erfrischungsräume (Restauration) verlangt. Dienstwohnungen waren nur für untergeordnete Beamte zu beschaffen.

Wie Grundriß und Ansicht zeigen, ist das Bauwerk nach großen Gesichtspunkten entworfen. Während die gleichfalls zwei Kammern umfassenden englischen Parlamentshäuser und amerikanischen Capitele diese beide Körperschaften nur in entfernter Beziehung zu einander setzen und im Aeußeren mitunter eine architektonische Gestaltung zeigen, die das Innere nur sehr mangelhaft kennzeichnet, hat es *v. Hansen* verstanden, die Eintheilung und Gruppierung der Räume in klarster, bestimmtester Weise auszuprägen und die Elemente feines Monumentalbaues zu einem einheitlichen Organismus zusammenzufügen.

Die wichtigsten Räume beider Häuser sind in einem einzigen, als Hauptgeschoß erscheinenden Stockwerk angeordnet, welches an der vorderen Hauptseite nach der Ringstraße 7,5 m, an der Rückseite 5,3 m über der Erde liegt. Eine dieser Höhenlage angepasste Rampe führt zur großen Eingangshalle, zu welcher man auch im Inneren von der unmittelbar darunter im Untergeschoß gelegenen Durchfahrt mittels der Haupt- und Nebentreppe gelangt. Zwei weitere, parallel zur Längsaxe symmetrisch angeordnete Durchfahrten, welche das ganze Gebäude und die größeren Höfe durchschneiden, bilden die Hauptverkehrswege, von denen aus sämtliche Theile des Hauses leicht zugänglich gemacht sind. Außerdem ist, durch Anbringung von je zwei Eingängen in den Mitten der Rücklagen von Haupt- und Hinterfront, Sorge getragen, daß die Mitglieder der beiden Häuser auf kürzestem Wege zu ihren Sälen gelangen. Für den kaiserlichen Hof dienen besondere Unterfahrten an den Mitten der beiden Seitenfronten, die mit den Gemächern und Logen des Hofes in geeignete Verbindung gebracht sind.

Vor der Betrachtung des Gebäudeinneren sei ein Blick auf die äußere Erscheinung geworfen. Der Aufbau läßt die Zweitheilung der ganzen Anlage: Herrenhaus zur Linken, Abgeordnetenhaus zur Rechten, deutlich erkennen. Diese beiden, gleich wie der Mittelbau, ragen über die minder bedeutenden, daher in die niedriger gehaltenen Flügelbauten verlegten Räume empor. Die beiden Häuser erheben sich in zweigeschoßiger Anlage nach aufsen, nahezu 20 m hoch, über dem Untergeschoß; eine mächtige, mit Bildwerk reich geschmückte Attika krönt diese Bautheile; zu annähernd gleicher Höhe ist der Mittelbau emporgeführt, jedoch eingeschößig behandelt, in der Hauptfront durch eine tempelähnliche Halle gebildet und durch zwei Reihen korinthischer Säulen, welche das Gebälke und den mit Bildwerk geschmückten Giebel tragen, gekennzeichnet. Die Eckvorlagen der niedrigeren Seitenflügel sind gleichfalls tempelartig und in ähnlicher Weise, wie der Mittelbau, gestaltet; die Rücklagen sind durch Dreivierteläulen, die Seitenfronten durch Pilafter gegliedert.

Der mehrerwähnte Mittelbau, vom Architekten selbst als nothwendiges künstlerisches Erforderniß dem Bauwerk einverleibt, ist das Bindeglied der beiden Häuser, deren Räume nach Zahl und Größe ziemlich gleichwerthig sind. Keiner derselben hätte vor anderen derartig hervorgehoben werden können, daß er zur Kennzeichnung des architektonischen Mittelpunktes geeignet erschienen wäre. Ein solcher ist durch Einfügung der im Programme nicht geforderten Prunkhalle geschaffen, in der die ganze Bedeutung des Bauwerkes zum Ausdruck kommen soll, indem darin, gleich einer Ruhmeshalle, die Statuen der Männer Oesterreichs, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, aufgestellt werden. Sie bildet zugleich den Vereinigungsort für die Mitglieder beider Häuser und ist somit für das Leben und Treiben im Inneren das, was sie für die Erscheinung des Kunstwerkes im Aeußeren ist: das Mittel zur einheitlichen, harmonischen Gestaltung und Wirkung des Ganzen.

Auch im Grundriß ist die hervorragende Bedeutung der beiden Häuser und der verbindenden Mittelhalle in deutlichster Weise erkennbar. Sie bilden zusammen den inneren Kern der Anlage, welcher nach den beiden rechtwinklig sich kreuzenden Axen, der Längs- und Hauptaxe, T-förmig geordnet ist. Die niedrigeren Flügelbauten, an den vier Ecken eingefügt, schließen den Bau winkelförmig ab. Auch im Einzelnen ist die Grundrißanordnung klar durchgeführt, und das zur Anwendung gebrachte Axen-System giebt dem Plane eine große Uebersichtlichkeit. Vom offenen Säulensaal in der Mitte der Hauptfront gelangt man durch die Flurhalle mittels der Haupttreppen zu einem Atrium, welchem einerseits das Post- und Telegraphen-Bureau, andererseits ein Sprechzimmer angereicht sind. Man tritt sodann die 41,5 × 23,0 m große, mit einem Peristyl von 24 Säulen umgebene Halle, weiterhin den Saal des Budget-Ausschusses und den Festsaal. In der Längsaxe liegt links der Versammlungsaal der Mitglieder des Herrenhauses, rechts

derjenige des Abgeordnetenhaus, je 20×10 m, zu deren beiden Seiten Kleiderablagen nebst Bedürfnisräumen, ferner Stenographen-Zimmer, bezw. Restauration und Zimmer für die Erzherzoge angeordnet sind. Darauf folgen die zugehörigen Sitzungssäle; der Boden derselben liegt, wie bereits in Art. 383 (S. 420) erwähnt wurde⁴³⁴), 1,60 m tiefer als die Mittelhalle und die übrigen Räume beider Häuser, so daß die Mitglieder derselben, um zu ihren Plätzen zu gelangen, von dem äußeren Umgang, in dem der Verkehr stattfindet, herabsteigen. Vor den Sitzungssälen sind breite Gänge, hinter denselben, den Lichthöfen und den Nebentreppen, schmalere Gänge angeordnet, welche den besseren Abschluß der beiden Häuser, so wie die Abhaltung von Geräusch und Störungen des Geschäftsbetriebes bezwecken; auch stehen sie mit den Zugängen im Untergeschoß in nächster Verbindung. An die Mittelvorlagen der Seitenfronten schliessen sich noch Geschäftsräume an: Archive, Kanzleien und Schriftführer-Zimmer hinter dem Herrenhaus, Schreibzimmer und Leserräume hinter dem Abgeordnetenhaus. Die niedrigeren Flügelbauten enthalten Arbeits- und Sprechzimmer der Minister, des Präsidenten und Vicepräsidenten, Kanzleien, Commissions-Säle und die zugehörigen Vor- und Nebenräume. Von den im Untergeschoß befindlichen Räumen sind ausser den Verkehrsräumen und Bedientetenwohnungen einige Club-Zimmer, die Geschäftsräume der Staatsschulden-Controle-Commission, Kanzleien und einige den Zwecken der Restauration dienenden Räume zu nennen. Der Querbau ist in den die beiden Sitzungssäle umfassenden Baukörpern, die auf fast genau quadratischer Grundform das Haus überragen, der Höhe nach getheilt und enthält im Obergeschoß Räume für zwei Beamtenwohnungen, Zimmer für Berichterstatter, Kleiderablagen für das Publicum; alles Uebrige dient als Dachraum.

Die Beleuchtung des Gebäudeinneren ist fast überall ausreichend, obwohl durch die große Zahl von 26 (zum Theile kleinen) Höfen herbeigeführt. Die beiden Sitzungssäle, so wie die in der Hauptaxe gelegenen Hallen und Säle sind durch Deckenlicht erhellt; auch haben zahlreiche Vorzimmer nur indirectes Licht erhalten. Die Heizung ist nach dem auch im Wiener Hof-Opernhaus angewendeten System *Böhm* durch Dampfheizung bewirkt. Die Zuluft wird mittels Bläsern eingetrieben, die Abluft durch Ansaugung entfernt. Die große Centralhalle, deren Rauminhalt mehr als 11000 cbm beträgt, ist ausser der Lüftungsheizung auch mit Umlaufheizung versehen. Der Steinfußboden der Halle wird durch das System von Heizrohren, welches in den unter dem ganzen Raum sich erstreckenden Luftkammern durchgeführt ist, unmittelbar erwärmt.

Die Gestaltung des Inneren ist in Uebereinstimmung mit der Architektur des Aeusseren in classisch-hellenischer Auffassung durchgebildet. Die maßvolle und edle Ausschmückung der Räume ist durch Farbe und Gold gehoben und erfährt eine Steigerung nur in der Mittelhalle und in den beiden Sitzungssälen. Als Hauptbaustoffe sind Granit, Trientiner Marmor, Karststein, Salzburger Marmor- und Mannersdorferstein verwendet. Mit der speciellen Bauleitung war *Auer* betraut. Die bewilligte Bau summe betrug 14 Mill. Mark (7 Mill. Gulden⁴³⁵); ausserdem wurde später noch für innere Einrichtung ein Mehrbetrag von 468000 Mark (234000 Gulden) gefordert. Sämmtliche neu angeschafften Möbel sind in einfacher Weise in Eichenholz ausgeführt; die Polsterung ist mit Lederüberzug hergestellt. Nur die Fest-, Budget- und Versammlungssäle, die Minister- und Präsidenten-Zimmer, so wie die große Mittelhalle haben eine reichere, der Bedeutung der Räume angemessene Ausrüstung erhalten. Vor der Hauptfront an der Ringtrasse soll innerhalb des 8 bis 10 Stufen höher gelegenen Vorraumes, den die Rampe mit ihren halbkreisförmig endigenden inneren Flügelmauern begrenzt, ein Brunnen-Moment, von der Figur der Austria gekrönt und von zwei mächtigen Flaggenmasten flankirt, errichtet werden.

Das Haus für den ungarischen Reichsrath in Budapest ist seit 1885 in Ausführung begriffen (Fig. 403⁴³⁶). Dasselbe wird an der oberen Donau-Seite zwischen der Margarethen- und der Kettenbrücke am hohen Ufer des die Doppeltadt durchfluthenden Stromes nach dem Entwurf und unter der Leitung *Steindl's* errichtet, nachdem dieser in der 1882 stattgefundenen Wettbewerfung mit dem ersten Preise gekrönt worden ist.

399.
Reichsrathshaus
zu
Budapest.

Das Aeusere zeigt eine reich gegliederte Baumasse von großartiger Gesamtercheinung, welche durch die bevorzugte Lage ganz besonders zur Geltung gebracht wird.

Aus der umstehenden Grundriss-Skizze des Hauptgeschoßes ist die Eintheilung desselben zu entnehmen. Gegen die Ausführung des Planes sind hie und da Bedenken geltend gemacht worden. Diefelben

⁴³⁴) Vergl.: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1873, S. 319.

⁴³⁵) Nach: KLASSEN, L. Grundrissvorbilder von Gebäuden aller Art. Lief. 39, S. 832.

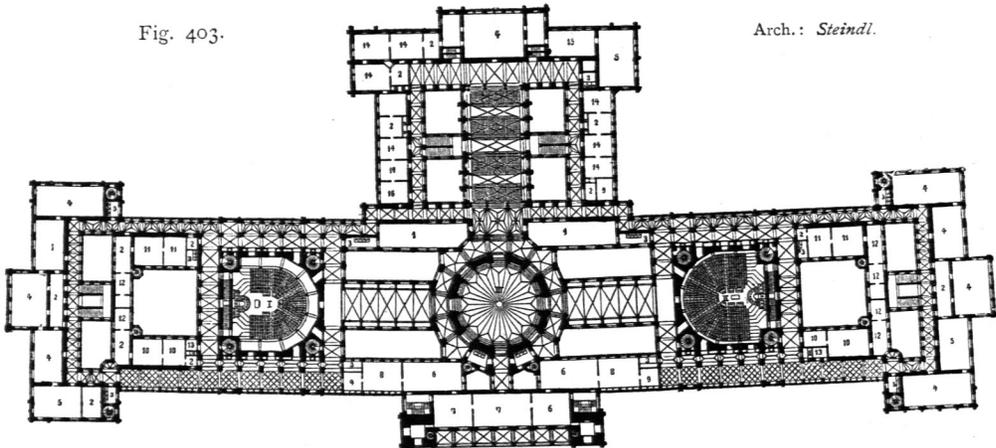
⁴³⁶) Fac.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 16.

waren hauptsächlich gegen die beträchtliche Höhenlage des Hauptgeschosses⁴³⁷⁾, 16 m über dem Erdboden, gerichtet, auf welcher indess gerade die mächtige Wirkung des Baues zum Theile beruht.

Das Gebäude hat eine Länge von 260 m bei einer Tiefe von 115 m; es wird von fämtlichen Aufsenfronten, fo wie von 17 Höfen erhellt.

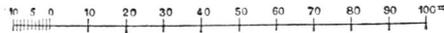
Fig. 403.

Arch.: Steindl.



Hauptgeschoss.

1:2000

Reichsrathshaus zu Budapest⁴³⁶⁾.

- | | |
|---|--------------------------------------|
| I. Sitzungsfaal der Magnaten-Tafel. | 7. Speisefäle. |
| II. Sitzungsfaal der Repräsentanten-Tafel. | 8. Lefefäle. |
| III. Gemeinschaftliche Halle in Verbindung mit den Wandelfälen und der Haupttreppe. | 9. Schreibzimmer. |
| 1. Kleiderablagen. | 10. Geschäftszimmer der Präfidenden. |
| 2. Vorräume. | 11. Geschäftszimmer der Quäftoren. |
| 3. Wafchtifch-Einrichtungen. | 12. Secretäre, bezw. Gehilfen. |
| 4. Abtheilungs-, bezw. Berathungsfäle. | 13. Telephon. |
| 5. Empfangsfäle der Mitglieder der Magnaten-Tafel, der Repräsentanten-Tafel und der Minifter. | 14. Geschäftszimmer der Minifter. |
| 6. Gefellchaftsfäle. | 15. Wartezimmer. |
| | 16. Krankenzimmer. |
| | 17. Arzt. |

Auf die Wiedergabe einer äußeren Ansicht des Haufes nach der ersten Entwurf-Skizze mußte in diesem Augenblicke, während die zur Ausführung bestimmten Pläne noch in der Ausarbeitung begriffen find, verzichtet werden. Ein Bild des Sitzungsfaales der Repräsentanten-Tafel giebt Fig. 397 (S. 423).

400.
Staats-Capitol
zu
Albany.

Das Capitol zu Washington (siehe Art. 396, S. 425), insbesondere der Mittelbau desselben mit der mächtigen Krönungskuppel, wurde das stets nachgeahmte Vorbild für die Staatshäuser oder Capitele der einzelnen Staaten der Union. Die vornehme Ruhe, welche die Architektur des Congress-Haufes auszeichnet, ist indess in seinen Nachbildungen nicht erreicht; vielmehr wird oft durch prunkvolle, mitunter willkürliche Formen und durch hohe Steigerung des Aufbaues Wirkung zu erzielen gesucht.

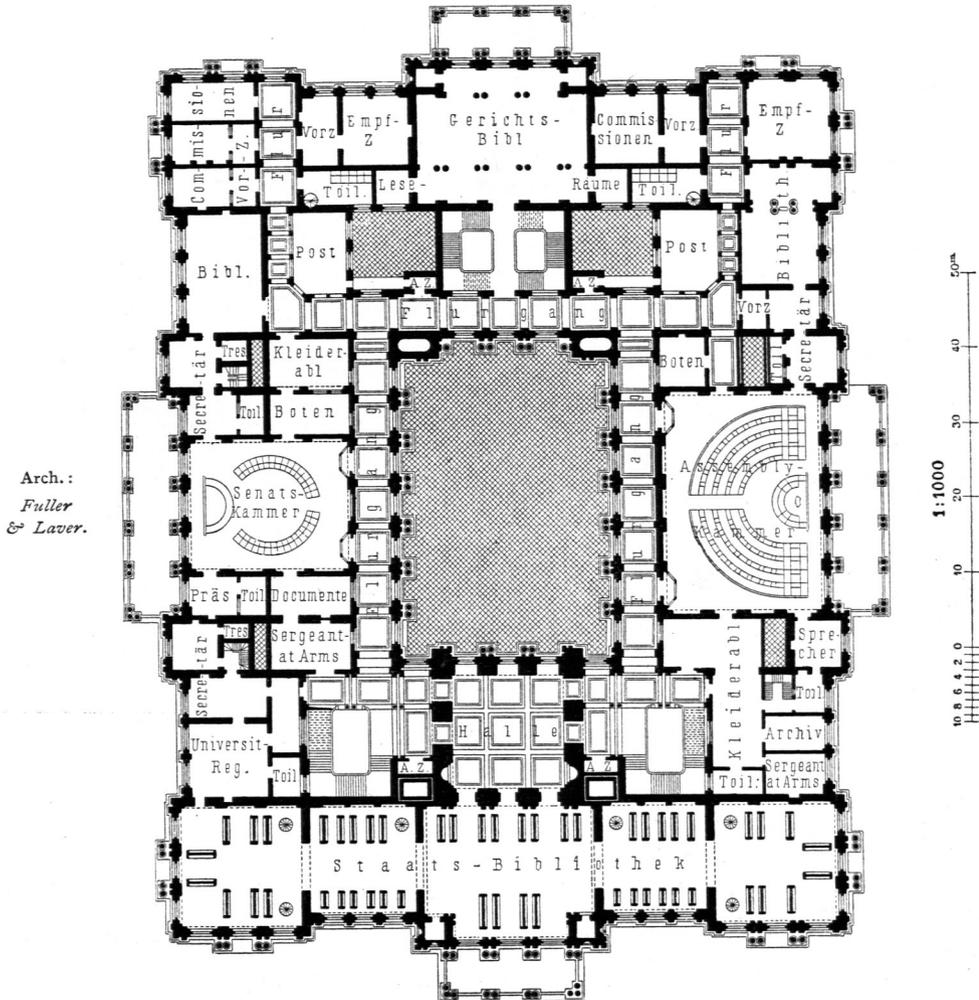
Als eines der gelungensten Werke dieser Art erscheint das Capitol für den Staat New-York zu Albany⁴³⁸⁾, von dem, in so fern es zugleich als Geschäftshaus für die obersten Staatsbehörden dient, bereits in Art. 90 (S. 99) die Rede war.

437) Vergl. Art. 369 (S. 411).

438) Nach: *Builder*, Bd. 28, S. 425 u. 446.

Der dort abgebildete Grundriß des Erdgeschosses wird durch das in Fig. 404 dargestellte Hauptgeschoss ergänzt; Fig. 405 giebt ein Bild von der äußeren Erscheinung des Bauwerkes. Dasselbe ist kennzeichnend für die Monumental-Architektur der Vereinigten Staaten: es zeigt vor Allem das Bestreben nach malerischer Gestaltung und Maffenwirkung im großen Ganzen, welche durch die kräftigen Mittel- und

Fig. 404.



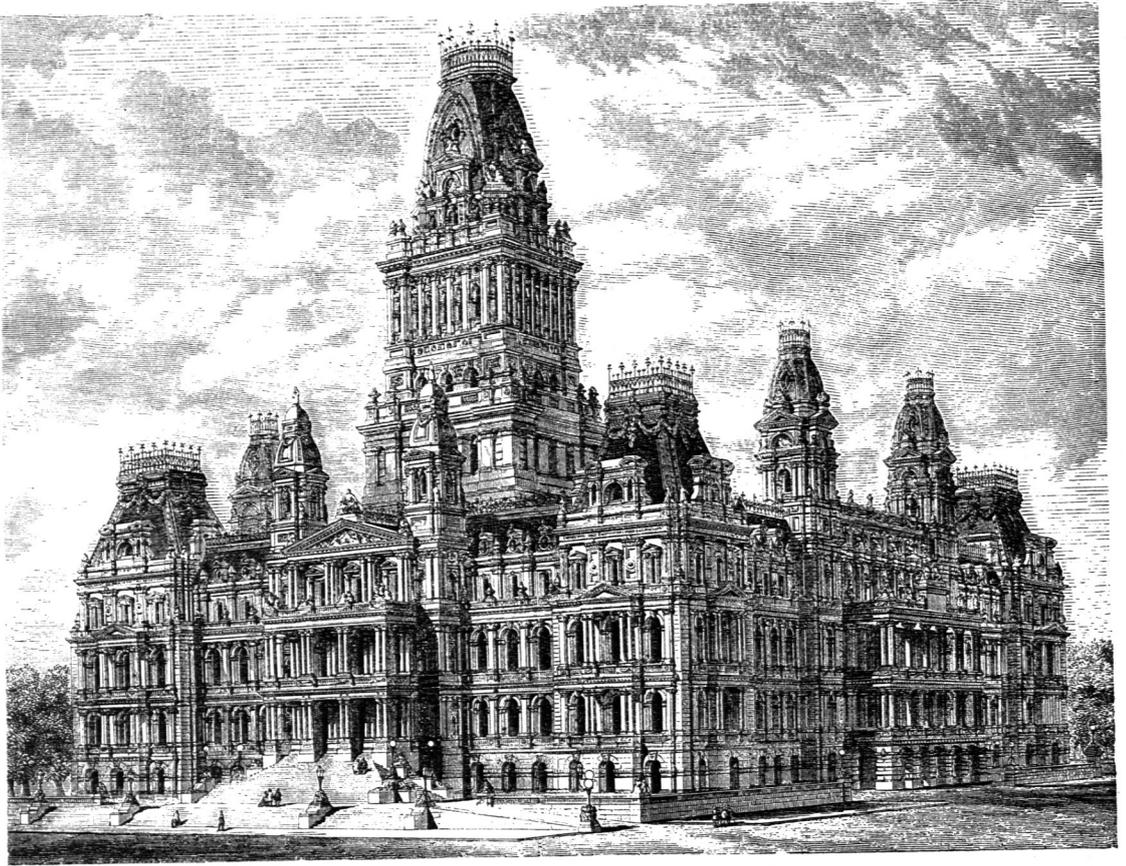
I. Obergeschoss.

Capitol für den Staat New-York zu Albany ⁴³⁸).

Eckvorlagen, durch die krönenden Thürmchen und steilen Dächer und besonders durch den Alles überragenden Vierungsturm mit Kuppelhelm zum Ausdruck kommt; für die Formbildung im Einzelnen und für die Schmuckformen ist die französische Palaß-Architektur der Neuzeit zum Muster genommen.

Unter Hinweis auf weitere, an genannter Stelle schon mitgetheilten Erklärungen ist hinsichtlich der Anordnung des Hauptgeschosses kurz zu bemerken, daß die Säle der beiden gesetzgebenden Körperchaften an den zwei Seitenfronten, so wie die Räume der Staats-Bibliothek an der Hauptfront, sämtlich 14,6 m hoch, die Höhe der beiden Obergeschosse beanspruchen und daß sich diesen Sälen Commissions-Sitzungszimmer und andere Geschäftsräume der beiden Häuser anreihen. Auch ein Theil der Räume des Erdgeschosses (siehe Fig. 76, S. 99) scheint gleichen Zwecken zu dienen. Den Mittelbau an der Rückseite des Bauwerkes nimmt die Gerichts-Bibliothek (*law library*) ein. Die Senats-Kammer (22,8 × 16,8 m) ist in ihrem oberen Theile an drei Seiten von einer 6 m breiten Galerie umgeben; auch die *Assembly*-Kammer

Fig. 405.

Capitol für den Staat New-York zu Albany ⁴³⁹⁾.

(28,0 × 22,8 m) hat eine ähnliche, für das Publicum bestimmte Galerie erhalten. Die Staats-Bibliothek (86,3 × 16,5 m) erstreckt sich längs der ganzen Ostfront; sie umfaßt diejenigen Räume, die das künstlerische Interesse am meisten anregen, und von denen aus man einen prächtigen Ausblick in das Hudfon-Thal genießt.

Das Bauwerk ist, wie bereits (S. 99) angegeben, nach den Entwürfen von *Fuller & Laver* in den siebenziger Jahren ausgeführt.

401.
Staats-Capitol
zu
Hartford.

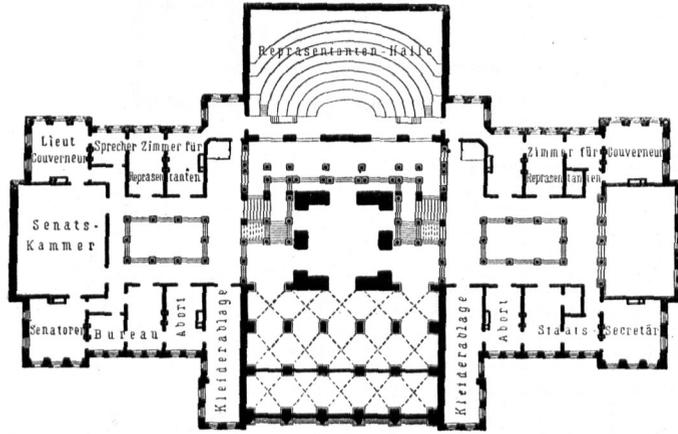
Als kleines, neueres Beispiel eines Parlamentshauses der Union kann das Staats-Capitol zu Hartford im Staate Connecticut dienen, das von *Upjohn* entworfen und ausgeführt wurde (Fig. 406 bis 408 ⁴⁴⁰⁾).

Die Hauptfronten des Gebäudes sind nach Nord und Süd gerichtet. Von der Nord- und Ostseite gelangt man durch offene Säulenhallen, von der Südseite durch eine Unterfahrt in das Innere des Gebäudes, das im Erdgeschoß auf die ganze Länge und Tiefe des Hauses von weiten, nach der Haupt- und Queraxe geordneten Hallen durchkreuzt wird. Diesen sind an den beiden Langseiten des Hauses eine Anzahl Geschäftszimmer angereiht. Die beiden Treppen befinden sich links und rechts von einem Thurme, der sich im Mittelpunkt der Anlage auf quadratischer Basis erhebt und das Gebäude hoch überragt. Ueber der nördlichen, die Höhe von Erd- und Hauptgeschoß einnehmenden Vorhalle sammt Flurhalle liegt im II. Obergeschoß die Bibliothek. Im I. Obergeschoß erstreckt sich über der südlichen Flurhalle nebst Unterfahrt der große Sitzungssaal der Repräsentanten, über der östlichen Eingangshalle die Senats-Kammer und symmetrisch hierzu auf der Westseite der Saal des obersten Gerichtshofes. Hieran schließen sich die zugehörigen, in den Grundrissen angegebenen Geschäftsräume, die sich im II. Obergeschoß wiederholen.

⁴³⁹⁾ Facf.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 23, S. 427.

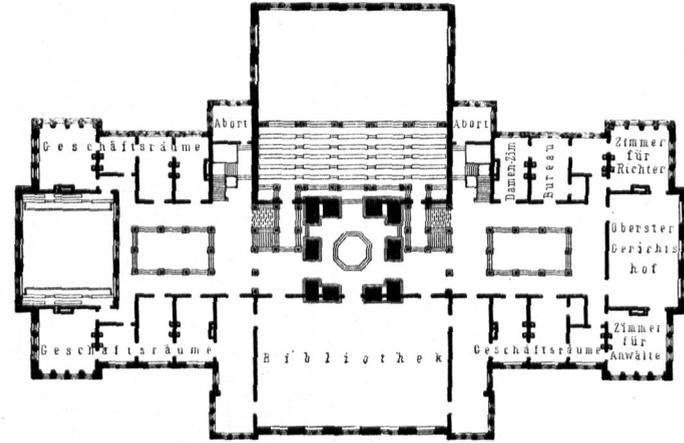
⁴⁴⁰⁾ Nach: *American architect*, Bd. 17, S. 54.

Fig. 406.



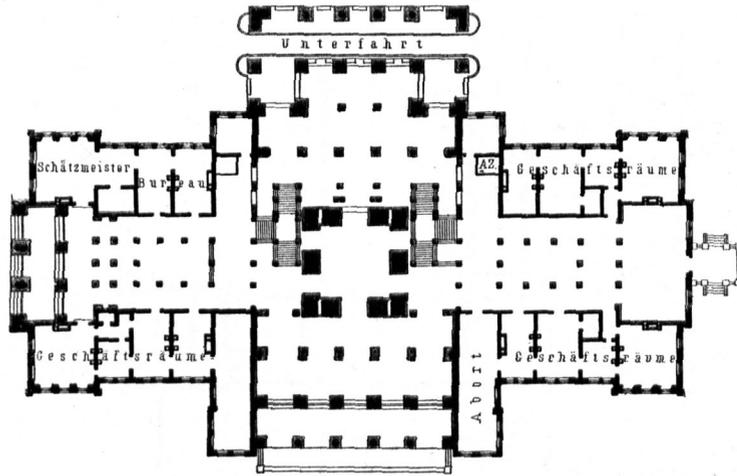
I. Obergefchofs.

Fig. 407.



II. Obergefchofs.

Fig. 408.



Erdgefchofs.

Staats-Capitol zu Hartford für den Staat Connecticut ⁴⁴⁰).

Arch.: *Upjohn.*

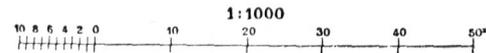
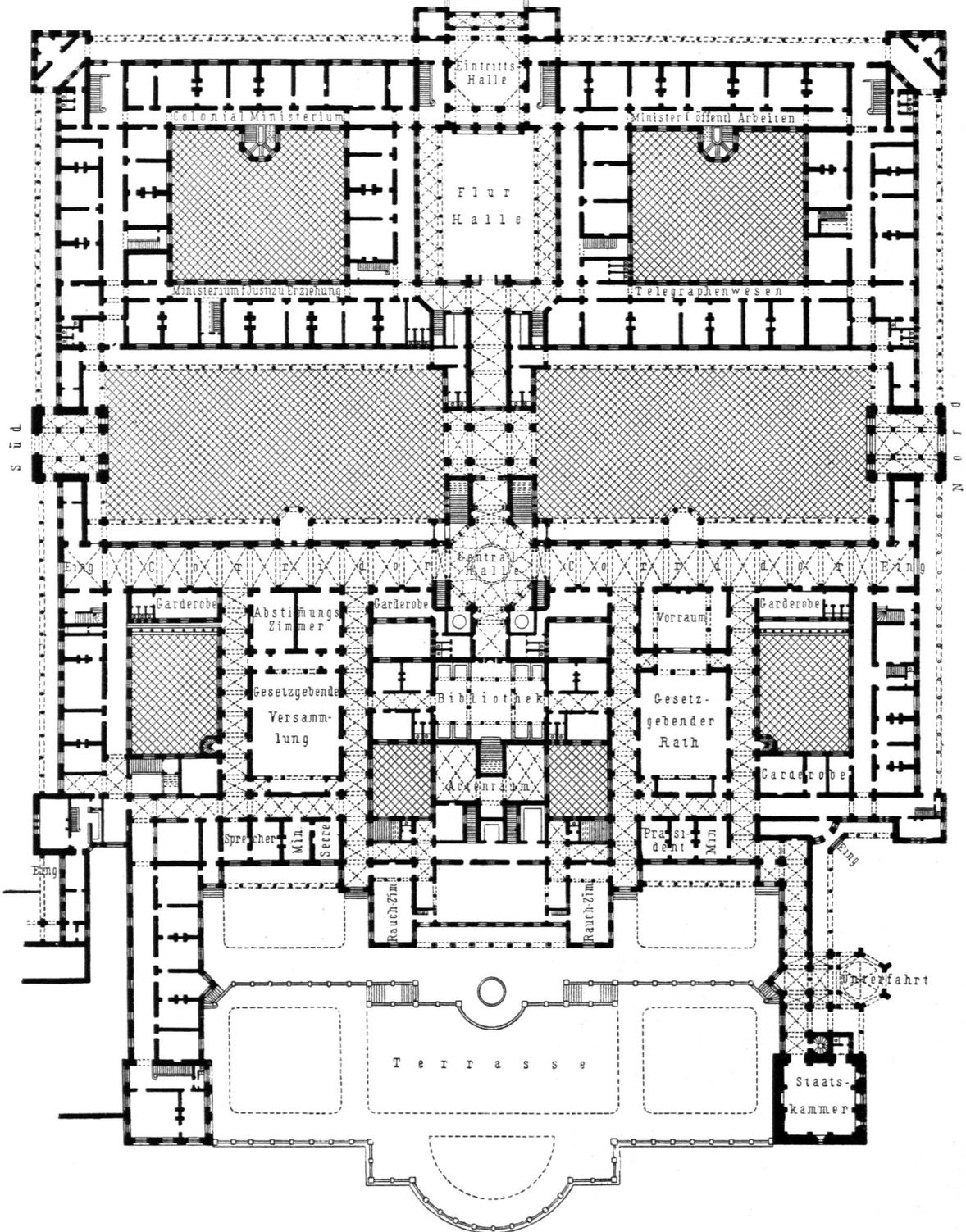
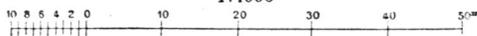


Fig. 409.



Hauptgefchofs.

1:1000



Parlamentshaus zu Sidney 441).

Arch.: Lynn.

Die Längenausdehnung des ganzen Bauwerkes beträgt rund 90 m, die Tiefe 59 m, die Höhe bis zum Dachfirst 30 m und bis zum Scheitel der die Kuppel des Thurmes krönenden Figur 78 m. Der Saal der Repräsentanten ist 25,6 m lang, 17,0 m breit und 14,6 m hoch. Die Galerie für 250 Personen nimmt die innere Langseite hinter dem Sprecher ein. Die Abgeordneten-Sitze sind in ansteigenden, im Grundriß in Form einer halben Ellipse gekrümmten Reihen geordnet. Die Decke ist cassettirt, die Täfelung aus dunklem Nufsbaumholz angefertigt. Die Senats-Kammer mißt 15,2 × 12,2 m bei 10,6 m Höhe. Die Galerien befinden sich an beiden Enden des Saales; auch hier ist die Decke cassettirt, die Täfelung aus Eichenholz. Der Saal des obersten Gerichtshofes (15,2 × 9,4 m und 19,6 m hoch) ist in Eichenholz ausgestattet, dergleichen die mit Fliesen gepflasterte Bibliothek, welche 16,7 × 25,9 m Fläche und dieselbe Höhe von 10,6 m erhalten hat.

Granitpfeiler tragen den Thurm, der in Dachhöhe aus der quadratischen in die zwölfckige Grundform übergeht; um die Trommel sind Treppenaufgänge in die Mauerdicke, welche bis zu 4 m beträgt, gelegt; die 12 Pfeiler sind über dem Hauptgesims durch Postamente, welche Marmorstatuen tragen und durch eine Balustrade verbunden sind, überragt. Darüber erhebt sich die Kuppel, welche ganz aus Marmor hergestellt ist und in einer schlanken Laterne mit der schon erwähnten krönenden Figur endigt. Zahlreiche Statuen und Büsten dienen zum Schmuck der Architektur des Hauses. Die Treppen-Balustraden und Säulenschäfte sind aus polirtem Granit, die Kapitelle und Säulenfüße aus Marmor.

Die Baukosten betragen 10 500 000 Mark (§ 2 500 000).

Auch die englischen Colonien besitzen ihre Parlamentshäuser. Als Beispiel eines solchen wird das Parlamentshaus zu Sidney in Neu-Süd-Wales (Arch.: *Lynn*) mitgetheilt (Fig. 409⁴⁴¹).

402.
Parlamentshaus
zu
Sidney.

Dieses Parlamentshaus bildet mit dem Regierungsgebäude eine in organischem Zusammenhang stehende Baugruppe, ist aber von letzterem durch zwei große Höfe und weite Durchfahrten im Erdgeschoß in zwei Gebäudetheile geschieden, die für sich zugänglich und unabhängig von einander sind.

Das Parlamentshaus nimmt den größeren östlichen Theil der Gebäudeanlage ein und umfaßt sämtliche zu den Kammern der gesetzgebenden Versammlung (*Legislative Assembly*), so wie des gesetzgebenden Rathes (*Legislative Council*) gehörigen Räume, nebst einer Anzahl Säle für gemeinschaftliche Benutzung. Letztere nehmen den ganzen Mittelbau, erstere den südlichen, bezw. den nördlichen Theil des Parlamentshauses ein.

Auch die Eingänge zu den beiden Kammern finden von der Nord- und Südseite, die Hauptzufahrt durch die erwähnten großen Höfe statt, zu denen man durch die im Grundriße angedeuteten Thorthürme gelangt. Unmittelbar gegenüber dem zur Kammer des gesetzgebenden Rathes führenden Thorweg auf der Nordseite liegt das Wohnhaus des Gouverneurs. An derselben Hausfront, mehr östlich, nächst dem großen Eckthurm, ist eine weitere für Prunk- und Festzwecke zu benutzende Thorhalle von sechsseitiger Grundform angeordnet. Die Eintheilung des ebenerdigen Hauptgeschoßes im Einzelnen ist aus dem Grundriß zu ersehen. Ueber den Erfrischungsräumen und Rauchzimmern erstreckt sich die zugleich als Fest-Local dienende Gemälde-Galerie. Diese Gemächer, gleich wie die Zimmer des Sprechers der gesetzgebenden Versammlung, des Prääsidenten des gesetzgebenden Rathes, der Minister etc., nehmen die von zwei Gebäudeflügeln umfaßte Ostfront des Hauses ein, von wo aus man eine schöne Aussicht auf die Terrassen- und Gartenanlage und weiterhin auf den Hafen von Sidney genießt. Der obere Theil des großen Eckthurmes enthält über dem Staatszimmer feuerfeste Actenräume; die Ausschufs- und Commissions-Zimmer der gesetzgebenden Versammlung nehmen im Obergeschoß einen Theil der Südfront, so wie die Nordseite des anschließenden, gegen die Terrasse gerichteten Flügels (über den im Erdgeschoß liegenden Geschäftsräumen des Hauses) ein. Uebereinstimmend hiermit sind im nördlichen Flügel die Ausschufs- und Commissions-Zimmer des gesetzgebenden Rathes. Im Sockelgeschoß befinden sich große Küchen und Hauswirthschaftsräume, die mit den Erfrischungssälen in Verbindung stehen; ferner Räume für Boten, Vorrathskeller etc.

Die Façaden sind aus Sandstein hergestellt, und die Kosten der Ausführung für Parlaments- und Regierungsgebäude waren zusammen auf 13 000 000 Mark (£ 6 500 000) veranschlagt. Das Regierungsgebäude bildet den westlichen Theil des Bauwerkes. Der Haupteingang, der zugleich als Eingang für die gesammte Gebäudeanlage dient, liegt in der Mitte dieser nach Süden gerichteten Seite. Nebeneingänge sind an den Eckthürmen dafelbst angeordnet. Die Geschäftsräume der Vorstände der einzelnen Verwaltungsweige liegen im Erdgeschoß, die der Unterbeamten im Obergeschoß.

441) Nach: *Builder*, Bd. 27, S. 644.

403.
Ständehäuser
kleinerer
deutschen
Staaten.

Noch find hier die Ständehäuser der einzelnen Staaten Deutschlands zu erwähnen, welche, gleich den vorhergegangenen Beispielen, I. und II. Kammer zu enthalten pflegen, meist aber durch Umwandlung und Erweiterung anderer älteren Gebäude entstanden sind und den heutigen Anforderungen an Parlaments- und Ständehäuser keineswegs genügen.

404.
München.

In München hat die bayerische Abgeordneten-kammer seit 1818 ihren Sitz in dem früheren Palais des Grafen von Seau in der Prannerstraße; die Reichsrathskammer befindet sich in dem unmittelbar angrenzenden Gebäude⁴⁴²).

405.
Stuttgart.

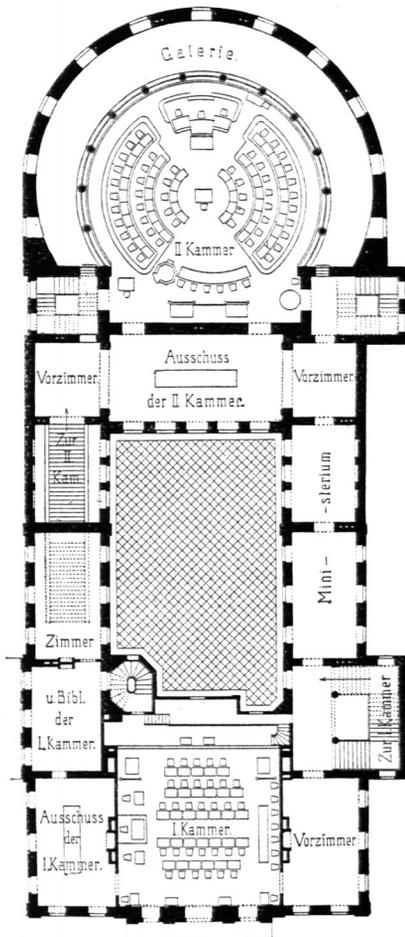
Für die württembergischen Stände wurde in Stuttgart schon 1580 das Landschaftshaus erbaut, das noch heute zu gleichem Zwecke benutzt wird, nachdem dasselbe 1819 von Barth hierzu neu hergestellt wurde⁴⁴³). Der im Obergeschoß an der Kronprinzstraße gelegene Saal der früheren Landstände ist für die I. Kammer eingerichtet und für die II. Kammer ein neuer Verammlungs-saal angebaut worden.

406.
Karlsruhe.

Das badische Ständehaus in Karlsruhe wurde 1821 nach Weinbrenner's durch Arnold abgeändertem Plane erbaut⁴⁴⁴); es enthält die Räume der beiden Kammern und die Wohnung für den Präsidenten der II. Kammer der Stände. Der Sitzungs-saal der I. Kammer ist von Hübsch umgebaut und 1841 mit Fresken von Schwind geschmückt worden.

Fig. 410.

407.
Darmstadt.



408.
Dresden.

Ständehaus zu Darmstadt⁴⁴⁵). — $\frac{1}{500}$ n. Gr.
Arch.: Lerch.

Während die vorhergehenden Sitzungssäle im Grundriß meist halbkreisförmig gebildet und mehr oder weniger nach dem Muster der französischen Deputirten-Kammer im Palais Bourbon zu Paris eingerichtet sind, zeigt der Landtags-saal des heftischen Ständehauses zu Darmstadt eine eigenartige Form und Einrichtung. Diefelbe ist aus dem in Fig. 410 dargestellten Grundriß des Hauptgeschoßes⁴⁴⁵) zu ersehen.

Das Ständehaus wurde Mitte der dreißiger Jahre, durch Umgestaltung des früheren Palais von Prinz Christian am Louisenplatz und Anbau des Sitzungssaales für die II. Kammer an das ältere Gebäude, von Lerch hergestellt. Die I. Kammer hat ihren Sitz im letzteren; der für sie hergerichtete rechteckige Saal liegt an der Rheinstraße, die zugehörige Tribune nach dem Hof. Der Saal der II. Ständekammer hat die Grundform eines Dreiviertelkreises; das Präsidium sitzt am Ende der Hauptaxe des Hauses, dem Ministertisch gegenüber, der in einer geradlinig abgeschlossenen Nische des Raumes aufgestellt ist. Im Mittelpunkt steht der Stenographen-Tisch. Die Rednerbühne zur Linken des Ministertisches bleibt unbenutzt, da die Abgeordneten von ihren Plätzen aus zu sprechen pflegen, aber in Folge dessen mitunter schwer verständlich sind. Die Commissions-Zimmer und andere Geschäftsräume des Hauses sind ganz unzureichend, und es ist deshalb für diese Zwecke der rings um den Saal führende Corridor unter der Saal-Tribüne eingerichtet worden. Im Erdgeschoß befinden sich Wohnungen von Bediensteten, Vorraths- und Nebenräume.

Das Landhaus zu Dresden, von Churfürst Friedrich August II., nachherigem ersten König von Sachsen, 1774—75 errichtet, mußte nach Einführung der Constitution behufs Herstellung der Säle der beiden sächsischen Ständekammern umgebaut werden, was nach dem Plane und unter der Leitung Thürmer's geschah. Am 22. Januar 1833 kam der erste constitutionelle Landtag in den neu hergestellten Räumen, wie sie in der Hauptfäche jetzt noch bestehen, zusammen⁴⁴⁶).

442) Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 120.

443) Siehe: PFAFF, K. Geschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1846. I, S. 64; II, S. 75.

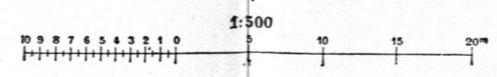
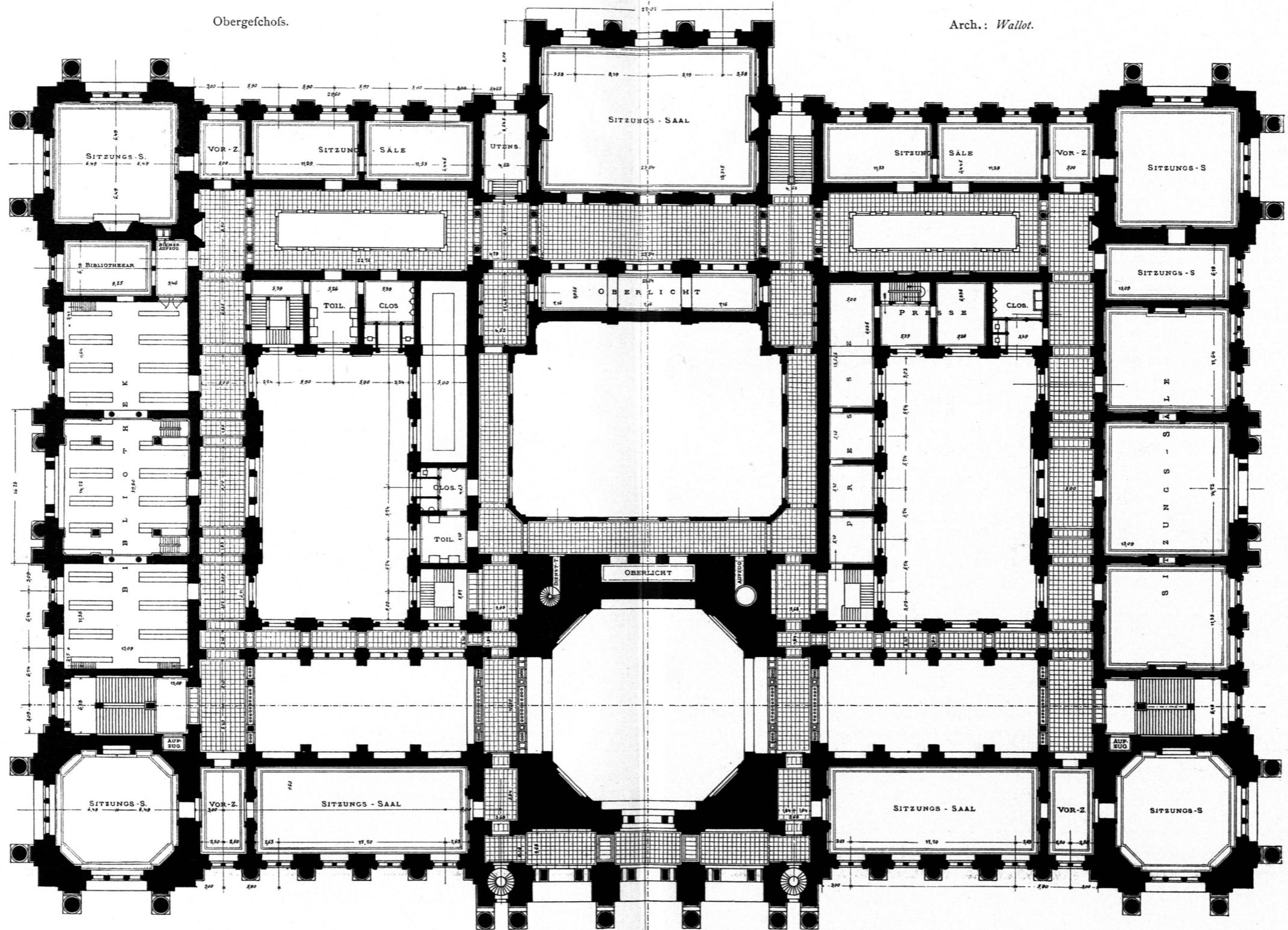
444) Siehe: Karlsruhe im Jahre 1870. Karlsruhe 1872. S. 80.

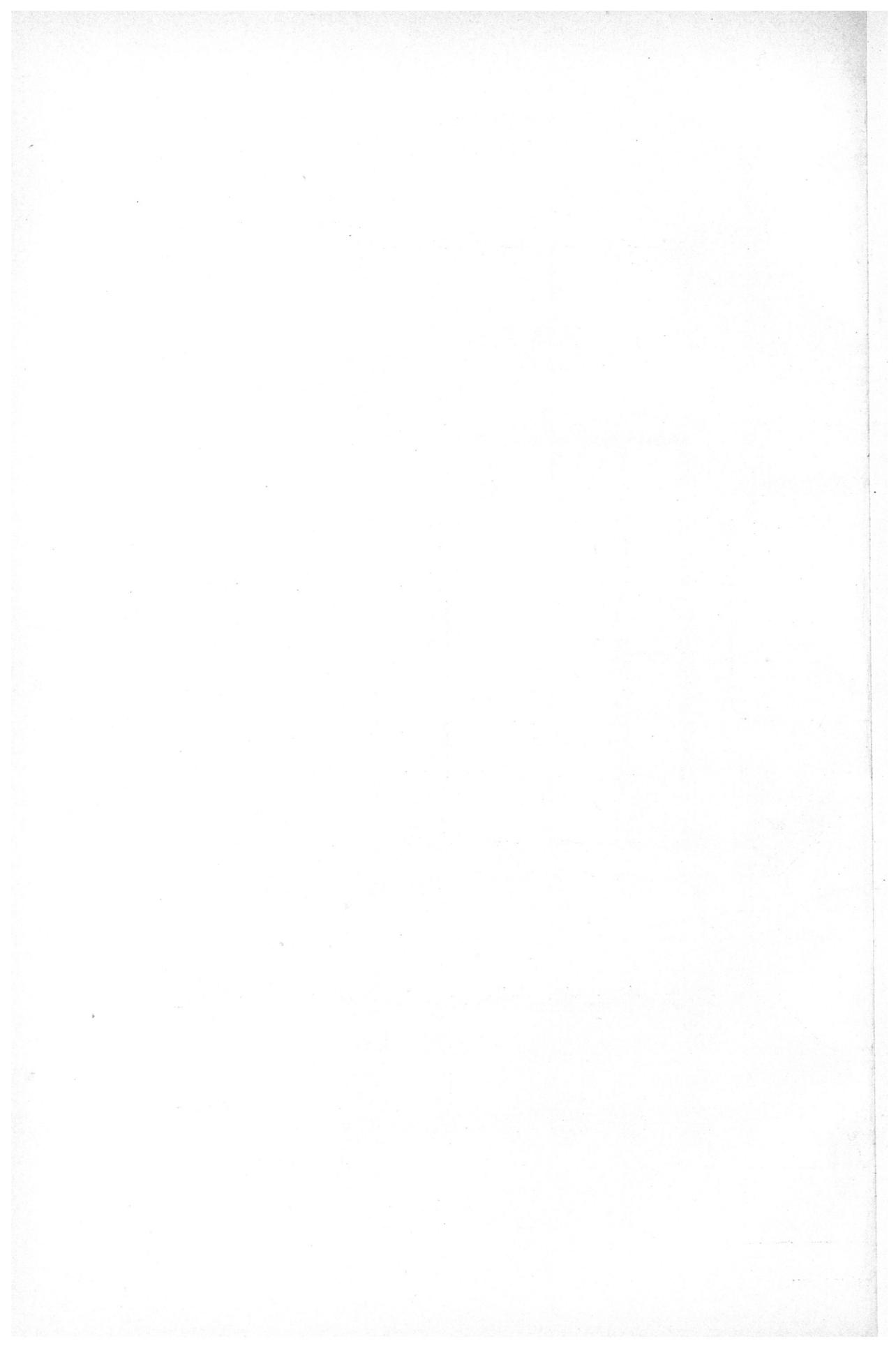
445) Nach den von Herrn Ministerialrath Horß zu Darmstadt freundlichst zur Verfügung gestellten Inventar-Zeichnungen.

446) Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 273.

Obergefchofs.

Arch.: Wallot.





2) Parlamentshäuser mit einer Kammer.

Wenig zahlreich sind die Parlamentshäuser, die nur für eine Kammer, sei es für den Senat, bezw. das Herrenhaus, sei es für das Abgeordneten-, bezw. das Unterhaus allein erbaut und eingerichtet sind.

409.
Aeltere
Beispiele.

Von zwei solchen, dem Hause der Deputirten-Kammer, so wie dem des Senats zu Paris, ist, als gewissermaßen historischen Beispielen, schon in Art. 363 u. 364 (S. 407 u. ff.), so wie im Laufe der darauf folgenden Betrachtungen die Rede gewesen.

Zwei weitere Beispiele sind das preussische Abgeordnetenhaus und Herrenhaus, deren Säle in Fig. 391 (S. 415) und Fig. 392 (S. 416) im Grundriss mitgetheilt sind. Außer diesen Sälen bieten die Gebäude, welche aus älteren, früher für ganz andere Zwecke errichteten Bauten umgestaltet und vergrößert worden sind, im Ganzen⁴⁴⁷⁾ nichts Bemerkenswerthes. Die Frage wegen Errichtung eines neuen Abgeordnetenhauses zu Berlin ist, in Ermangelung eines geeigneten und der Regierung genehmen Bauplatzes, nicht über die Vorverhandlungen hinaus gediehen⁴⁴⁸⁾.

Eines der größten und neuesten Werke dieser Art ist das Haus des deutschen Reichstages zu Berlin, das seit 1884 nach dem Entwürfe von *Paul Wallot* in Ausführung begriffen ist.

410.
Reichstagshaus
zu
Berlin.

Die in den neben- und umstehenden Tafeln dargestellten Pläne dieses Gebäudes sind das Ergebnis mehrfacher Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfes des Verfassers, welcher bei der 1882 stattgefundenen Wettbewerbung mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde. Mit der künstlerischen Leitung des Baues ist *Wallot*, mit der technischen und geschäftlichen Leitung desselben *Häger* betraut. Die feierliche Grundsteinlegung⁴⁴⁹⁾ fand am 9. Juni 1884 statt.

Das Gebäude liegt nach West und Süd ganz frei, nach Ost und Nord an zwei Straßen von 42,1, bezw. 41,4 m Breite. Die Grundform des Hauses bildet ein Rechteck von 138 m Länge und 95 m Breite, über welches letztere Maß nur die Rampe an der Westseite vorpringt. Zwei Höfe von 29,00 × 16,28 m führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu.

Neben der Schwierigkeit, die eng bemessenen Grenzen des Bauplatzes einzuhalten, war die eigenthümliche Lage desselben für die Grundrissbildung des Hauses von großer Bedeutung. Die nach Westen gegen den Königsplatz gerichtete Seite des Bauwerkes ist von der Stadt und den hauptfächlichsten Verkehrswegen derselben abgewendet. In Folge dessen ist der Eingang in der Hauptseite, zum wenigsten hinsichtlich des täglichen geschäftlichen Verkehrs, von geringerer Wichtigkeit, als diejenigen der drei Nebenseiten.

Das Gebäude ist theilweise eine zweigeschoßige, zum Theile eine drei- und viergeschoßige Anlage, und aus den verschiedenen Höhenlagen ergaben sich ganz besondere Schwierigkeiten.

Die Höhenlagen der einzelnen Geschosse über Erde und die lichten Höhen derselben sind folgende. Das Untergeschoß liegt 0,75 m über Erde und ist 5,00 m im Lichten hoch; das Hauptgeschoß liegt 6,25 m über Erde und ist 8 bis 9 m im Lichten hoch; das Obergeschoß ist 16,25 m über Erde gelegen und 6 bis 8 m im Lichten hoch. Dort wo das Hauptgeschoß durch ein Zwischengeschoß getheilt ist, sind die unteren Räume 5,00 m, die oberen 4,40 m im Lichten hoch.

Durch Deckenlicht sind erleuchtet der Sitzungsaal, der Kuppelraum der Halle, der Raum zwischen dem Sitzungsaal und der östlichen Flurhalle (Eingang in den Saal für Bundesrath und Präsidium) und endlich die beiden Vorfälle des Präsidiums und des Bundesrathes. Alle übrigen Räume sind durch directes, zum Theile durch indirectes feiliches Tageslicht erleuchtet.

Das ganze Gebäude und die beiden Höfe sind unterkellert.

Das Untergeschoß enthält außer den Flurhallen, Gängen, Kleiderablagen und Treppenanlagen: in der östlichen Hälfte Billetabgabe, Abfertigung, Botenmeisterei, die Räume für die Stenographen, Theile des Bureaus, das Archiv, Wohnungen für den Hausmeister und Pfortner, Wachräume für Polizei und Feuerwehr, endlich Warteräume für das Publicum. Solche liegen auch in der westlichen Hälfte, welche

447) Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Bd. I, S. 294 u. 295.

448) Eine Entwurf-Skizze für dasselbe auf einer Baustelle an der verlängerten Zimmerstraße, gegenüber dem Gewerke-Museum, ist von *Schulze* angefertigt. (Siehe: Deutsche Bauz. 1884, S. 37.)

449) Ueber die Gründung des Reichstagshauses zu Berlin siehe Theil III, Bd. 1 (Art. 364, 374 u. 447) dieses Handbuchs.

aufserdem die Wirthschaftsräume der Restauration, so wie eine Anzahl von Sitzungsräumen für Abenditzungen einzelner Commissionen, Fractionen etc. und eine Reihe von Sprechzimmern umfasst.

Die Eingangshallen an der Südseite und Nordseite dienen hauptsächlich dem Verkehre der Abgeordneten; doch kann die Eingangshalle an der Südseite auch von Mitgliedern des Bundesrathes benutzt werden. Die nördliche Flurhalle bildet auferdem den einzigen Zugang für die Beamten des Bureau, die Stenographen, die Vertreter der Presse und das Publicum. Von hier gelangen dieselben auf directesten Wegen nach ihren Arbeitsplätzen und den Tribunen. Die große Eingangshalle mit Unterfahrt an der Ostseite ist für ausschließliche Benutzung des Hofes (Hof-Loge, Diplomaten-Loge) und der Mitglieder des Bundesrathes bestimmt.

Eine Durchfahrt durchschneidet das ganze Untergechofs; dieselbe kann als Einfahrt und als Zufahrt für ökonomische Zwecke von der Nordseite aus, so wie auch als besondere Einfahrt für den Hof und den Bundesrath von der Ostseite aus benutzt werden. Neben dem Süd- und Nordeingang liegen die geräumigen Kleiderablagen und in unmittelbarem Anchluss an diese die nach den oberen Gefchoffen führenden Treppen, welche in die Axe der großen Wandelhalle (Foyer) gerückt und mit Fahrstühlen verbunden sind. Es wird hierdurch erreicht, dass die Abgeordneten auf dem Wege von den Flurhallen nach dem Sitzungsfaale an den Kleiderablagen vorbeigehen und, stets vorwärts schreitend, nach Erfteigung der Treppe Angesichts der Verkehrsmittelpunkt bildenden großen Halle eintreten.

Das Hauptgefchofs (siehe die umstehende Tafel) wird durch die Süd-, Nord- und Ost-Eingangshallen in drei für sich möglichst abgeschlossene Raumgruppen getrennt. Der große, längs der ganzen Westfront und an den Seitenfronten bis zum Süd- und Nord-Vestibule sich erstreckende Gebäudetheil dient den Abgeordneten, der südöstliche dem Bundesrath und der nordöstliche dem Präsidium und dem Bureau des Hauses. Die Bestimmung der Räume im Einzelnen ist aus dem Grundriß zu entnehmen.

Die Lage und Einrichtung des Sitzungsfaales, die Sitze für den Bundesrath, das Präsidium und für die Mitglieder des Hauses entsprechen diesen Raumgruppen des Hauptgefchoffes. Der Sitzungsfaal bildet für gewöhnlich ein Zwischenglied zur Trennung, während der Sitzungen selbst aber ein Mittel zur Vereinigung der verschiedenen Elemente des Hauses. Die lichte Höhe desselben beträgt 13 m.

Die große, 96 m lange Halle hinter den Erfrischungs- und Lesehöfen an der Westfront erweitert sich in der Mitte zu einem Kuppelraum von 21 m Durchmesser und 25 m lichter Höhe; dieser Mittelraum ist durch eingestellte Architekturtheile von den anschließenden Langräumen getrennt, jedoch nur in der Weise, dass der Durchblick durch die ganze Halle und der Einblick in die eigentliche Kuppel beim Eintreten in die Halle vollständig erhalten bleiben.

Die beiden anschließenden, überwölbten Hallen haben eine lichte Weite von im Mittel 9,50 m, eine lichte Höhe von 14,00 m und bilden auf diese Weise einen Uebergang von dem 25,00 m hohen Kuppelraume nach den übrigen Räumen des Gefchoffes.

Beide Hallentheile werden hauptsächlich den Verkehr von den Eingängen nach dem Saale und von diesem nach dem Erfrischungs-, den Lese- und Schreibhöfen, den Räumen der Post, Telegraphie etc. vermitteln, also den Charakter von großen Durchgängen annehmen. Die drei Theile zusammen aber werden einen Wandelgang von feltener Großräumigkeit abgeben.

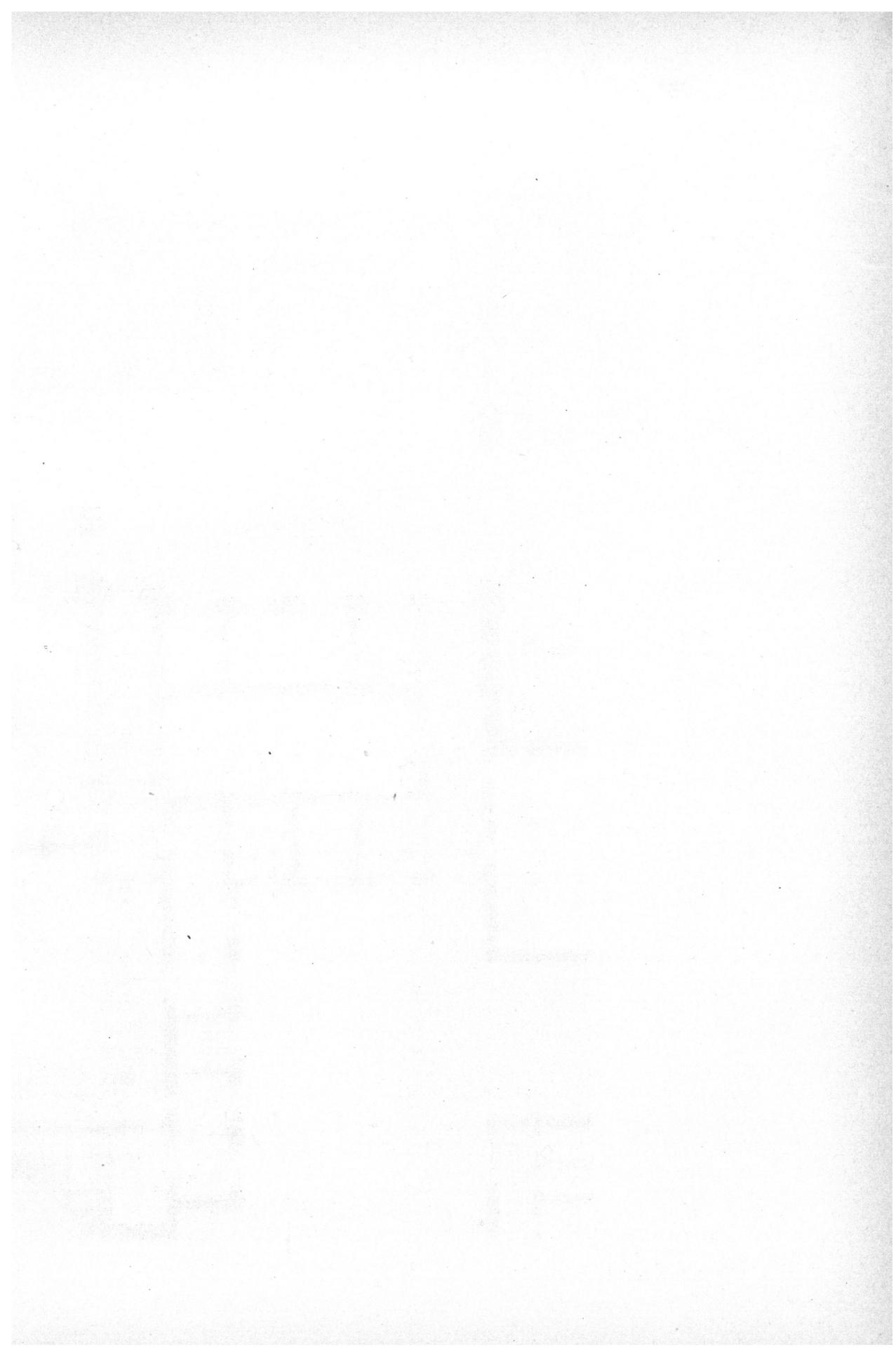
Das Zwischengefchofs (siehe die neben stehende Tafel) enthält die Zuhörer-Tribunen für den Sitzungsfaal und mit denselben verbunden die nöthigen Nebenräume; so liegen die Säle für den Hof und das diplomatische Corps unmittelbar hinter den Logen, die Nebenräume für das Publicum, die Arbeits- und Erfrischungsräume für die Presse hinter den zugehörigen Tribunen. Unter sich sind diese Tribunen vollständig getrennt. Bei den Treppenanlagen ist auf diese Trennung gleichfalls Rücksicht genommen. Zu den Hof- und Diplomaten-Logen führt vom Ost-Vestibule her eine lediglich dieser Bestimmung dienende Treppe; in entsprechender Weise sind die Treppen für das Publicum, die Vertreter der Presse etc. angelegt.

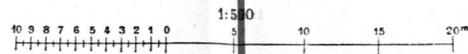
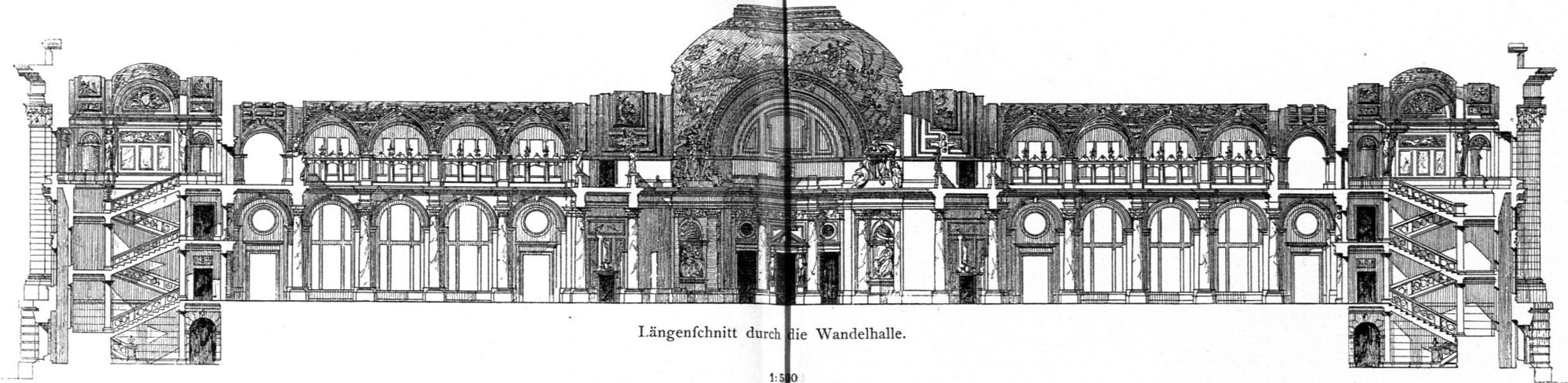
Das Obergefchofs (siehe die umstehende Tafel) enthält sämtliche Fractions- und Commissions-Säle, auferdem das Bücher-Magazin und die Arbeitsräume für den Bibliothekar und seine Gehilfen. —

Der Verkehr vom unteren nach dem oberen Gefchofs wird durch eine größere Zahl von Treppen vermittelt. Sieben dieser Treppen führen durch das ganze Haus mit Austritten nach sämtlichen Gefchoffen. Nur bis zum Hauptgefchofs führen die großen Treppenanlagen in der südlichen und östlichen Eingangshalle. Mehrere kleinen, im Mauerkerne gelegenen Wendeltreppen dienen ausschließlich dem Verkehre für die Handwerker und für das bei den Heizungs- und Lüftungs-Anlagen beschäftigte Personal.

Für die künstliche Erhellung der Räume ist elektrisches Licht in Aussicht genommen; jedoch sollen neben dem elektrischen Lichte noch Gaseinrichtung erhalten: die Bureau-Räume, die Treppen, Gänge etc.; ferner sollen die Wohnungen und Kellerräume ausschließlich auf Gasbeleuchtung angewiesen werden.

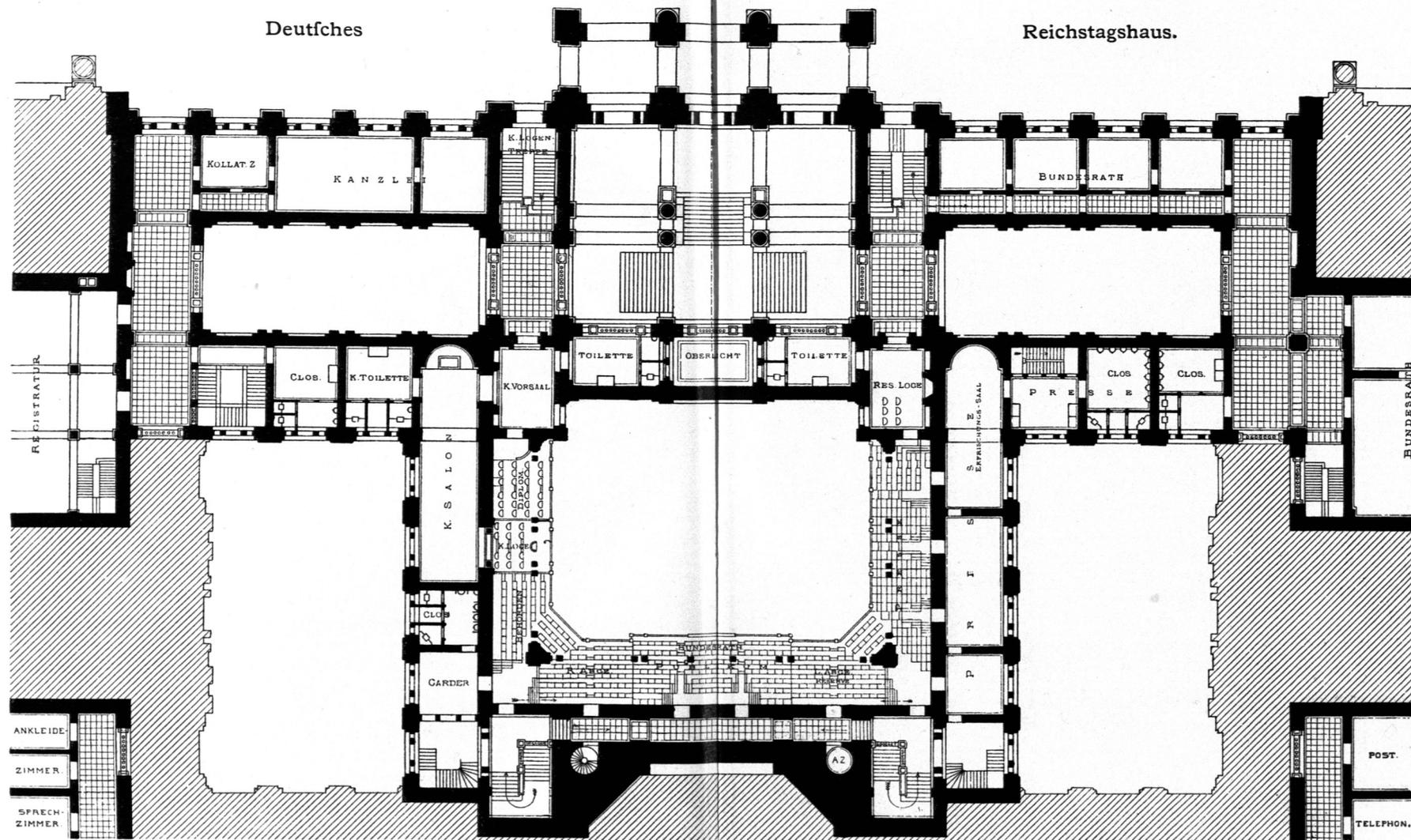
Durch eine Sammelheizung werden sämtliche von Personen zu benutzenden Räume, einschließlich



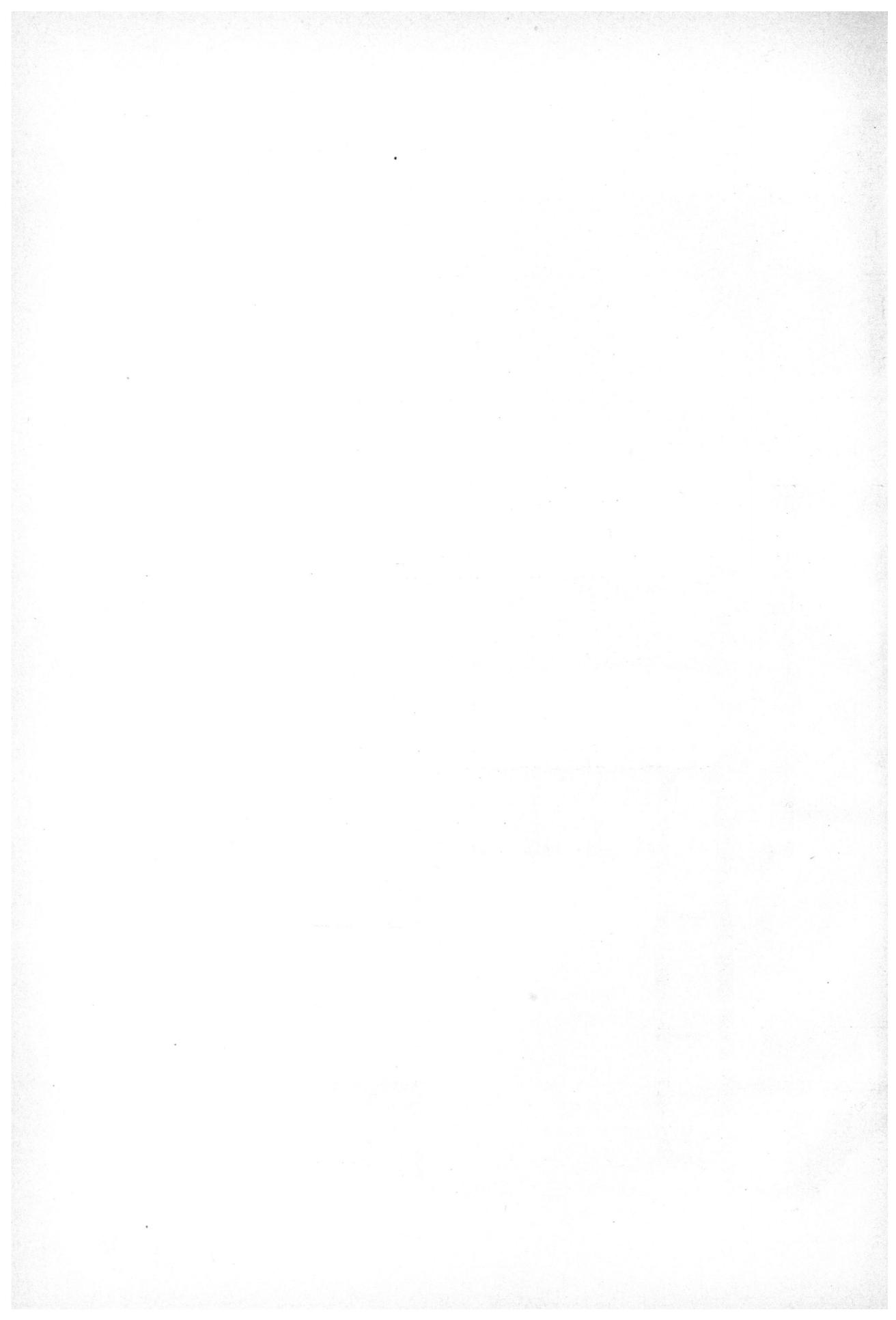


Deutsches

Reichstagshaus.



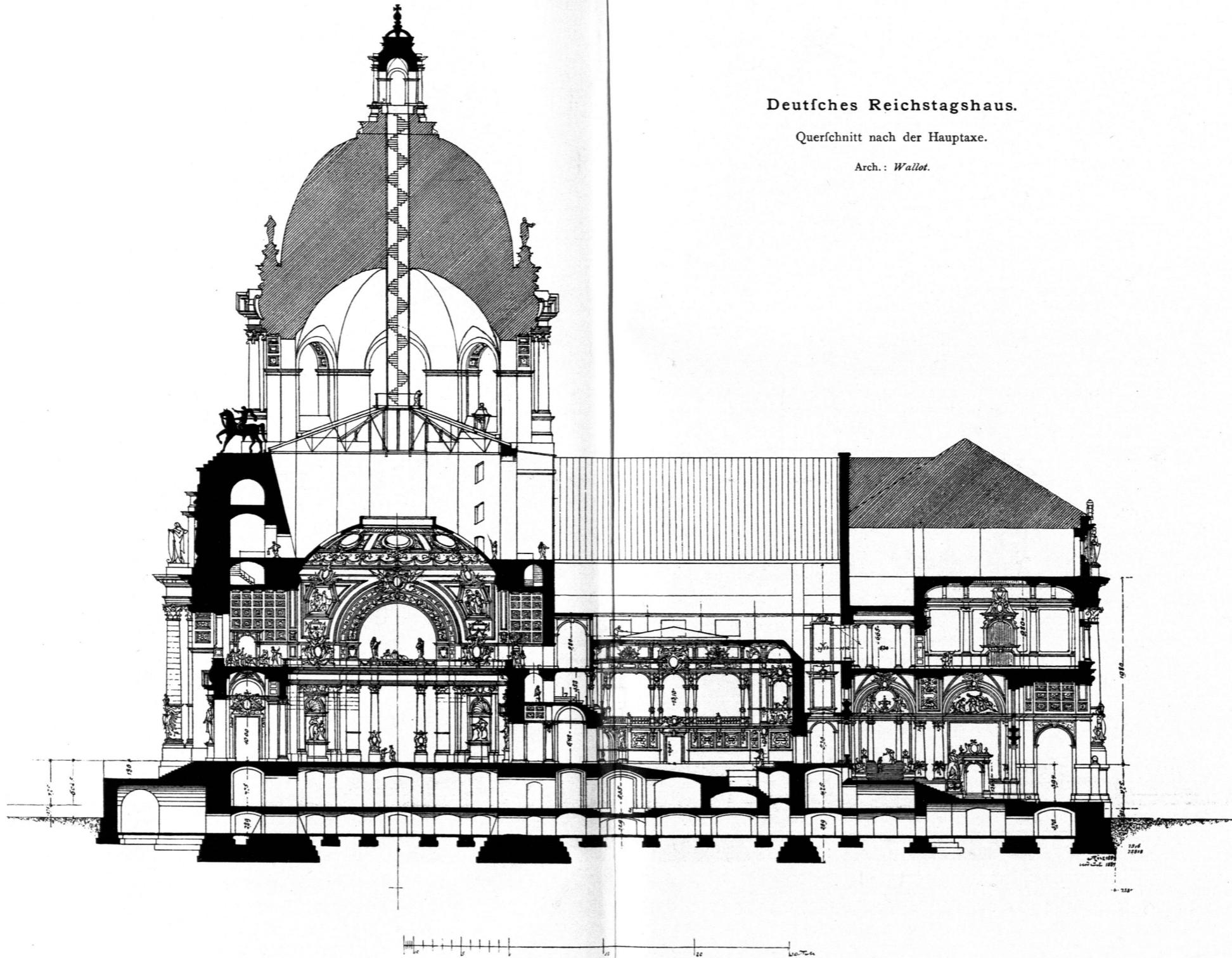
Zwischengeschofs.

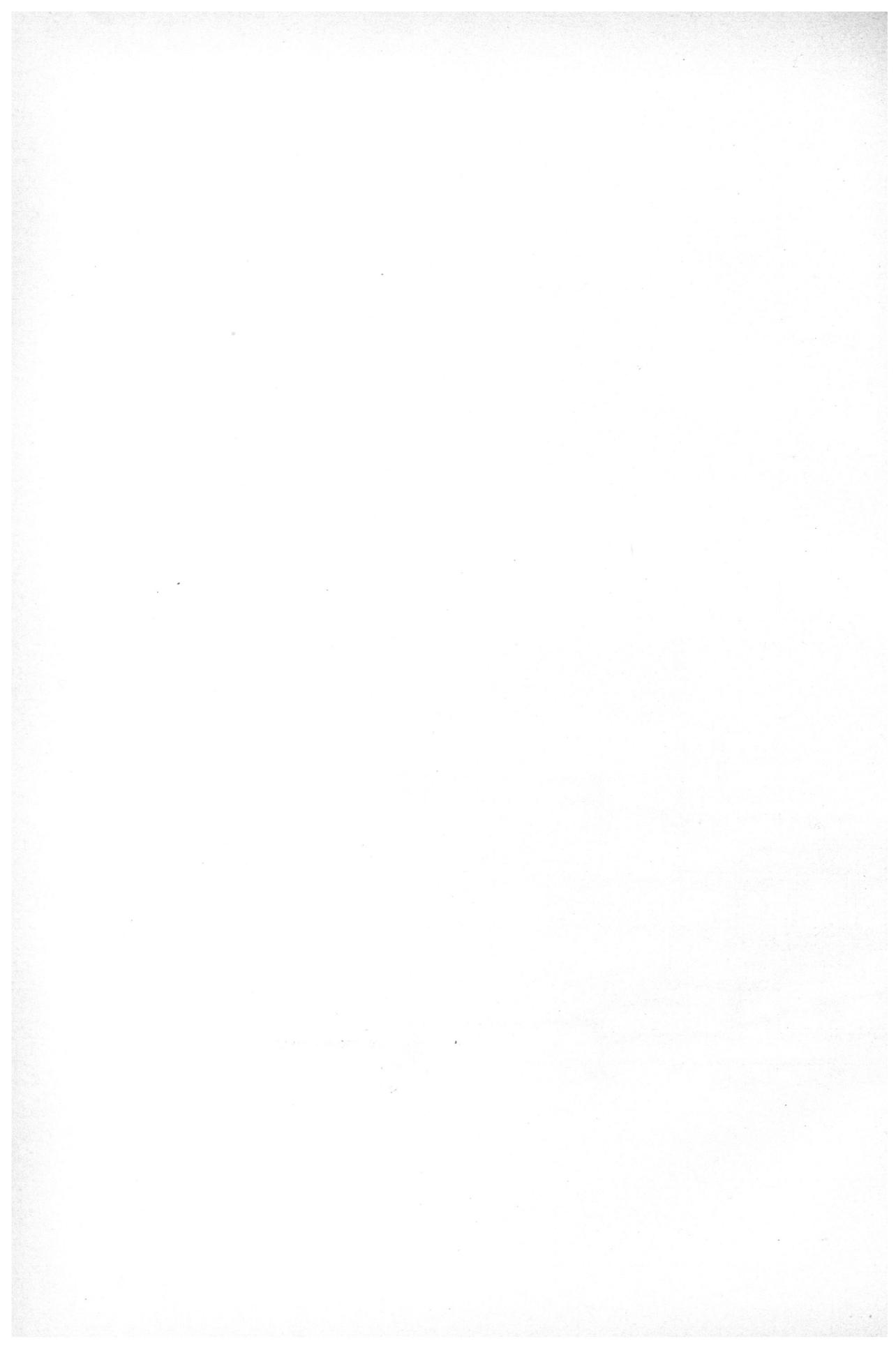


Deutsches Reichstagshaus.

Querschnitt nach der Hauptaxe.

Arch.: Wallot.





der Corridore und Treppen, erwärmt. Die Temperatur ist, mit Ausschluß der Flurhallen, für welche + 10 Grad C. genügen, auf + 20 Grad C. angenommen; als niedrigste äußere Temperatur sind — 20 Grad C. in Rechnung gebracht.

Als Heiz-System ist Dampf- und Dampf-Warmwasserheizung (nicht Dampf-Wasserheizung) gewählt, erstere für sämtliche Sitzungssäle, für die an diese angrenzenden oder die dieselben umgebenden Gänge und für die Flurhalle, letztere für alle übrigen Räume. Die Heiz-Systeme sind derartig angeordnet, daß die Wohnungen, das Bureau und die Bibliothek, so wie sämtliche Aborte unabhängig vom Betrieb der Gesamtanlage erwärmt werden können.

Mit Lüftungs-Einrichtungen sind sämtliche durch Sammelheizung erwärmten Räume versehen. Die Temperatur der in die Räume einzuführenden Luft soll, so weit die Räume nicht mittels Luftheizung erwärmt werden, während des Winterbetriebes höchstens + 20 Grad C. betragen; es wird dem gemäß für die nöthige Vorwärmung der Luft im Keller- oder Untergeschofs Sorge getragen.

Hinsichtlich der Luftmenge, welche stündlich den Räumen durch die Anlage zugeführt werden muß, sind folgende Sätze zu Grunde gelegt: α) im großen Sitzungssaal für den Kopf 40 cbm; β) in den übrigen Sitzungssälen, in der Bibliothek und im Lesezimmer, in den Restaurations-Räumen, in den Corridoren des Hauptgeschosses, so wie in der Speise- und Kaffeeküche für 1 qm Bodenfläche 15 cbm, jedoch mindestens ein zweimaliger Luftwechsel in der Stunde; γ) in der großen Halle, in den Corridoren außerhalb des Hauptgeschosses, in den Flurhallen, Bureaus, Wohnungen und anderen Räumen, welche nur zum Aufenthalt einer geringeren Zahl von Personen bestimmt sind, ein einmaliger stündlicher Luftwechsel; δ) in den Kleiderablagen ein dreimaliger stündlicher Luftwechsel.

Für sämtliche Räume ist Drucklüftung vorgesehen. Jedoch werden Bureaus, Bibliothek und Wohnungen auch ohne Drucklüftung noch bei einer äußeren Temperatur von + 5 Grad C. vorchriftsmäßig ventilirt. Für die Aborte sind die Lüftungs-Einrichtungen so getroffen, daß jene auch ohne Drucklüftung bei jeder Temperatur der äußeren Luft geruchlos erhalten werden können.

Für Einrichtungen, welche zur Reinigung und Befeuchtung der Luft, so wie für eine angemessene Kühlung der Räume während des Sommers dienen, ferner für alle Control- und Sicherheits-Apparate ist bei der Anlage Vorforge getroffen. Auch auf die bequeme Reinigung sämtlicher Heizkammern und -Canäle ist Rücksicht genommen.

Eine Abbildung der äußeren Erscheinung des deutschen Reichstagshauses kann z. Z. nicht dargestellt werden. Das Haupt-Motiv der Vorderfront und des ganzen Aufbaues bildet die große Wandelhalle mit der Kuppelkrönung. Von der inneren Architektur geben die Durchschnitte auf den neben stehenden zwei Tafeln ein Bild.

Schließlich sei als ein hierher gehöriges Beispiel noch die Berathungshalle für die National-Convention der republikanischen Partei der Vereinigten Staaten, deren Delegirte 1880 zu Chicago zum Zwecke der Vorbereitung der Wahl eines neuen Präsidenten zusammenkamen, kurz erwähnt⁴⁵⁰⁾.

411.
Berathungshalle
der National-
Convention
zu Chicago.

Es handelte sich hierbei um Schaffung einer für obigen Zweck geeigneten, nicht weniger als 10000 Sitzplätze enthaltenden Halle, wozu die eine Hälfte eines 1873 erbauten, zu wiederkehrenden Ausstellungen benutzten Gebäudes diente. Doch wurde letzteres beinahe ein vollständiger Neubau, welchen *Boyington* in der kurzen Zeit von nur 6 Wochen herstellte. Die Halle bildet einen riesigen Raum von lang gestreckter, am einen Ende rechteckiger, am anderen Ende im Halbkreis geschlossener Grundform.

Befonders beachtenswerth ist die Art und Weise, wie der Architekt die Vertheilung der amphitheatralisch ansteigenden Sitzplätze nach den verschiedenen Teilnehmer-Classen an der »National Convention« (Präsident und Bureau, Stenographen, Delegirte und deren Stellvertreter, eingeladene Gäste, Damen, Publicum, Presse etc.) zu Stande brachte und hierbei bequeme Zugänglichkeit aller Sitzplätze mit scharfer Sonderung der einzelnen Gruppen zu vereinen wußte. Dies wird durch die in der unten⁴⁵⁰⁾ genannten Quelle wiedergegebenen Zeichnungen von Grundriß und Durchschnitt verdeutlicht. Der Hohlraum unter den hoch ansteigenden Sitzreihen dient zu Localen für die Telegraphie (die auf etwa 70 Drähten und mit 200 Apparaten arbeitete), für Erfrischungs- und Erholungszwecke, für kleine Sitzungszimmer etc. Die Benutzung des Gebäudes für Zwecke der National-Convention hat nicht länger als etwa eine Woche gedauert.

450) Nach: Deutsche Bauz. 1880, S. 305.

2. Kapitel.

P r o v i n z i a l - S t ä n d e h ä u f e r .

VON HEINRICH WAGNER.

412.
Bestimmung.

Das Provinzial-Ständehaus oder Landeshaus in Preußen, gleich wie das Landeshaus der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie dienen den in den einzelnen Provinzen dieser Staaten bestehenden Ständen, bzw. dem Landtage und sind zugleich für Zwecke der Provinz-Verwaltung bestimmt.

Die Stände der Provinzen Westfalen und Rheinland, deren Einrichtung im Wesentlichen auch auf die Neuen Provinzen Preußens übertragen wurde, bestehen aus den Standesherrn und der Ritterchaft, den Städten und der Bauernschaft. Die Landtage der übrigen preussischen Provinzen, in denen die Selbstverwaltung durchgeführt ist, sind aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreise zusammengesetzt. Die Sitzungen von Ständen oder Landtagen finden öffentlich statt. Sie wählen ihren Vorsitzenden, so wie als Verwaltungs-Organe die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und den Landes-Director, letzteren als ausführenden höchsten Beamten, dessen Wahl der Bestätigung des Königs unterliegt. Der Oberpräsident, welcher in der Provinz die oberste Staatsbehörde und die Wahrnehmung der Staatsangelegenheiten vertritt, ist königlicher Commiffarius bei den Ständen oder im Landtag.

In der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie wird jedes Kronland vom Landtage vertreten, welcher nebst den Kirchenfürsten der Provinz und dem Rector Magnificus der Universität aus Abgeordneten besteht, die vom Großgrundbesitz, von Städten und Märkten, von den Handels- und Gewerbekammern und von den Landgemeinden gewählt werden. Als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesverwaltung besteht in jedem Kronlande ein Landesauschuss, gewählt vom Landtage aus seiner Mitte, unter dem Voritze des Landesmarchalls, bzw. Landeshauptmannes. Die Staatsobrigkeit heisst in den größeren Kronländern Statthalterei, in den kleineren Landesregierung.

413.
Haupt-
erfordernisse.

Behufs Ausübung der Selbstverwaltung der Provinzen müssen die Stände- oder Landeshäuser mit ähnlichen Räumen und Einrichtungen wie die Parlamentshäuser, obgleich in entsprechend kleinerer Zahl und Ausdehnung als diese, versehen sein. Als Geschäftshäuser für die Landesbehörden umfassen sie die nöthigen Diensträume derselben, in Preußen auch die Wohnung des Landes-Directors. Die vorausgegangenen Bemerkungen über die Organisation der Provinz-Verwaltung geben einen Begriff von den Haupterfordernissen des Hauses.

414.
Stände-
oder
Landtagsaal.

Das Provinzial-Ständehaus bedarf dem gemäß vor Allem einen Sitzungsaal mit Plätzen für die Abgeordneten, den Vorsitzenden, das Bureau, die Mitglieder der obersten Landesbehörde und die Vertreter der Regierung. Auch sind Galerien mit Plätzen für Publicum und Presse, Logen für die an der Spitze der Verwaltung stehenden Beamten etc. zu beschaffen. Die Grundform des Saales ist oblong, die Größe nach der Zahl der Plätze, in der Regel aber sehr reichlich bemessen⁴⁵¹⁾, da die Zahl der Abgeordneten nicht sehr groß ist, meist weniger, selten mehr als 100 und höchstens 120 beträgt. Diese Plätze pflegen bei den preussischen Landeshäusern kreisbogenförmig in wenig ansteigenden Reihen angeordnet zu sein. Denelben gegenüber, auf einer erhöhten Bühne in der Hauptaxe des Saales, haben der Vorsitzende und die Schriftführer ihre Plätze; zu beiden Seiten befinden sich diejenigen der Vertreter der Regierung, des Landes-Directors, des Ausschusses etc. In manchen Landtagen scheint es üblich zu sein, dass die Redner von ihren Plätzen aus sprechen, in welchem Falle die Rednerbühne entbehrlich ist.

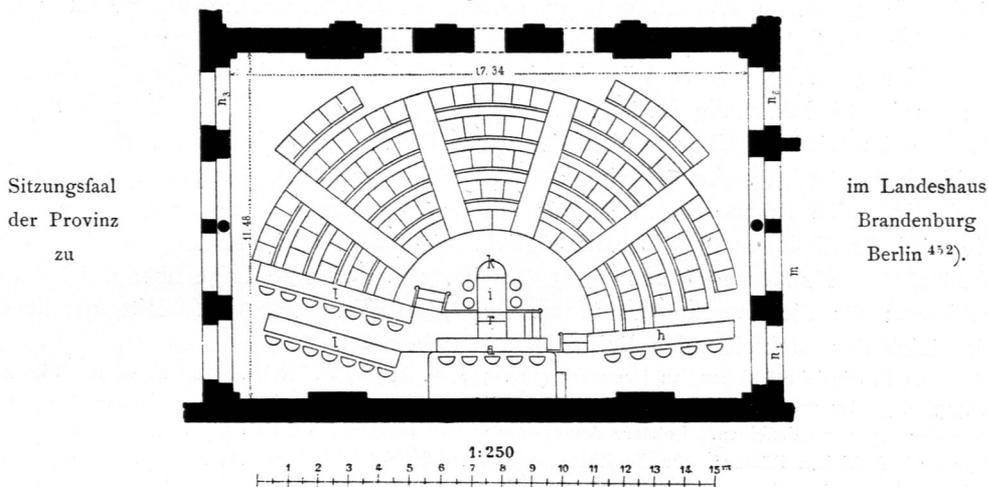
Von der Platzvertheilung des Sitzungsaales im Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin giebt Fig. 411⁴⁵²⁾ eine Vorstellung.

451) Siehe Art. 381 (S. 417).

452) Nach dem von den Königl. Bauräthen, Herren *Ende & Boeckmann* in Berlin, freundlichst mitgetheilten Plane.

Der $17,34 \times 11,48$ m grofse Raum ist auf 100 Plätze für Abgeordnete, deren Zahl aber nöthigenfalls auf 110 vermehrt werden kann, bemessen. Die Anordnung war in folcher Weise zu treffen, dafs man, um zu den einzelnen Plätzen zu gelangen, höchstens 2 Mitglieder zu stören braucht. Die strahlenförmigen Gänge sind als geneigte Ebenen mit einem Gefälle von $1 : 6\frac{1}{4}$ geplant. Dies entspricht für die hinterste Sitzreihe einer Höhe von 2 Stufen (30 cm) über dem Fußboden im Mittelpunkte des Saales. Derfelbe enthält außerdem: die Präſidentenbühne *a* für den Vorſitzenden und je 2 Schriftführer zu beiden Seiten, die Rednerbühne *r*, den Stenographentifch *i*, den Regierungstifch *h* mit 5 Plätzen für den Oberpräſidenten, deffen Räte und Secretäre, die Tifche *l*, mit zuſammen 14 Plätzen, für den Landes-Director, die Mitglieder des Provinzial-Ausſchuffes und die oberen Verwaltungsbeamten, den Tifch *k* des Hauſes und die Tribune *m* für Zuhörer.

Fig. 411.



Unter den Oeffnungen n_1 und n_2 befinden ſich Schlupfthüren in der Holzbekleidung. Die Präſidentenbühne iſt um 5 Stufen, die Rednerbühne, ſo wie die Plätze für die Mitglieder der Regierung und Landesverwaltung ſind um 3 Stufen über den unteren Fußboden erhöht. Ein grofſes Deckenlicht erhellt den Saal.

Aehnlich iſt die aus Fig. 412 (S. 449) zu erſehende Anordnung des Landtagsſaales im Ständehaus zu Hannover. Der Sitzungsſaal des Landhauſes in Brünn (Fig. 416 u. 417), $17,7$ m lang und eben ſo breit, bei 14 m Höhe, enthält 112 Plätze für Abgeordnete, die in parallelen zweifitzigen Reihen, die beiden äußerſten links und rechts über die mittleren vorſtehend, angeordnet und alle leicht zugänglich ſind. Gegen die vordere Hälfte der Abgeordnetenplätze iſt die hintere derart verſchoben, dafs man durch die freien Zwifchengänge hinweg ſehen kann. Auch die Galerien und Logen, nebf den zu jeder gehörigen Räumen, haben eine zweckmäßige Anlage erhalten. Die Tagesbeleuchtung des Saales wird excluſiv durch ein grofſes Deckenlicht (9×9 m), in gleicher Weiſe auch für die Hauptgalerie durch ein kleineres folches bewirkt.

In nächſter Nähe des Landtagsſaales liegen Zimmer des Vorſitzenden, Bureau- und Stenographen-Räume, ferner die Erfrifchungs- und Erholungsräume der Abgeordneten, Wandelhalle, Kleiderablagen nebf Zubehör, in nicht zu grofser Entfernung Bibliothek und Leſezimmer. Auferdem ſind mehrere Berathungszimmer für Commiſſionen, ein kleinerer Saal (75 bis 85 qm, in Brünn 100 qm) für den Landes- oder Provinzial-Ausſchuff, Zimmer des Ausſchuff-Vorſitzenden, des Landes-Directors, der Landesräthe und ſonſtigen Beamten, Kanzlei, Archiv, Caffé etc., ſo wie Zimmer des Oberpräſidenten, bezw. Statthalters und Vicepräſidenten anzuordnen. Die Vereinigung der Gefchäftsräume der Verwaltungsbehörden mit den Räumen des Provinzial-Ausſchuffes dient zur Erleichterung des häufigen Verkehrs, der zwifchen denſelben beſteht. Der Oberpräſident hat Beziehungen zum Provinzial-Landtag und zum Provinzial-Ausſchuff; ſein Zimmer wird daher zweckmäßiger Weiſe derart angeordnet,

415.
Sonſtige
Räume.

dafs eine leichte Verbindung mit den Räumen beider Körperschaften hergestellt ist. In den preussischen Landeshäusern findet man daher gern die Lage in der Nähe des Hauseinganges gewählt. Die nach Art. 413 (S. 446) in den preussischen Provinzial-Ständehäusern aufzunehmenden Wohnungen für den Landes-Director und einige Unterbeamten unterliegen den in Art. 101 (S. 112) bereits angeführten Regeln für Dienstwohnungen in Geschäftshäusern für Staatsbehörden.

416.
Raum-
vertheilung.

Für die Einrichtung des Landtags- und Ausschufs-Saales, gleich wie für die aller übrigen Räume des Provinzial-Ständehauses, für den Zusammenhang und die Aneinanderreihung derselben, wie für ihre Vertheilung in mehrere (in der Regel 2) Gefchoffe gelten im Wesentlichen ganz dieselben Gesichtspunkte, welche im vorhergehenden Kapitel bei den Parlamentshäusern aufgestellt wurden.

417.
Lage
des
Landtagsaales.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Gestaltung der Gesammt-Anlage des Hauses ist wiederum die Höhenlage des grossen Sitzungssaales. Dieser Hauptraum des Hauses wird zu Gunsten des Verkehrs besser im Erdgeschofs, als im Obergeschofs angeordnet. Auch ist im letzteren Falle für die im Erdgeschofs unter dem Saale liegenden Räume die Erhellung mittels Tageslicht schwer zu bewerkstelligen. Sie wird für dieselben geradezu unmöglich, wenn der Saal im Mittelpunkt des ganzen Gebäudes von anderen Räumen umgeben ist, also diejenige Lage hat, welche nach Früherem für die Zwecke des Hauses am günstigsten erscheint. Dies macht der Vergleich der nachfolgenden Beispiele augenscheinlich.

Im Provinzial-Ständehaus zu Hannover (Fig. 412, S. 449) und im Landhaus zu Brünn (Fig. 416, S. 453) liegt der grosse Saal im I. Obergeschofs, hier ganz im Inneren des Hauses, dort im Vorbau am Ende der Hauptaxe desselben. Letztere Anordnung gestattet zwar die Zuführung von Tageslicht für die darunter befindlichen Räume; aber die Zugänglichkeit zu den rückwärtigen Plätzen des Saales und dessen Zusammenhang mit anderen zugehörigen Räumen sind dadurch gestört.

Die Anordnung des Saales im Erdgeschofs findet sich im Landeshaus für Westpreußen zu Danzig (Fig. 419, S. 456) und in dem für Brandenburg zu Berlin (Fig. 422, S. 459). Bei jenem ist der an die Nachbargrenze ganz nach rückwärts verlegte Saal überbaut und von beiden Schmalseiten aus durch Fenster erhellt; bei letzterem Gebäude hat der in Art. 414 (S. 447) bereits besprochene, auf drei Seiten von Räumen umgebene, leicht zugängliche Saal nur Deckenlicht, und der Raum darüber dient in den Obergeschoffen als Lichthof.

Die beiden zuletzt angeführten Beispiele zeigen, dafs die Baustelle für diese Art von Gebäuden nicht immer, wie in Art. 366 (S. 410) für Parlamentshäuser verlangt wurde, in allseitig freier Lage gewählt werden kann, sondern dafs das Ständehaus mitunter in geschlossener Reihe mit Nachbargebäuden zu errichten ist. In diesem Falle erscheint die soeben beschriebene Anordnung des Saales in einem in den Obergeschoffen als Lichthof dienenden Raume des Erdgeschoffes, die auch bei anderen für den öffentlichen Verkehr bestimmten Hallen nicht selten getroffen ist, für die Gesammtanlage des Hauses zweckmäfsig und vortheilhaft. In anderen Fällen wird man diesen Hauptraum des Bauwerkes in der äufseren Erscheinung desselben in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen suchen, vielleicht sogar, wenn mit der Zweckdienlichkeit der Anlage vereinbar, als Hauptmotiv für die Gestaltung der Architektur benutzen.

413.
Prov.-
Ständehaus
zu
Hannover.

Bei der nachfolgenden Beschreibung ausgeführter Provinzial-Ständehäuser mögen im Anschlus an das Vorhergehende solche in allseitig freier Umgebung von solchen, die an einer oder mehreren Seiten an Nachbarhäuser angebaut sind, unterschieden werden.

Ein Beispiel ersterer Art ist das Provinzial-Ständehaus zu Hannover, das an der Kreuzung des Schiffgrabens und der Sophien-Strafsse in der Axe der letzteren

Fig. 412.

I Obergefchoß.

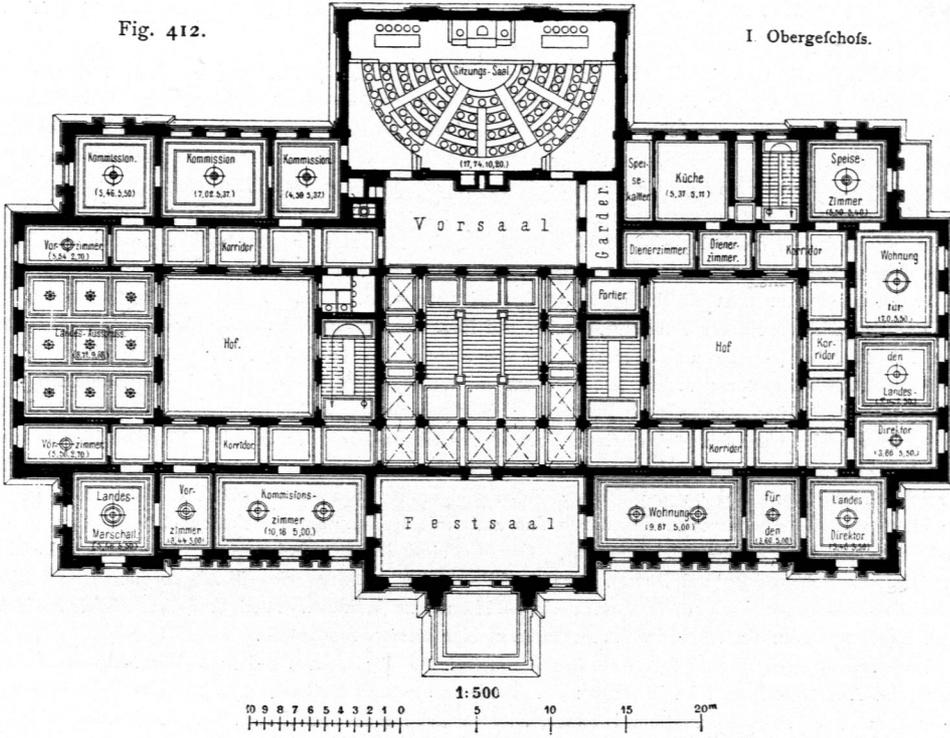
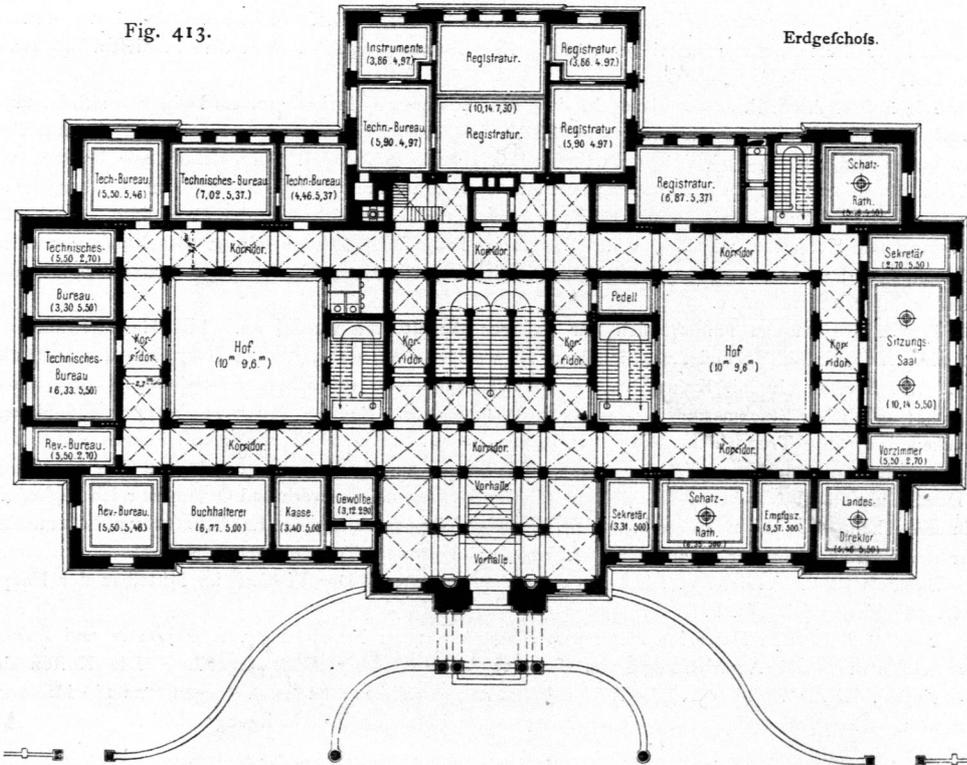


Fig. 413.

Erdegefchoß.



Provinzial-Ständehaus zu Hannover¹⁵⁴⁾.

Arch.: Wallbrecht.

gelegen, rings um von Gartenanlagen umgeben und weiterhin von Strafsenzügen begrenzt ist (Fig. 412 u. 413⁴⁵³).

Die Grundform des Gebäudes ist ein Rechteck von 56×29 m Seitenlänge mit stark vorpringenden Mittelbauten an jeder der vier Seiten und schwachen Eckvorlagen an den Langfronten des dreigeschoßigen Haufes. Dasselbe umfaßt zwei Höfe von $10,0 \times 9,6$ m Grundfläche, welche die inneren Verkehrsräume erhellen; zwischen beiden, im Mittelpunkte der Anlage, befindet sich das stattliche Treppenhaus mit doppelarmiger, zum I. Obergeschoß emporführender Treppe, zu der man vom Haupteingange aus durch eine große, dreiaxige Flurhalle gelangt. Die Haupttreppe ist durch Deckenlicht erhellt und von Bogenhallen umgeben, die auch um die beiden Binnenhöfe geführt sind. An diese Umgänge schliefsen sich die sämtlich an den Außenseiten des Haufes gelegenen Säle und Zimmer. Zu beiden Seiten der Haupttreppe liegen zwei kleinere, zu allen Geschoffen führenden Dienstreppen.

Das Erdgeschoß enthält einerseits Arbeits- und Empfangszimmer für den Landes-Director, Geschäftszimmer für zwei Schatzräthe und Secretäre, so wie Sitzungssaal nebst Vorzimmer im Anschluß an das Zimmer des Landes-Directors; andererseits, so wie im rückwärtigen Mittelbau, sind die Räume für Caffee, Buchhalterei, technisches Bureau und Registratur untergebracht. Im I. Obergeschoß liegt, wie bereits erwähnt, in der Hauptaxe im rückwärtigen Vorbau der Sitzungssaal der Stände, $17,75 \times 10,00$ m groß, welcher bei 11 m Höhe durch die beiden oberen Geschoße reicht, mittels Deckenlicht und hohem Seitenlicht reichlich erhellt ist und 79 amphitheatralisch ansteigende, bequeme Sitzplätze enthält. Man gelangt zu denselben von der Haupttreppe aus durch den auch mit Deckenlicht versehenen, $13,0 \times 6,0$ m großen Vorfaal, dem sich eine Kleiderablage anreihet. Ein Mißstand dieser Anordnung ist, daß Landes-Marschall, Landes-Director, Schatzräthe und Bureau ganz denselben Weg nehmen, wie die Abgeordneten, und hinter den Sitzen derselben vorgehen müssen, um zu ihren Plätzen zu kommen. Auch sind ihre Geschäftszimmer ziemlich abgelegen vom Saale, theilweise im unteren oder oberen Stockwerk.

Das I. Obergeschoß umfaßt aufser dem Ständesaal auf der rechten Seite die Wohnung des Landes-Directors, im Anschluß hieran im Mittelbau der Vorderfront einen Festsaal, $14,0 \times 6,9$ m groß und 8,2 m hoch, auf der linken Seite Commissions-Zimmer, Zimmer des Landes-Marschalls, Saal des Landesauschusses, $9,9 \times 8,7$ m groß, nebst Vorzimmern. Das II. Obergeschoß wird zum Theile von Zimmern, die zur Wohnung des Landes-Directors gehören, im Uebrigen von Geschäfts-, Lese- und Bibliothek-Räumen, letztere im Vorbau der linken Seitenfront, eingenommen. Zum Ständesaal gehört noch eine in diesem Stockwerk angeordnete Galerie für das Publicum.

Die äußere Architektur des Baues ist durchaus monumental in hell grauem Deister-Sandstein, unter Anwendung gelber Backsteine für einzelne Flächen, im Stile der italienischen Renaissance durchgeführt. Ueber einem Erdgeschoß in kräftigen Boffenquadern erhebt sich das I. Obergeschoß mit breiten, von dorischen Säulen und entsprechender Giebelverdachung umrahmten Fenstern, während im II. Obergeschoß gekuppelte Bogenöffnungen mit breiten Pilaftern abwechseln. Der Mittelbau der Hauptseite, durch eine weit vortretende Unterfahrt mit Balcon und Rampe im Erdgeschoß, durch ein großes Rundbogenfenster mit Säulen und darüber ruhendem Giebelgebälke in den beiden Obergeschoffen gegliedert, erhielt überdies reichen bildnerischen Schmuck.

Der innere Ausbau schließt sich der äußeren Architektur würdig an. Das Hauptgewicht der künstlerischen Durchbildung und Ausschmückung ist wiederum auf den mittleren Haupttheil des Gebäudes gelegt. Die Flurhalle ist mit Kreuzgewölben, die auf Säulen von röthlichem schwedischen Granit ruhen, überdeckt; gelblicher Stuckmarmor bekleidet die Wandflächen. Reiches Ornament, Wappen und Malerei schmücken das große Treppenhaus, das sich in den oberen Stockwerken zu Bogenstellungen öffnet und mit einer Stichkappendecke nebst krönendem Console-Gefims und Spiegel aus gemustertem Glas überspannt ist. Der Ständesaal ist im oberen Theile durch Pilafter-Stellungen, Simswerk und Ornament reich gegliedert, im unteren Theile dagegen einfacher behandelt. Farbige Wappenschilder der Landschaften und bedeutenden Städte der Provinz Hannover dienen zur Belebung der in ernstem Ton gehaltenen Malerei.

Ständesaal und Vorfaal sind mit Feuerluftheizung versehen. Der Festsaal im Mittelbau der Hauptseite ist besonders reich bemalt.

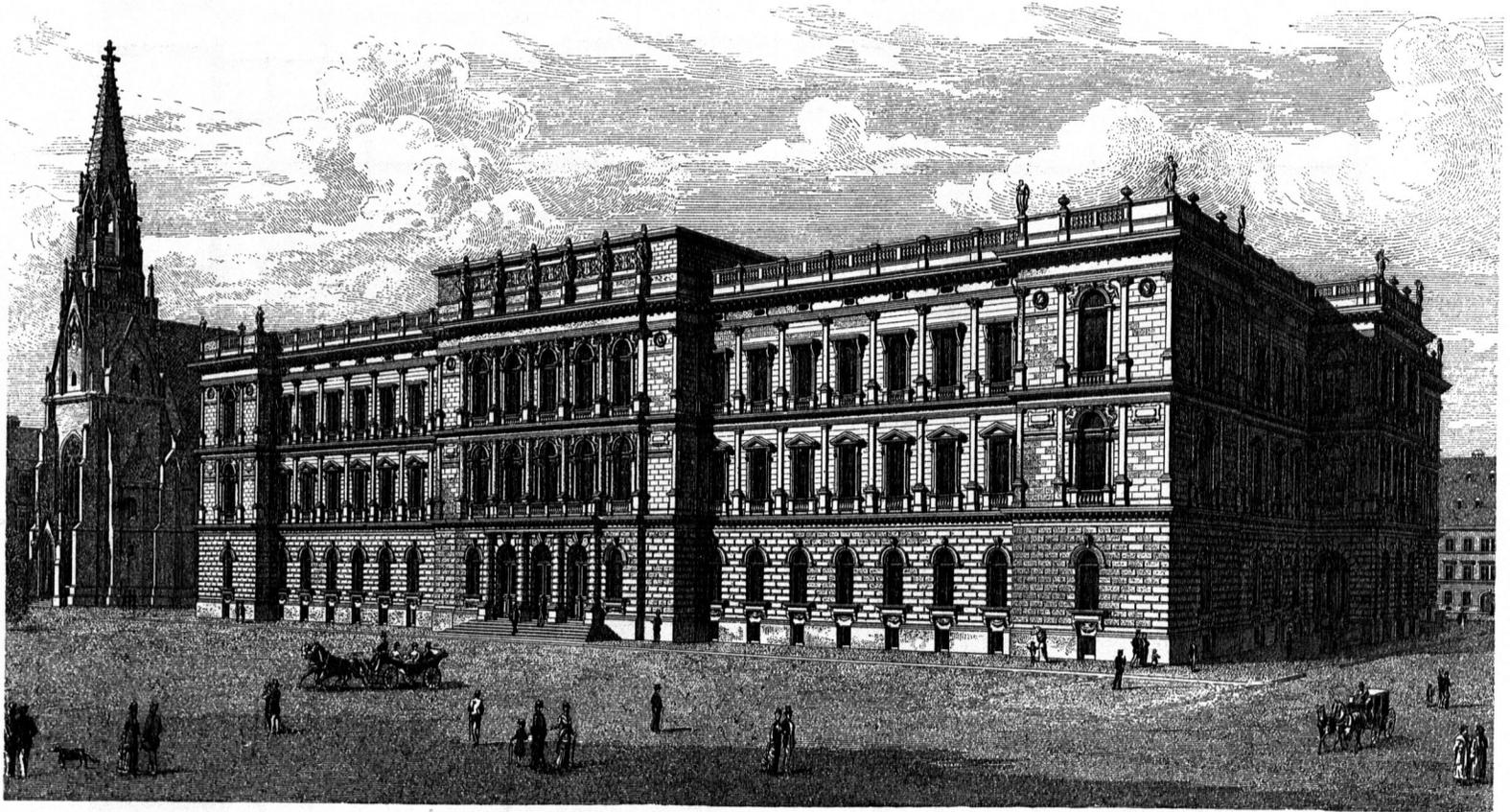
Das Ständehaus zu Hannover wurde von *Wallbrecht*, unter Mitwirkung von *Schreiterer* und *Hantelmann* bei Entwurf und Ausarbeitung, von Ende 1878 bis October 1880 ausgeführt. Die Kosten des Baues, einschl. der für den Platz und die Nebenanlagen aufgewendeten Summen, betragen etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark, wofür *Wallbrecht* lediglich das alte Ständehausgrundstück als Entschädigung erhielt.

⁴⁵³) Nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1881, S. 367 u. Bl. 851—852.

⁴⁵⁴) Fac.-Repr. nach ebendaf., Bl. 852.

⁴⁵⁵) Fac.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1879, Bl. 68, 69.

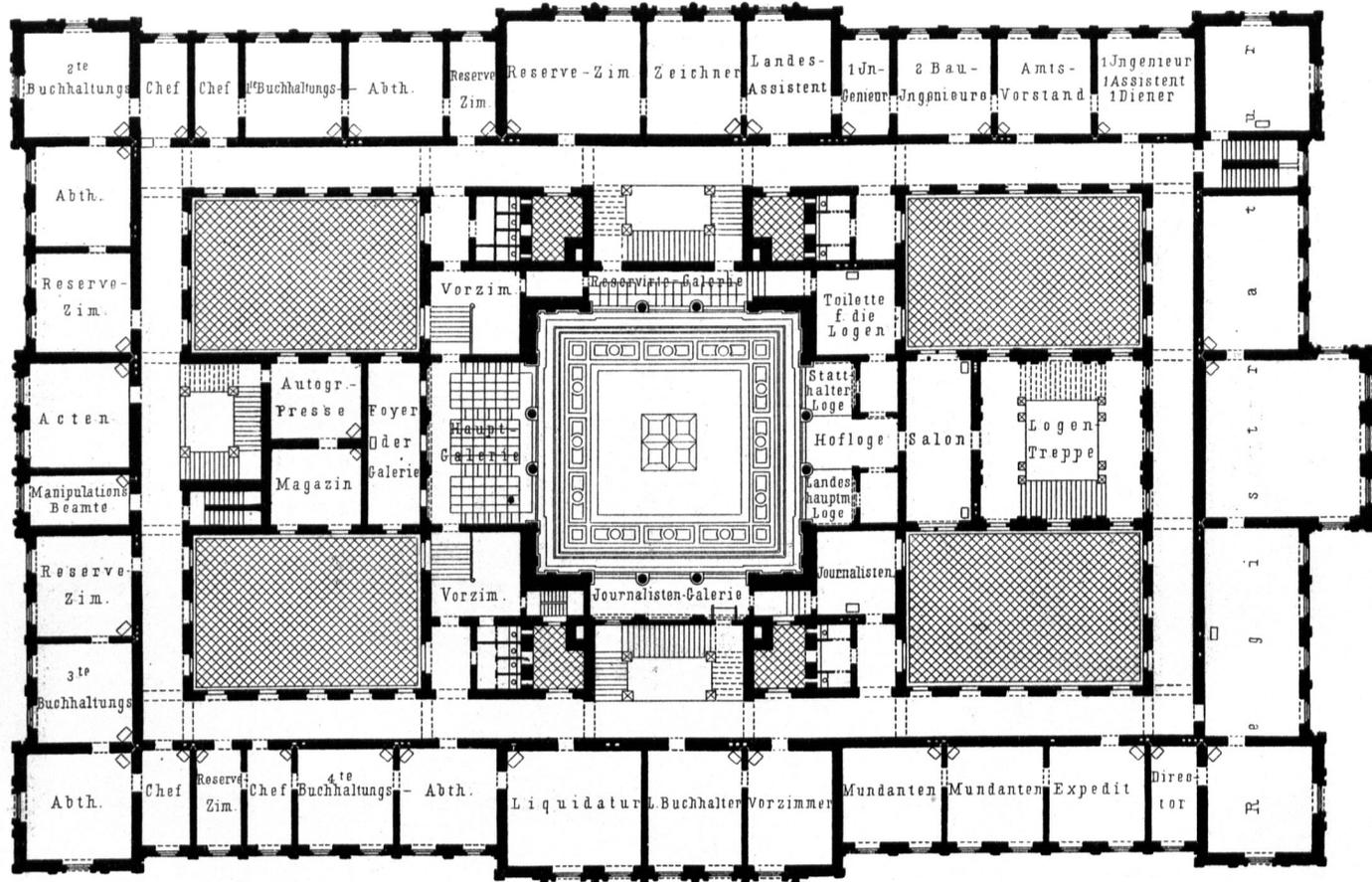
Fig. 414.



Landhaus zu Brünn⁴⁵⁵⁾.

Arch.: *Hefft & Raschka.*

Fig. 415.



II. Obergechofs.

1:500

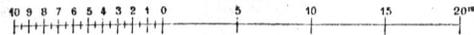
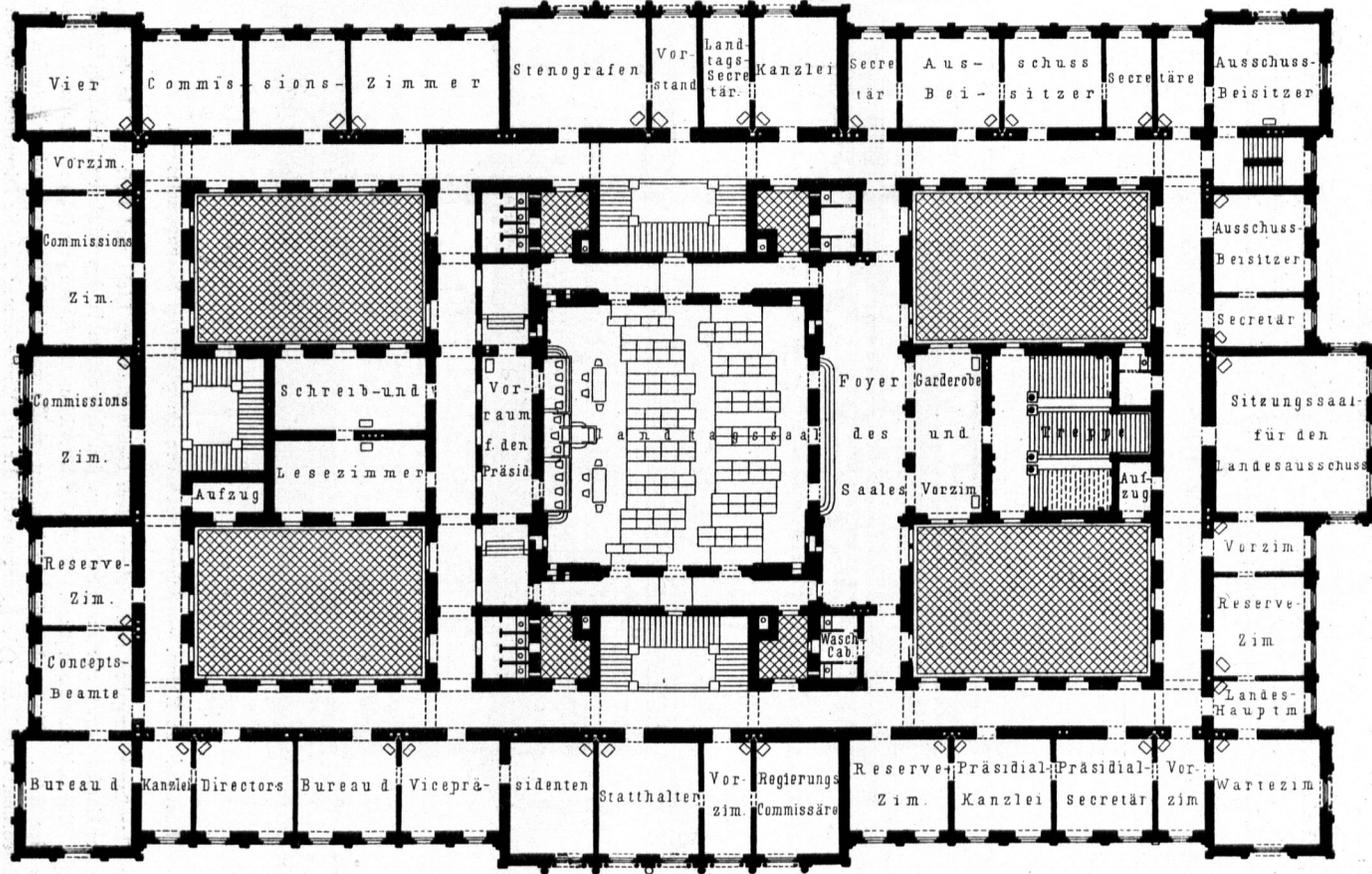


Fig. 416.



I. Obergechofs.

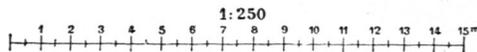
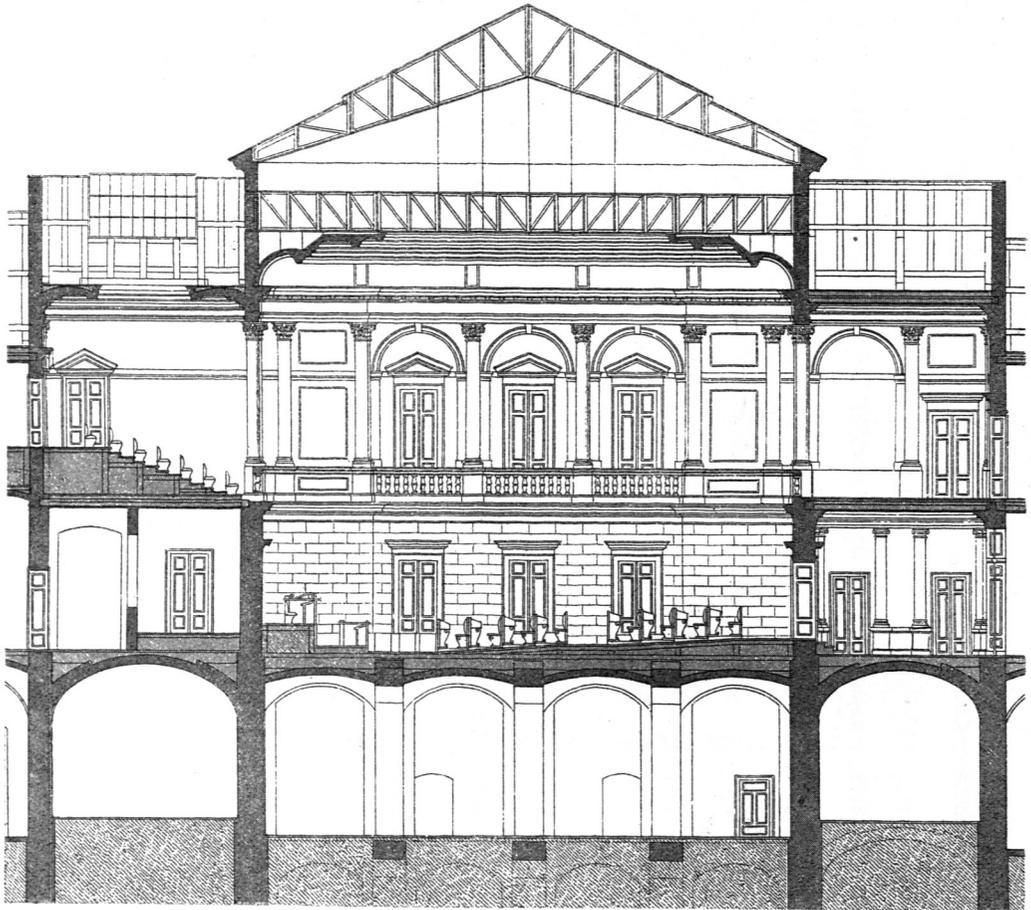
Landhaus zu Brünn⁴⁵⁶).

Arch.: Heft & Raschka.

Das Landhaus zu Brünn, für Zwecke des Landtages und der Landesämter von Mähren 1875–78 erbaut, hat mit dem vorhergehenden Beispiel Manches gemein. Fig. 414 bis 417⁴⁵⁶⁾ geben eine Vorstellung von diesem Bauwerk.

Das in freier Umgebung an der Jodok-Straße mit der Hauptseite gegen die Stadt gelegene Landhaus hat, gleich dem Ständehaus zu Hannover, eine länglich rechteckige Grundform mit Mittel- und Eckvorlagen, ist aber beträchtlich größer (90×57 m), als dieses. Der Landtagsaal ist, wie bereits in Art. 417 (S. 448) gefagt wurde, zwar auch im I. Obergefchoß, aber nicht an einer Aufsenseite, sondern ganz im Mittelpunkt des Hauses angeordnet; vier Höfe (16×10 m), die gleich laufend mit den 4 Seiten

Fig. 417.

Landhaus zu Brünn. — Schnitt nach der Hauptaxe des Sitzungsaaes⁴⁵⁵⁾.

desselben von Flurgängen umgeben sind, führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu. In der Haupt- und Queraxe des Hauses liegen vier Treppen und an den drei Seiten in den mittleren Vorbauten desselben die zugehörigen Flurhallen und Eingänge. Von der Rückseite aus führen zwei Durchfahrten auf beiden Seiten in die vier Höfe. Die an der einen Seitenfront rechts von der Hauptaxe angeordnete Unterfahrt ist für die Abgeordneten bestimmt; sie gelangen von der mit Wartezimmer für die Dienerschaft versehenen Flurhalle mittels der geraden einarmigen Haupttreppe in die Landtagsräume des I. Obergefchoßes. Zwei weitere Treppenläufe stellen die Verbindung mit den Logen für den Hof, den Statthalter und den Landes-

⁴⁵⁶⁾ Nach: Allg. Bauz. 1871, S. 90 u. Bl. 64–69.

hauptmann nebst zugehörigen Räumen her. Die Treppen in den Mittellinien der anderen drei Seiten, so wie eine im Hauptgeschoß beginnende Diensttreppe für die vierte Seite vermitteln den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen. Die nähere Anordnung derselben, die Vertheilung und Aneinanderreihung der Räume gehen aus den Grundrissen hervor. Der bereits in Art. 414 (S. 447) beschriebene Landtagsaal, mit allen für die Abgeordneten, Präsidenten, Behörden und Zuhörer nöthigen Räumen in unmittelbarem Zusammenhang gebracht, bildet als Gebäudekern ein für sich geschlossenes Ganze; der ringsum laufende Corridor stellt die Verbindung mit den Commissions-Zimmern, dem Sitzungsaal und den Arbeitszimmern der Landesauschufs-Mitglieder, überhaupt mit sämmtlichen Amts- und Geschäftsräumen des Hauses her. Das Erdgeschoß, durchweg unterkellert, enthält vier Wohnungen für Unterbeamte, ferner die Räume des Archivs, das Post- und Telegraphen-Bureau, die Hypothekenbank und Caffee-Localen, Vorrathsräume und Heizkammern des Saales. Bezüglich der Bauart sei bemerkt, daß sämmtliche Decken auf Eifenträgern gewölbt sind und daß der große Sitzungsaal, so wie die 3 Treppenhäuser eiserne Dachstuhl mit doppelten Deckenverglasungen haben.

Das stattliche, im italienischen Palast-Stil durchgeführte Bauwerk ist nach dem Entwürfe von *Hefft & Raschka*, welchen in der 1873 erfolgten beschränkten Wettbewerfung der Preis zuerkannt worden war, errichtet. Die Bauumme beträgt 1 600 000 Mark (800 000 Gulden); hiernach kostete 1 cbm (von Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims) durchschnittlich 18,50 Mark.

Auch das Ständehaus der Rheinprovinz zu Düffeldorf⁴⁵⁷⁾, 1876—79 nach den Plänen *Raschdorff's* in den Formen der italienischen Renaissance erbaut, liegt in ringsum freier Umgebung, gebildet durch die neuen Anlagen der Stadt.

420.
Ständehaus
zu
Düffeldorf.

Als weitere, hierher gehörige Beispiele können die Entwürfe zum Landesauschufs-Gebäude zu Strafsburg i. E.⁴⁵⁸⁾ gelten, wenn auch die Erfordernisse desselben in einzelnen Punkten von denjenigen der Provinzial-Ständehäuser abweichen.

421.
Landes-
auschufs-
gebäude
zu
Strafsburg.

Wie schon der Name des Gebäudes erkennen läßt, ist kein Ständesaal, sondern nur ein Sitzungsaal des Landesauschufes erforderlich. Dieser aber, obwohl nur für 58 Abgeordnete und 20 Regierungsvertreter bemessen, soll 208 qm Bodenfläche erhalten, übertrifft also an Größe die meisten preussischen Landtagsäle. Der Sitzungsaal und die zugehörigen Haupträume sollen im Erdgeschoß liegen. An Wohnungen ist nur die des Hausdieners verlangt. In allen übrigen Erfordernissen herrscht Uebereinstimmung mit den Provinzial-Ständehäusern. Das Landesauschufshaus kommt an den Kaiserplatz inmitten gärtnerischer Schmuckanlagen dem Kaiserpalast gegenüber zu stehen.

Im ursprünglichen, von *Hartel & Neckelmann* angefertigten Entwürfe, welcher bei der 1886 ausgeschriebenen Wettbewerfung mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde, kommt der eigenartige Charakter des Bauwerkes vorzüglich zum Ausdruck. Auch der Grundriß, der ein längliches Rechteck mit Mittel- und Eckvorlagen bildet, ist klar und übersichtlich, erscheint aber für das wirkliche Bedürfnis zu umfangreich. Mit Rücksicht hierauf wurde eine zweite, ebenfalls preisgekrönte Arbeit derselben Verfasser, *Hartel & Neckelmann*, als Grundlage für die Ausführung gewählt. Die im Plane L-förmig gestaltete Anlage ist bedeutend gedrängter, als die vorige⁴⁵⁹⁾; der eingeschossige Hinterbau enthält den Sitzungsaal, umgeben von zugehörigen Räumen, über welche er genügend emporragt, um an drei Seiten durch große, halbkreisförmige Fenster erhellt und als Hauptraum des Hauses, ohne übermäßige Höhenentwicklung im Aeußeren, zur Erscheinung gebracht zu werden. Hieran schließt sich der zweigeschoßige Vorderbau, der im Obergeschoß alle geforderten Räume zu Seiten des gleich laufenden Mittelflurs enthält. In der architektonischen Erscheinung kann dieser zweite Entwurf dem ersten nicht gleich gestellt werden; doch ist zu hoffen, daß die Einheitlichkeit der Durchbildung und die großen bedeutenden Verhältnisse, welche den ersten Entwurf auszeichnen, von den Verfassern auch auf den von ihnen für die Ausführung umgearbeiteten Plan übertragen wurden.

Eine wesentlich andere Anlage, als die im Vorhergehenden beschriebenen Beispiele lassen die beiden nachfolgenden erkennen.

Das neue Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig konnte in der zusammengedrängten Festungsstadt nur auf beschränktem, an beiden Seiten von Privathäusern eingeschlossenen Bauplatz im Neugarten, einer für dortige Verhältnisse breiten,

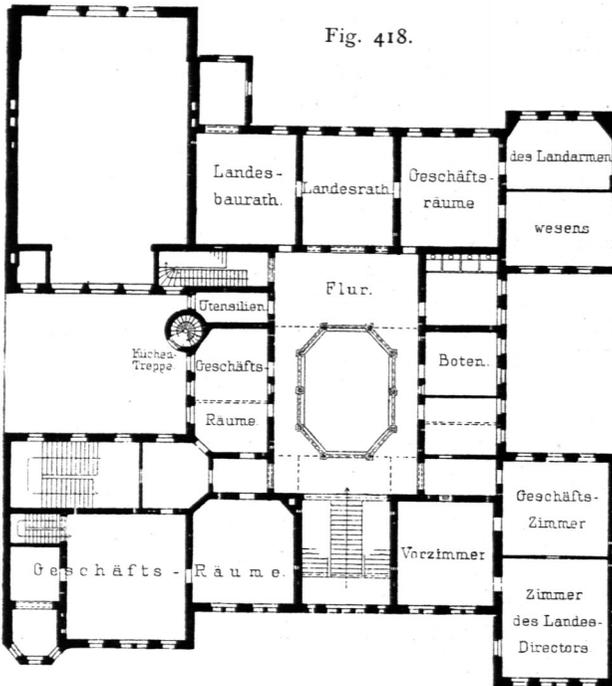
422.
Landeshaus
zu
Danzig.

⁴⁵⁷⁾ Siehe eine Ansicht des Hauses in: *Builder*, Bd. 35, S. 292 — ferner das Concurrenz-Project für dasselbe von *Giese & Weidner* in: *Bauten und Entwürfe*, herausg. vom Dresdener Architektenverein. Dresden 1879. Bl. 115 u. 116.

⁴⁵⁸⁾ Siehe: *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 412, 421, 429, 435 — ferner: *Deutsche Bauz.* 1886, S. 507 u. ff.

⁴⁵⁹⁾ Vergl. die Grundrisse und Ansichten beider Anlagen in den so eben angegebenen Quellen.

Fig. 418.



I. Obergechofs.

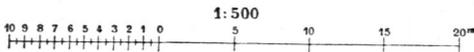
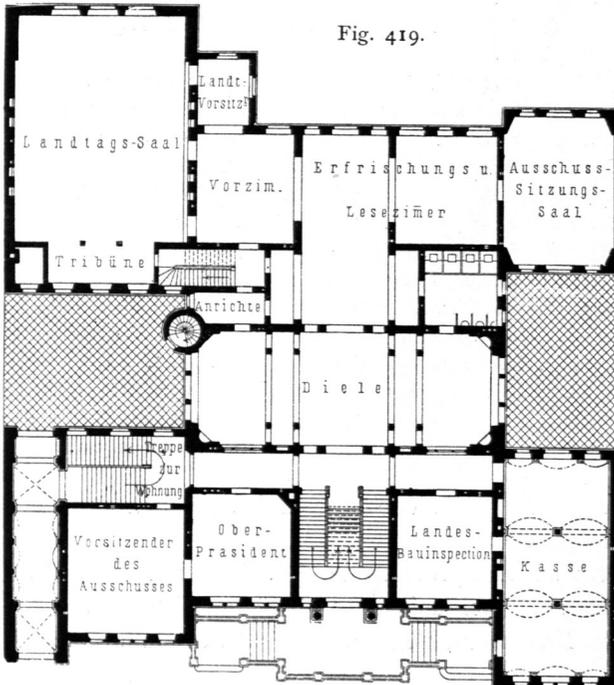


Fig. 419.



Erdgechofs.

Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig ⁴⁶⁰⁾.

Arch.: Ende & Boeckmann.

mit Bäumen bepflanzten Strafe erbaut werden. Dies war maßgebend für Grundriffsbildung und Gestaltung des Haufes, das in Fig. 418 bis 420 dargestellt ist ⁴⁶⁰⁾.

Dieses Gebäude ist dreigeschoffig. Eine doppelarmige Freitreppe führt zu dem in der Mitte der Rücklage zwischen zwei Vorbauten angeordneten Portal, durch das man in das Haupttreppenhaus eintritt; von hier aus gelangt man im Erdgechofs zu den an der Straßenseite liegenden Zimmern des Oberpräsidenten und des Ausschuss-Vorsitzenden, so wie denjenigen der Landes-Bauinspektion und der Landes-Hauptcasse, weiterhin in eine große, in altdeutscher Weise behandelte Diele, deren mittlerer Theil durch das nächste Gefchofs hinaufreicht. Nach rückwärts schließen sich an die Diele Vorzimmer, Lese- und Erfrischungszimmer, welche die Verbindung mit dem Landtagsaal und mit dem Sitzungsaal des Ausschusses vermitteln. Diefen Räumen sind einerseits Anrichte und Nebentreppe, andererseits Bedürfnisräume, und nach rückwärts das auch mit dem Landtagsaal in unmittelbaren Zusammenhang gebrachte, in nächster Nähe der Rednerbühne befindliche Zimmer des Landtags Vorsitzenden angereiht. Der große Sitzungsaal hat doppelte Stockwerkshöhe (Erdgechofs 5,45 m, I. Obergechofs 4,08 m, II. Obergechofs 4,30 m von Oberkante zu Oberkante Gebälke) und in der Höhe des I. Obergechoffes eine Tribüne für Zuhörer. Hier befindet sich auch der Raum für Stenographen, der mit Absicht nach dorthin verlegt wurde, da kein Bedürfnis vorherrscht, dem Publicum viel Raum zur Verfügung zu stellen. Zwei Höfe dienen zur Erhellung der Diele, der Nebenräume und Treppen, so wie zur Vermehrung des Lichtes in der Cassenhalle und im Saale des Ausschusses; in gleicher Weise auch in den darüber in den oberen Stockwerken gelegenen Räumen.

Das I. Obergechofs ist gänzlich für Geschäftsräume und für die Zimmer des Landes-Directors, des Landes-

⁴⁶⁰⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1887, S. 202 u. Bl. 23 u. 24.

rathes etc. ausgenutzt. Das II. Obergechofs enthält im linkseitigen Vorbau und Thurmzimmer einige weiteren Geschäftsräume, so wie über dem Landtagsfaale diejenigen der Feuer-Societät. Den ganzen übrigen Theil dieses Stockwerkes nimmt die Dienstwohnung des Landes-Directors ein, zu welcher die schon im Erdgechofs beginnende Nebentreppe emporführt. Sie enthält, ausser dem Vorzimmer, an der Strafsenfeite: Zimmer des Herrn, Empfangsaal ($7,5 \times 6,2$ m) nebst offener Laube und Söller, ferner Zimmer der Dame

Fig. 420.

Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig ⁴⁶¹⁾.

und Gefellschaftsaal (15×7 m); im Mittelbau: über der Diele einen mit Deckenlicht erhellten Speisefaal ($11,5 \times 6,2$ m) zu beiden Seiten, und im rückwärtigen Theile: die nöthigen von Fluren aus zugänglichen Wohn-, Schlaf- und Wirthschaftsräume. Zu letzteren steigt man vom linkseitigen Hofe mittels der zugehörigen Wendeltreppe empor.

Die innere und äußere Gestaltung des Landeshauses ist im Wiederanschluss an die nationale Baukunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, die auf den Besucher der alten Stadt Danzig in zahlreichen Denkmälern so anmuthend einwirkt, entworfen und durchgeführt. Fig. 420 giebt ein Bild der äußeren

⁴⁶¹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1887, S. 202.

Erfcheinung des Haufes, dessen Dreitheilung insbesondere in den gewählten Dachformen, in den krönenden Giebeln, im Dachreiter und Thurm zu wirkungsvollem Ausdruck kommt. Sämmtliche Architekturtheile der Strafsenfeite sind aus rothem Sandstein gearbeitet, die füllenden Flächen in tief rothen Verblendziegeln hergestellt. Alles übrige Mauerwerk besteht aus Backsteinen. Die Wappen Westpreußens und der Hauptstädte der Provinz, die Figur der Justitia, so wie stark vortretende Köpfe, schildhaltende Löwen und Adler nebst anderem plastischen Schmuck sind an geeigneten Stellen der Hauptseite angebracht. Die fatten Farbentöne der Baustoffe werden durch sparsame Vergoldung, die bei den Sandsteintheilen, den einzelnen Gliedformen entsprechend, angewendet ist, gehoben. Auch die Ausstattung der Innenräume ist durchweg in einheitlicher und gediegener Weise durchgeführt. Die Säulen der Diele sind aus schwedischem Granit, Decken- und Wandtäfelungen dieses Raumes aus gebeiztem Kiefernholz hergestellt. Zum Theile überziehen japanische Goldtapeten die Wände, indess gemalte Verglasung die Fenster und die nochmalige Darstellung des westpreussischen Wappens den hoch geführten mittleren Theil der Decke zieren. Aehnlich wie die Diele ist die Mehrzahl der sie umgebenden Geschäftsräume behandelt; die beiden Sitzungssäle des Erdgeschosses zeigen jedoch eine gebührende Steigerung des Reichthums, indem ihre Wandtäfelungen aus Eichenholz bestehen und die Holzdecken wie die Thüren in eingeleger, gestochener und aufgelegter Arbeit ausgeführt sind. Die beiden Sitzungssäle, so wie die Erfrischungsräume und Lesezimmer haben sämmtlich Fenster mit Bleiverglasung erhalten; jedoch ist im Landtagsaal die Hauptfensterseite durch reichen Schmuck von etwa 60 Wappen Westpreußens besonders prächtig hervorgehoben. Viel einfacher sind naturgemäß die gewöhnlichen Geschäftsräume gehalten, und mehr in der zur Zeit vorherrschenden Ausstattungsweise erscheinen die Wohnräume des Landes-Directors. Das ganze Gebäude ist mit Warmwasserheizung versehen, mit einziger Ausnahme des großen Sitzungssaales, der mittels Feuerluflheizung erwärmt wird. In allen Räumen ist für angemessene Lüftung geforgt.

Der Neubau ist nach den Plänen von *Ende & Boeckmann* seit 1882 im Zeitraum von 3 Jahren unter der Leitung *Seel's* fertig gestellt worden. Die Baukosten sind zu 628000 Mark angegeben, wovon die Ausstattung der Haupträume des Erdgeschosses 134000 Mark in Anspruch genommen haben. Die (aus dem allgemeinen Kunstfonds befrittene) Summe für Ausschmückung des Landtagsaales mit zwei Wandgemälden, gleich wie die Ausgaben für Grunderwerb sind in dem Aufwand von 628000 Mark nicht inbegriffen. Von letzterem entfallen auf 1 cbm umbauten Raum (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) durchschnittlich 24 Mark.

Auch das Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin⁴⁶²⁾ wird, da von der Beschaffung eines frei liegenden, im Mittelpunkte der Stadt befindlichen, geeigneten Bauplatzes von vornherein Abstand genommen werden mußte, auf den nur 38 m breiten, beiderseits von Nachbarhäusern begrenzten Grundstücken Nr. 20 u. 21 der dem Thiergarten benachbarten Mathäikirchstraße errichtet.

Der Neubau besteht aus einem Sockelgeschoss, Erdgeschoss, I. und II. Obergeschoss. Das Vorderhaus enthält noch ein im Aeußeren nicht zur Erfcheinung kommendes II. Obergeschoss. Fig. 421 bis 423⁴⁶³⁾ veranschaulichen die Gestaltung der Gesamtanlage des Landeshauses.

Die einschneidende Bedeutung, welche für dieselbe die getroffene Anordnung des großen Sitzungssaales hatte, wurde bereits in Art. 417 (S. 448) hervorgehoben, auch auf den Hauptunterschied zwischen diesem und dem unmittelbar vorhergehenden Beispiele hingewiesen.

Eine große, in der Axe des Haufes angeordnete Flurhalle von 9 m Höhe bildet den Eingangsraum desselben, welcher nach der Strafsenfeite zu durch ein großes mittleres Thor und zwei kleinere Seitenthüren geöffnet ist. Durch ersteres und durch eine in gleicher Richtung unter den hinteren Erdgeschossräumen hinweglaufende, niedrige Durchfahrt wird der Wagenverkehr nach dem Hofe vermittelt. Zu beiden Seiten der Eingangshalle führen zwei, auch unmittelbar durch jene Nebenthüren zugängliche Treppenläufe zur Höhe des Erdgeschosses empor. Der linke Treppenlauf dient ausschließlich den Zwecken des Provinzial-Landtages, dessen sämmtliche Räume in zweckmäßigster Weise im Erdgeschoss vereinigt sind. Der mehrerwähnte große Sitzungssaal könnte unter gegebenen Umständen kaum günstiger liegen, als an seinem jetzigen, leicht erreichbaren und vor Strafsengeräusch geschützten Orte. Um denselben herum lagern die Tribünen, der Vorfaal mit Kleiderablagen, von dem aus auch die unter der Haupttreppe angeordneten Aborte zugänglich sind, und die Wandelhalle (Foyer); letztere, längs des Saales in der Axe der Zugangstreppe angereicht und in weiten Bogenfenstern gegen den Hof geöffnet, führt nach rückwärts zum Erfrischungssaal, zu den Zimmern des Landtags-Voritzenden und der Stenographen, zum Landtags-Bureau und

⁴⁶²⁾ Nach: Centraibl. d. Bauverw. 1886, S. 302 — ferner: Deutsche Bauz. 1886, S. 613.

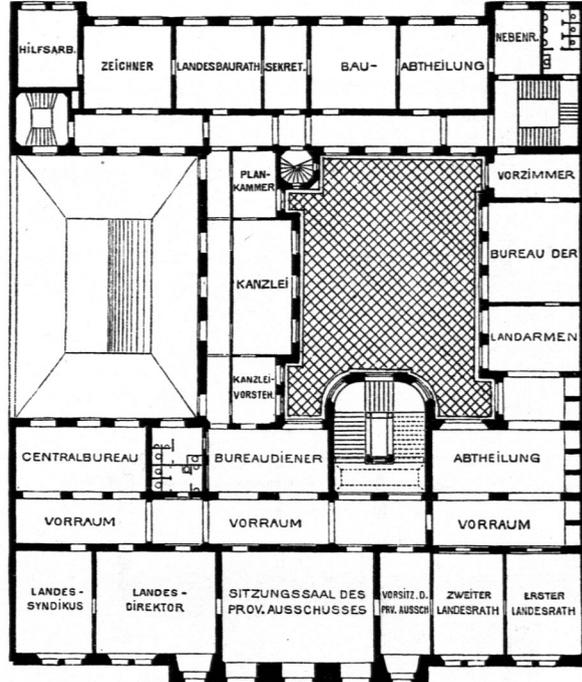
⁴⁶³⁾ Facf.-Repr. nach den Abbildungen der letztgenannten Veröffentlichung, S. 618 u. 619.

zu zwei Ausschufszimmern mit Nebenräumen. An der Strafsenfteite haben außerdem ein Zimmer für den Oberpräsidenten, ein weiteres Ausschufszimmer und die Bibliothek Platz gefunden. Der rechte Treppenlauf der Flurhalle, der in der großen Haupttreppe unmittelbar fortgesetzt ist, dient dem Verkehre nach den Geschäftsräumen der Provinzial-Verwaltung und der Wohnung des Landes-Directors. Von den ersteren liegen im Erdgefchofs nur das Archiv und die dem stärksten Zudrange des Publicums ausgefetzte Caffé nebst dem Zimmer des Landes-Secretärs. Das Erdgefchofs ist 6,00 m, der große Sitzungsfaal jedoch in feinem mittleren Theile 8,45 m, an den Seiten 6,80 m hoch.

Das I. Obergefchofs ist 5,0 m hoch und umfaßt die Räume für den z. Z. aus 20 Mitgliedern bestehenden Provinzial-Ausschufs⁴⁶⁴⁾ und für sämmtliche 3 Abtheilungen der Provinzial-Verwaltung, nämlich die Central-, die Landarmen- und die Bauabtheilung. Die Bureaus derselben sind auf gegenseitigen Verkehr angewiesen, weshalb ihre Vereinigung sehr vortheilhaft erscheint. Die Anlage von Fluren ist in diesem Gefchofs im Vordergebäude vermieden; durch halb hohe Glaswände werden die Gänge für das Publicum von den eigentlichen Amträumen abgetrennt. — Im II. Obergefchofs, das im Vorderhaus 5,0 m, in den Seitenflügeln und im Hintergebäude 4,5 m hoch ist, erstrecken sich über den Räumen der Landarmenabtheilung und denen der Bauabtheilung bis zur Wendeltreppe im Hofe die Dienststellen der Land- und Städte-Feuer-Societät; im Wesentlichen dient aber dieses Stockwerk zur Aufnahme der stattlichen Wohnung des Landes-Directors. Selbstverständlich sind beide Gruppen von Räumen von je besonderen Treppenhäufeln aus zugänglich. Der Festfaal der Wohnung, im Mittelbau der Strafsenfteite gelegen, ragt in das 4,0 m hohe III. Obergefchofs des Vordergebäudes, das im Uebrigen auch für Zwecke der Land- und Feuer-Societät bestimmt ist, hinein. — In dem gegen die Vorderfront nur wenig vertieften, 3,3 m hohen Sockelgefchofs liegen Dienstwohnungen für den Hauswart und für 3 Bureau-Diener, Stallung für 3 Pferde nebst Wagen-

⁴⁶⁴⁾ Der Provinzial-Ausschufs tagt nach Bedarf, annähernd in Zwischenräumen von 5 bis 6 Wochen unter Anwesenheit des Oberpräsidenten oder seines Vertreters als Regierungs-Commiffar.

Fig. 421.

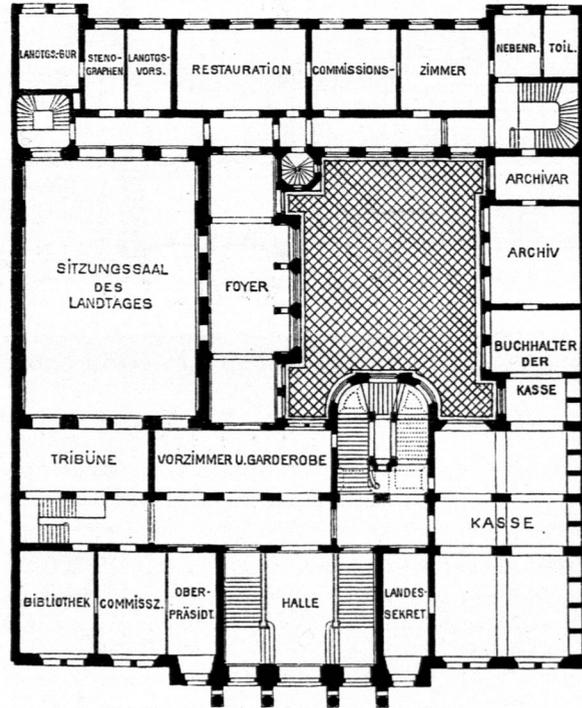


I. Obergefchofs.

1:500



Fig. 422.



Erdgefchofs.

Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin⁴⁶³⁾.

Arch.: Ende & Böckmann.